

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Freigeistliche Wissenschaft
Mitte-Zur-Institut
22. AUG. 1975
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1975

Einzelpreis 2,50 DM

XV. Jahrgang

D 21 395 E

7/75

Aus dem Inhalt:

Berufsverbote: „Frontalangriff auf Freiheit und Demokratie“	2
Lohnrunde 1975/76 schon jetzt gründlich vorbereiten	4
Mit einem Hungerstreik Konzernwillkür angeprangert	5
Stärkung der HBV-Gewerkschaft bei der Betriebsratswahl/Interview mit Walter Katzer (HBV)	7
BSE-Gewerkschaftstag im Herbst Kurswechsel geplant	8
BDA-Geschäftsführerkonferenz enthüllt Unternehmerstrategie	10
AfA-Bundeskonferenz der SPD will folgsame Gewerkschaften	11

Thesen zum Referat des NACHRICHTEN-Arbeiterseminars '75
Beschlüsse der IG BSE-Bundesjugendkonferenz
Beschlüsse der AfA-Bundeskonferenz
Pressestimmen zum DGB-Kongreß
13—20

Junge Bauarbeiter auf klarem Kurs: Gegen Sozialpartnerschaftspolitik 21

„Steuerung“ der Konjunktur: Vergebliches Bemühen 24

Zur Situation nach den Betriebsratswahlen 1975 26

Damit der Profit stimmt: Millionen Arbeitsunfälle 29

39. Kongreß der CGT 31

Die Jugend gibt ein Beispiel

Mehr als 250 000 junge Gewerkschafter, Lehrlinge, arbeitslose Jugendliche und Schüler der Abgangsklassen haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten an großen Demonstrationen der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenverknappung, für ein besseres Berufsbildungsgesetz beteiligt. Heute gibt es kaum mehr eine Großstadt in der Bundesrepublik, wo nicht gewerkschaftliche Jugenddemonstrationen stattgefunden haben. Zu den vielen Orten sind im vergangenen Monat Massendemonstrationen in München, Hannover, Marburg und Neumünster hinzugekommen.

Unter dem Eindruck dieser Manifestation der Arbeiterjugend haben führende Gewerkschaftsfunktionäre, wie DGB-Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab und die IG-Metall-Vorstandsmitglieder Georg Benz und Hans Preiss den vorliegenden Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz als „unzureichend“ abgelehnt. Der Ende Mai zu Ende gegangene 10. ordentliche DGB-Kongreß stellte beschlußmäßig fest: „Dieser Regierungsentwurf entspricht in den entscheidenden Punkten nicht gewerkschaftlichen Forderungen und damit den Notwendigkeiten einer Berufsbildungsreform.“

Nach wie vor verlangen die Gewerkschaften die generelle Einführung einer Berufsbildungsabgabe der Unternehmer, um ein ausreichendes Angebot an Bildungsplätzen von hoher Qualität sicherzustellen, Ablösung der Unternehmerkammern als zuständige Stellen durch öffentliche Einrichtungen unter Mitbestimmung der Gewerkschaften sowie die Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes.

Bisher ignorierte die Bundesregierung die gewerkschaftlichen Forderungen, und die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat lehnte diesen unzureichenden Regierungsentwurf sogar ab, weil sie für eine noch stärkere Zementierung der gegenwärtigen Berufsbildungsmisere eintritt. Gleichmaßen reaktionär traten die Spitzen der Unternehmerverbände Anfang Juni auf einer Kundgebung in Bonn gegen den Regierungsentwurf auf, um ihn noch mehr zu verschlechtern. Während die Bundestagsparteien die gewerkschaftlichen Forderungen ablehnen, unterstützt die DKP als einzige der politischen Parteien die gewerkschaftlichen Forderungen, was sie auf einer Mitte Mai stattgefundenen Parteivorstandstagung erneut bekräftigte.

Wenn die Gewerkschaftsjugend ihr aktives Auftreten verstärkt und im September die vom DGB-Kongreß beschlossene bundesweite Aktion für ihre Forderungen durchführt und sich der ganze DGB konsequent an die Seite der Arbeiterjugend stellt, besteht eine reale Chance, den Regierungsentwurf zu verbessern. Dabei sollte die Gewerkschaftsjugend mit allen Jugendorganisationen gemeinsam handeln, die bereit sind, ihre Forderungen zu unterstützen. Die Aktionen der Gewerkschaftsjugend sind zugleich ein Beispiel für den gesamten DGB und seine Gewerkschaften. Dies gilt für die Mitbestimmungsforderungen ebenso wie für die bevorstehenden Lohnbewegungen.

Berufsverbote: Frontalangriff auf Freiheit und Demokratie

Die Protestbewegung gegen die Aushöhlung des Grundgesetzes weitet sich aus. Auf einem internationalen Hearing am 7. Juni 1975 in Bonn verurteilten bekannte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland, darunter Wissenschaftler und Juristen, übereinstimmend die Berufsverbote, von denen bisher rund 1200 Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter betroffen sind. Am gleichen Tage lehnten auch der SPD-Bezirksparteitag Südbayern und die Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden die Berufsverbote als „rechtswidrig“ ab. Zwei Tage vorher waren von einer Podiumsdiskussion im Frankfurter Gewerkschaftshaus alle Demokraten zur Verteidigung der demokratischen Rechte aufgerufen worden.

Angeichts der Entwicklung in der Bundesrepublik, der Diskriminierung aus politischen und weltanschaulichen Gründen, brachten auf dem internationalen Hearing in Bonn Teilnehmer aus Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden und Finnland ihre Sorgen zum Ausdruck. Prof. Dr. Renate Bartsch von der Universität Amsterdam verlas eine Erklärung des holländischen Informationskomitees „Berufsverbote in der BRD“. Weil sowohl die wirtschaftlichen als auch die politischen und militärischen Bindungen der Bundesrepublik zu ihren Nachbarstaaten eng seien, könne die mit der Berufsverbotspraxis eingeschlagene antidemokratische Richtung auch Folgen für die Nachbarstaaten haben.

Eckart Spoo, Vorsitzender der Deutschen Journalisten Union (dju) in der IG Druck und Papier, sprach von einem „Frontalangriff auf Freiheit und Demokratie“ in einer Zeit sich verschärfender ökonomischer Widersprüche. Und der FDP-Landtagsabgeordnete Enderlein bezeichnete die Berufsverbote als „Verbote totalitärer Regime“. Mit allen Mitteln müsse eine „Gewöhnung“ an diese Diskriminierungen verhindert werden. Das SPD-Mitglied Dr. Richard Bünemann stellte fest, daß Gefahren für die Demokratie in Europa und in Deutschland noch nie von links, sondern immer von rechts ausgegangen seien. Der SPD-Führung warf Bünemann vor, sich „im Fall der Berufsverbote zum Handlanger rechter undemokratischer Kräfte“ gemacht zu haben.

In einem Aufruf appellierten die Teilnehmer des Hearings „an die demokratische Öffentlichkeit, Protest gegen die Berufsverbote zu erheben, gerade deshalb, um zu beweisen, daß mündige Bürger sich nicht einschüchtern lassen“. Die Gewerkschaften werden aufgerufen, „politische und praktische So-

lidarität mit den mittel- und unmittelbar vom Berufsverbot Betroffenen zu üben“.

Auch die Delegierten des SPD-Bezirksparteitages Südbayern, der am 7. Juni in Inzell stattfand, lehnten die Praxis der Berufsverbote als „rechtswidrig und unerträglich“ ab und forderten alle in öffentlicher Verantwortung stehenden Sozialdemokraten auf, „der rechtswidrigen und politisch äußerst gefährlichen Praxis alsbald ein Ende zu bereiten“. SPD-Bezirksvorsitzender Bayerl wertete die Berufsverbote, die auch kritische Sozialdemokraten und engagierte Gewerkschafter treffen, als „Ausdruck eines militanten Antikommunismus, der wesentlich zur Entdemokratisierung der BRD beitragen muß“.

Rund 1000 Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialdemokraten und Liberale waren am 5. Juni dem Aufruf des hessischen Arbeitskreises „Verteidigt die demokratischen Rechte“ zu einer Podiumsdiskussion im Frankfurter Gewerkschaftshaus gefolgt. Übereinstimmend lehnten der Vorsitzende der Jusos Hessen-Süd, Prof. Klaus Fritzsche, der stellvertretende Frankfurter DGB-Vorsitzende Friedel Hahn, der Bezirksvorsitzende der GEW, Volker Dingeldey, das Vorstandsmitglied des Bundes Demokratischer Wissenschaftler, Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, der Bundesvorsitzende der Jungdemokraten, Prof. Dr. Theo Schiller, der Theologe Prof. Dr. Stoodt die Berufsverbote ab. An der Podiumsdiskussion nahmen auch die von den Berufsverböten betroffenen Gewerkschaftsmitglieder Sabine Wendt aus Frankfurt und GEW-Hauptvorstandsmitglied Rüdiger Offergeld, München, teil. Prof. Abendroth erklärte: „Es kommt jetzt auf die verstärkte Aktivität aller Demokraten, vor allem der Gewerkschafter an, damit uns ein neues 1933 erspart bleibt.“ Wer in dieser Situation auf das Bundesverfassungsge-

richt setze, sei verraten und verkauft. Unter dem Präsidenten Benda spiele das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit dem Grundgesetz Fußball.

Die beiden Gewerkschaftssprecher Volker Dingeldey und Friedel Hahn sprachen sich für ein verstärktes Engagement der Gewerkschaften im Kampf gegen die Berufsverbote aus. Vor allem komme es darauf an, so Dingeldey, daß sich Gewerkschafter, Demokraten und Antifaschisten zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden. Friedel Hahn erklärte, daß Strauß, Dregger und Schleyer zum Angriff auf die Gewerkschaften angetreten seien: „Heute geht es bereits nicht mehr um einzelne Mitglieder der DKP, sondern um alle Gewerkschafter, die auf dem Boden des DGB-Grundsatzprogramms stehen.“ Besonders Gewerkschafter seien von Berufsverböten bedroht und betroffen. Davon könnten Betriebsräte und Vertrauensleute in den Betrieben ein Lied singen. Unter der Flagge des Antikommunismus werde versucht, „jede fortschrittliche Position zurückzudrängen“.

Unter den bisher über 3000 Unterzeichnern des hessischen Aufrufs zur Verteidigung der demokratischen Rechte sind neben Gewerkschaftsfunktionären auch acht SPD-Landtagsabgeordnete und 121 Professoren.

Der Bund Demokratischer Wissenschaftler hat auf seiner 3. Delegiertenkonferenz am 14./15. Juni den Kampf gegen die Berufsverbote zu einer seiner Hauptaufgaben erklärt.

Eine breite Solidaritätsbewegung ist die geplante Entlassung von Frank Behrens aus Bremerhaven ausgelöst. Frank Behrens ist stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Junger Lehrer und Erzieher (AJLE) der GEW. Der Vorsitzende der AJLE Rüdiger Offergeld, ist ebenfalls bereits vom Berufsverbot betroffen.

Der Widerstand gegen die Berufsverbote ist inzwischen so stark, daß sich der Parteirat, Parteivorstand und die Kontrollkommission der SPD gezwungen gesehen haben, in einer Erklärung am 28. Juni 1975 ihre „tiefe Besorgnis über die Handhabung des Ministerpräsidentenbeschlusses in einigen Bundesländern auszudrücken und sich gegen ein „Klima allgemeiner Verdächtigungen“ zu wenden. Die SPD-Führung verschweigt allerdings, daß sie maßgeblich an dem Zustandekommen dieses Beschlusses beteiligt war, daß die Handhabung in SPD-regierten Bundesländern (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen) nicht von denen in CDU-Ländern unterschätzt und daß die einzige demokratische Alternative die Rücknahme des Ministerpräsidentenbeschlusses und die Ablehnung jedes Sondergesetzes ist.

Gisela May

CDU-Parteitag

Vom 23. bis 25. Juni 1975 fand in Mannheim der CDU-Parteitag statt, auf dem die politische Linie für den Bundestagswahlkampf festgelegt wurde. Sie unterscheidet sich in nichts von der, die in den letzten Wahlkämpfen dominierte. Es war der Ruf nach dem starken Staat „mit Autorität“, verbunden mit der Forderung nach einem weiteren Abbau demokratischer Rechte, der den ganzen Parteitag durchzog. Der alte und neue CDU-Vorsitzende Helmut Kohl rief die Bevölkerung der Bundesrepublik auf, finanzielle Opfer zu bringen, um „unsere Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der nordatlantischen Allianz“ zu stärken.

Scharf lehnte die CDU, in völliger Übereinstimmung mit dem CSU-Vorsitzenden Strauß, jegliche Entspannungspolitik ab und versuchte Minen gegen die bald stattfindende Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu legen.

Mit der „neuen sozialen Frage“ soll nicht nur von der alten, nach wie vor ungelösten, sozialen Frage abgelenkt werden, die sich aus dem Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital ableitet, sondern auch ein neuer Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte gestartet werden. Wenn es heute den Achtstundentag, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und viele andere soziale Leistungen, auch für die noch nicht Organisierten, gibt, so ist das in erster Linie dem solidarischen Kampf der Gewerkschaften geschuldet. Wer die Schwachen dieser Gesellschaft, die Alten, Kranken und Kinder, in Gegensatz zu den Gewerkschaften zu bringen versucht, will sie der Kraft berauben, der sie so dringend bedürfen, um ihre Interessen gegen das Kapital durchsetzen zu können. H. Sch.

Solidarität mit Portugal

Neben anderen Themen beschäftigte sich die am 14. Juni in Augsburg stattgefundene Bezirksjugendkonferenz der IG Metall Bayerns auch mit der Entwicklung in Portugal. In einem angenommenen Antrag begrüßten die Delegierten der 82 000 IG-Metall-Mitglieder bis zu 25 Jahren die Beendigung des faschistischen Regimes und bezeichneten die Entkolonialisierung, die Anhebung der Mindestlöhne und die auch im DGB-Grundsatzprogramm geforderte Vergesellschaftung der Banken als wesentlichen Erfolg auf dem Wege, in

Portugal demokratische Strukturen zu errichten.

In der Diskussion über diesen Antrag wurde zudem die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft als Lehre aus der faschistischen Vergangenheit begrüßt und die Einmischung der CDU/CSU, aber auch führender Vertreter der SPD in die inneren Angelegenheiten des souveränen Portugals verurteilt. Diese Auffassung sollten auch der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer und andere Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften beherzigen, die auf dem DGB-Kongreß und bei anderen Gelegenheiten sich gegen die Einheitsgewerkschaften in Portugal aussprachen und dem portugiesischen Volk Vorschriften zu machen versuchten. ick

GLOSSE

Der Bumerang

Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. So lautet ein altes und etwas holperiges Sprichwort. Heute könnte man kurz und bündig einfach sagen: Kohl-Biedenkopf.

Denn die Sache ist die: Nach dem Krieg haben die drei Besatzungsmächte auf dem Boden der BRD ein umfangreiches Abhör- und Bespitzelungssystem aufgebaut, vor dem kaum jemand sicher war, der sich politisch oder gewerkschaftlich betätigte. Mit der Rückgabe der Souveränitätsrechte an die damals amtierende CDU/CSU-Regierung wurde das illegale Telefonschnüffeln gesetzlich geregelt. Im Grundgesetz steht, man darf nicht abgehört werden; im Abhörsgesetz steht, man darf. Natürlich nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung.

Und so knackt es denn in Zehntausenden Telefonhöreln immer so besonders. Und ab und zu quatscht einer dazwischen. Na, wer nicht aus Dummersdorf ist und unbeleckt, der kennt das ja.

Das ist nämlich der von der CDU/CSU legalisierte und inzwischen von der SPD/FDP-Koalition mitgeschwungene Abhörbumerang, der da in den Muscheln summt. Zehntausendmal und jeden Tag. Das ist nichts Besonderes, Schlagzeilen lohnt das nicht.

Aber jetzt ist ein solcher Bumerang an den Ausgangspunkt zurückgefliegen. Und hat sie an den Kohl- und an den Biedenkopf getroffen. Das ist wirklich mal was Besonderes, das Schlagzeilen lohnt. okulus

Fliesenleger im Kampf

Der seit dem 5. Mai 1975 in München und Augsburg begonnene Streik der bayerischen Fliesenleger, dem sich in der Zwischenzeit zahlreiche Kollegen in anderen Städten anschlossen, dauert bei Redaktionsschluß noch an (vgl. auch NACHRICHTEN Nr. 6/1975, S. 11). Er gehört damit zu den längsten Abwehrstreiks der Nachkriegszeit.

In München fanden die ersten Verhandlungen über einen neuen Zusatztarifvertrag statt. Sie führten zu keinem Ergebnis, weil die Unternehmer nicht bereit waren, akzeptable Vorstellungen zu entwickeln. Am 23. Juni unterzeichneten auf einer Kundgebung in Nürnberg mehrere hundert nordbayerische Fliesenleger ihre Entschlossenheit, den Abwehrstreik gegen einen beabsichtigten Lohnabbau bis zu 20 und 30 Prozent erfolgreich durchzusetzen. Die Fliesenleger kamen aus Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof, Regensburg, Schwandorf und Schweinfurt.

In Würzburg solidarisierten sich die Fliesenleger, legten die Arbeit nieder und fuhren zur Kundgebung nach Nürnberg. Dort wies der Bezirksleiter der IG Bau, Steine, Erden, Heinz Stäcke, alle Versuche zurück, die streikenden Fliesenleger zu verleumden.

Durch die feste Haltung der Fliesenleger wurden bereits die ersten Erfolge erzielt. 16 Firmen haben inzwischen die Streikforderungen erfüllt und Firmentarife zu den alten, ungekürzten Akkordsätzen abgeschlossen. Dadurch wurde die Streikfront keineswegs geschwächt, denn die in den Streikgebieten unter Vertrag stehenden Fliesenleger entrichten einen Solidaritätsbeitrag. „Sie tragen so“, wie Kollege Stäcke sagte, „zum Gelingen des Arbeitskampfes bei.“

Sicherlich wird es notwendig sein, daß sich alle Arbeiter und Angestellten der Bauindustrie und des Bauhandwerks mit den Streikenden solidarisieren und darüber hinaus der DGB und alle in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Die Bedeutung des Fliesenlegerstreiks geht weit über den Rahmen der IG Bau-Steine-Erden hinaus. Gelingt es den Unternehmern, den Fliesenlegern eine Niederlage zu bereiten, werden sie auch in anderen Bereichen verstärkt dazu übergehen, den sozialen Besitzstand abzubauen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Wochenzeitung des DGB „Welt der Arbeit“ diesen hervorragenden Ausdruck gewerkschaftlichen Widerstandswillens bisher einfach ignorierte.

H. Sch.

Lohnrunde 1975/76 schon jetzt gründlich vorbereiten

Die Tarifrunde 1976 steht vor der Tür, denn schon mit dem Auslaufen des Tarifvertrages in der eisenschaffenden Industrie zum 15. Oktober 1975, der bereits einen Monat zuvor kündbar ist, werden wichtige Weichen für 1976 gestellt. Für die Gewerkschaften kommt es darum schon jetzt darauf an, rechtzeitig vor den Tarifverhandlungen mit den Mitgliedern und vor allem in den gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern die Tarifsituation zu erörtern und die Ergebnisse dieser Diskussion an die Tarifkommissionen weiterzuleiten, damit diese die Ergebnisse in ihre Überlegungen und Entscheidungen einbeziehen können. Diese müssen mobilisierende Forderungen aufstellen, die die Mitglieder als berechtigt und erfüllbar ansehen und für die sie auch, falls erforderlich, bereit sind zu kämpfen.

Mit den wichtigsten Tarifabschlüssen um die Jahreswende 1974/1975 und in den ersten Monaten 1975 hat sich die Tendenz zur Stagnation der Reallohne und deren Sinken für erhebliche Teile der Arbeiter und Angestellten, die schon in den beiden letzten Jahren zu beobachten war, fortgesetzt.

Die Unternehmerverbände und die Bundesregierung sind des Lobes voll über die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Wie NACHRICHTEN bereits bei der Einschätzung der Ergebnisse der letzten Lohnrunde voraussagten, werden die Unternehmerverbände die Zurückhaltung der Gewerkschaften keinesfalls honorieren, sondern als Ermunterung auffassen, noch gewichtigere Attacken auf den sozialen Besitzstand im allgemeinen und den Reallohn im besonderen zu starten. Diese sind verbunden mit einer hemmungslosen Demagogie über die wirtschaftliche Situation und aus dieser abgeleiteten Scheinalternativen.

Die Unternehmer nutzen die hohe Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und die damit verbundene Sorge der Arbeiter und Angestellten um ihren Arbeitsplatz rigoros aus, um ein Geschäft mit der Angst zu machen, schon jetzt das Arbeitstempo in den Betrieben zu steigern und soziale Leistungen abzubauen sowie der Arbeiterklasse einzureden, daß nur ein Kurztreten an der Lohnfront die Arbeitsplätze sicherer machen würde.

Das Gejammer der Unternehmer über zu niedrige Gewinne sollte die Vertrauenskörper nicht davon abhalten, mobilisierende Forderungen aufzustellen. Es hat sich gezeigt, daß die Versprechungen, daß Lohnverzichte zu geringerer Arbeitslosigkeit führen würden, sich in Schall und Rauch auflösten. Gerade die fehlende Massenkaufkraft hat die Krise noch vertieft. Daraus ergibt sich, daß kein weiteres Absinken der Massenkaufkraft hingenommen werden darf. Ein aktiver Lohnkampf kann daher dazu

beitragen, die Arbeitsplätze sicherer zu machen. Aus den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ist zu sehen, daß im zweiten Halbjahr 1975 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sich brutto um 13,5 und netto um nicht weniger als 18 Prozent erhöhen werden. Dazu kommt, daß die Top-Manager und die Spitzenbürokraten sich Riesengehälter in die Tasche stecken.

Wie die „Welt“ vom 24. Juni 1975 berichtete, zahlen selbst mittlere Unternehmen mit nur einem Umsatz von 50 Millionen DM ihren Leitern im Durchschnitt im Jahr 170 060 DM. Dazu kommen die beachtlichen Sonderleistungen, die im Schnitt zwischen 10 und 30 Prozent des Jahresgrundgehalts ausmachen. Als Grund für die steigenden Mammutgehälter werden die steigenden Lebenshaltungskosten angegeben. Das nackte Grundgehalt eines Ministers liegt jetzt auch schon bei 12 000 DM, dazu kommen Ortszuschläge, Dienstaufwandsentschädigungen, Sonderzuwendungen und ähnliches, gar nicht zu reden von den steuerfreien Bundestagsdiäten, die dazu führen, daß die Bundesminister im Jahr 223 687 DM und der Bundeskanzler 253 422 DM netto verdienen. Zurückhaltung wäre daher das Schändlichste, was sich die Gewerkschaften in der kommenden Lohnrunde leisten können.

Der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes metallindustrieller Arbeitgeberverbände, Dr. Kirchner, will die Gewerkschaft dahin drängen, bei künftigen Tarifrunden keine Forderungen mehr aufzustellen, wie dies die IG Bau-Steine-Erden schon lange tut, um auf diese Weise die Mitgliedschaft aus der Lohnbewegung herauszuhalten und die Kampfkraft der Gewerkschaften zu schwächen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, um in der Lage zu sein, den gewerkschaftlichen Lohnforderungen noch stärkeren Widerstand entgegen-

setzen zu können (siehe Seite 10). Der Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, folgte auf der Bezirkskonferenz in Nellingen bei Stuttgart daraus, daß sich für die neue Lohnrunde härtere Tarifaufeinanderstellungen ankündigen.

In der gegenwärtigen konjunkturellen Situation, in der die Unternehmer alles unternehmen, um den sozialen Besitzstand zu mindern, kommt es vor allem darauf an, den Reallohn zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern. Wenn wir davon ausgehen, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten in diesem Jahr zwischen sechs und sieben Prozent liegen wird, daß die Belastungen durch erhöhte Sozialabgaben mindestens ein Prozent betragen und durch die zu erwartende verstärkte Steuerprogression im nächsten Jahr wiederum mindestens um ein Prozent der Lohn mindern werden, wären schon allein mehr als acht Prozent Lohnsteigerung notwendig, um den Reallohn nur einigermaßen zu sichern.

Wenn wir noch berücksichtigen, daß die Produktivität in diesem Jahr zwischen vier und fünf Prozent steigen wird, so wären Forderungen von über zehn Prozent noch verteilungsneutral. Dadurch würde noch kein höherer Anteil der Arbeiterklasse am Sozialprodukt erreicht. Solche Forderungen würden auch durchaus in Übereinstimmung stehen mit der zuletzt 1972 veröffentlichten DGB-Zielprojektion. Dabei gilt es selbstverständlich zu beachten, daß Lohnforderungen in erster Linie nicht das Ergebnis eines Rechenexempels sind, sondern der Entwicklung des Kraftbewußtseins der Arbeiter und Angestellten.

In vielen Belegschaften werden mit den anstehenden Lohnrunden Überlegungen angestellt, wie die Arbeitsplätze sicherer gemacht werden können. In „Metall“ vom 17. Juni 1975 wird daher gefordert: „Schaffen wir mehr Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzung.“ Arbeitszeitverkürzung bedeutet sowohl die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit als auch die Verlängerung des Urlaubs, selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich.

Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um nur eine Stunde könnte schon die Nachfrage nach Arbeitskräften um 2,5 Prozent erhöhen und dadurch die Arbeitslosenzahl halbieren. Auch die Verlängerung des Urlaubs um nur zwei Tage könnte die Arbeitslosigkeit um ein weiteres knappes Prozent mildern. Es wird sicherlich notwendig sein, um auch zu erwartenden Manipulationen der Unternehmer entgegenzuwirken, solche Forderungen zusätzlich zur Lohnforderung zu entwickeln. Ist die notwendige Bewegung vorhanden, besteht die Möglichkeit, sie auch dann zu realisieren, wenn die entsprechenden Manteltarife noch nicht ausgelaufen sind, es gibt hierfür genügend Beispielen.

Heinz Schäfer

Mit einem Hungerstreik Konzernwillkür angeprangert

Drei Tage, rund um die Uhr, stand 50 Meter vom Mannesmann-Hochhaus neben dem Sitz der nordrhein-westfälischen Landesregierung am Düsseldorfer Rheinufer ein Campingwagen. Acht Campingstühle, ein Tisch und eine Liege waren das weitere Inventar von sieben Betriebsräten und einem IG-Metall-Sekretär, die kürzlich mit einem Hungerstreik gegen Unternehmerwillkür protestierten.

Sie kamen aus dem 230 km entfernten, südlich von der im Weserbergland liegenden „Porta Westfalica“, dem Kalletal. Dort soll der einzige Großbetrieb in der 15 000 Seelen zählenden Großgemeinde dichtgemacht werden: das zu 90 Prozent im Mannesmann-Besitz befindliche Demag-Kunststoffwerk Kalldorf. 600 „Mitarbeiter“ – IG-Metall-Betriebsvorsitzender von Münster, Hans Janzen, sprach von „Mietarbeitern“, die man rausschmeißt, wenn der Profit nicht mehr stimmt“ – sollen nach dem Willen der Mannesmann-Konzernleitung auf der Strecke bleiben.

Dabei hatte die zu 90 Prozent im Mannesmann-Besitz befindliche Demag, die das Werk 1969 mit den damals noch 1280 Belegschaftsmitgliedern aufkaufte, großmäulig erklärt, die Belegschaft würde auf 2500 Mann aufgestockt. Statt dessen wurde Zug um Zug der Belegschaftsstand abgebaut. „Die haben uns doch nur gekauft, um einen Konkurrenten kaltzustellen“, ist darum nicht nur in Betriebsratskreisen immer wieder zu hören. Dazu Betriebsratsvorsitzender Hermann Ackermann auf einer gutbesuchten Pressekonferenz vor dem Campingwagen in Düsseldorf: „Es ist nicht auszuschließen, daß Mannesmann aus Profitgründen den ganzen Kunststoffsektor einstellen will.“

Er verwelst dabei darauf, daß Mitte dieses Jahres eine Kunststoff-Abteilung beim Demag-Hauptwerk in Duisburg stillgelegt wird. 150 Beschäftigte verlieren ihren Arbeitsplatz. Ackermann verweist auch darauf, daß die Demag zur gleichen Zeit, da in Kalldorf das Werk stillgelegt werden soll, in Brasilien einen gleichgroßen Betrieb einrichtet. „Bei unseren modernen Produktionsanlagen wären wir bestimmt in der Lage, die dort anlaufende Produktion selbst zu fertigen“, kommentiert der Betriebsratsvorsitzende das Ausweichen des Konzerns in ein Billiglöhndland.

Bezeichnenderweise waren diese Ausführungen von Hermann Ackermann trotz des großen Journalistenaufgebots zu der Pressekonferenz in keiner bürgerlichen Zeitung zu finden. Vergeblich suchte man auch den Hinweis Ackermanns auf den sogenannten Sozialplan. Mannesmann-Chef Overbeck hat-

te mit der den Konzernherren eigenen Kaltschnäuzigkeit den Hungerstreik als „Erpressung“ diffamiert und von der Bereitschaft der Konzernspitze gesprochen, über einen Sozialplan zu verhandeln.

Wie der Sozialplan aussehen soll, darüber berichtete Hermann Ackermann. 1972, als die Demag die erste größere Belegschaftsschrumpfung vornahm, war einem Arbeiter, der über 15 Jahre bei dem Werk beschäftigt war, noch eine Abfindung von 16 000 DM geboten worden, wenn er „freiwillig“ kündigte. Jetzt – drei Jahre später – wagt man einem gleichen Arbeiter ganze 4000 DM anzubieten. Dessen ungeachtet kursierte an den Tagen des Hungerstreiks im Mannesmann-Hochhaus ein „Mitarbeiterbrief“, in dem die Aktion der Be-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

triebsräte diffamiert wurde mit der Behauptung, der Hungerstreik finde statt, obwohl die Konzernleitung „sachliche Angebote“ gemacht habe.

Die Welle der Solidarität für die Kalldorfer aus der ganzen Bundesrepublik war sicherlich für den Vorstand der IG Metall in Frankfurt der Grund zu beschließen, den Kampf der Kalletaler auch finanziell zu unterstützen. Das sollte einigen sogenannten Arbeitervertretern, wie dem Mitglied des Aufsichtsrats bei Mannesmann und Betriebsratsvorsitzenden des Mülheimer Mannesmann-Werkes, Franz Euler, sowie seinem Betriebsratskollegen Hans-Otto Christiansen im Rather Mannesmann-Werk, zu denken geben. Beide lehnten es ab, sich mit den kämpfenden Arbeitern, die für den gleichen Konzern arbeiten, zu solidarisieren. Um so erfreulicher war es, daß während der Pressekonferenz Betriebsräte und Vertrauensleute des Duisburger Man-

nesmann-Werkes eine Spende von 1500 DM überreichten.

„Auch wenn die Herren aus der Chefetage des Hochhauses es ablehnten, mit uns zu verhandeln, so war unsere Aktion trotzdem ein Erfolg“, war die Meinung des Schwerpunktsekretärs der IG Metall, der sich dem Hungerstreik der sieben Betriebsräte angeschlossen hatte. Müde und verstaubt wie seine Kollegen unterstrich er in einem Gespräch, bevor sich der Campingwagen von dem roten Aschenplatz wieder in Richtung Heimat in Bewegung setzte: „Es soll keiner glauben, daß es uns hier lediglich um einen spektakulären Einsatz ging. Wir wollten vor aller Öffentlichkeit zeigen, daß es uns in unserem Kampf ernst ist. Das haben wir erreicht und erlebt, daß die Solidarität auch in der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert hat.“

H. Jakoby

Streik der Bekleidungsarbeiter

Eine Anhebung der Löhne und Gehälter für rund 300 000 Beschäftigte der Bekleidungsindustrie um 6,2 Prozent ist das Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und den Unternehmern dieser Branche. Daneben wurde Anfang Juni die Verbesserung der Sonderzahlung zu Weihnachten von 25 auf 35 Prozent eines Monatseinkommens vereinbart. Nach Angaben der Gewerkschaft entspricht die materielle Verbesserung insgesamt etwa 7 Prozent.

Diesem Abschluß waren in weiten Bereichen der Bekleidungsindustrie Protestkundgebungen, Demonstrationen und Streiks, vor allem in Nordrhein-Westfalen, vorausgegangen. In diesem Tarifgebiet kam ein Abschluß infolge der Weigerung der Unternehmer, das Ergebnis der anderen Bezirke zu übernehmen – was eine Urabstimmung und Streiks in 14 Betrieben auslöste – erst eine Woche später zustande. Hier wurde eine Lohnsteigerung von 6,4 Prozent sowie die Anhebung der Sonderzahlung von 25 auf ebenfalls 35 Prozent vereinbart.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hatte eine sehr bescheidene Ausgangsforderung von nur 9 Prozent erhoben. Der außerordentlich geringe Abschluß, der zwar der Konzeption von Bundesregierung und Unternehmerverbänden entspricht, wird nach Abzug der Preissteigerungsrate und der wieder zunehmenden Lohnsteuer- und Sozialbelastungen zu einer Einbuße an realer Kaufkraft der Löhne und Gehälter der Bekleidungsindustrie führen.

-rt

Mit Ausbildung unzufrieden

Ihre Beschäftigung bei der Deutschen Bundespost entspricht bei zwei Dritteln der befragten jugendlichen Angestellten nicht ihren Vorstellungen. Dagegen beantworteten nur 21 Prozent der Fernmeldelehrlinge, die eine anerkannte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz absolvieren, dieselbe Frage ebenso negativ. Unter den Beamtenanwärtern, also den Postjungboten und Postassistentenanwärtern, sind es 41 Prozent, die mit ihrer Beschäftigung unzufrieden sind.

Dies ist das Ergebnis einer bundesweiten Befragungsaktion, die von der Deutschen Postgewerkschaft zum Auftakt ihrer „Aktion bessere Berufsbildung — Macht Stifte mit Köpfen“ durchgeführt wurde. Mehr als zehntausend Jugendliche, das sind rund ein Drittel der bei der Bundespost beschäftigten Jugendlichen, haben die umfangreichen Fragen schriftlich beantwortet.

Eine dreijährige Ausbildung mit allgemeinem, d. h. auch außerhalb der Post, anerkanntem Abschluß halten 84 Prozent der befragten jugendlichen Angestellten und 74 Prozent der Beamtenanwärter für besser als die bisher bei der

Post üblichen Anlernzeit. „Das Ergebnis bestätigt, daß unsere Forderung nach Einbeziehung der Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes in das Berufsbildungsgesetz von den Betroffenen unterstützt wird“, erklärte der DPG-Vorsitzende Ernst Breit dazu. Ziel der Aktion der DPG sei es, so Breit, „das Problembewußtsein zur beruflichen Bildung zu erweitern, eine breite Grundlage für die Einflußnahme auf die politische Willensbildung zu schaffen und eine Plattform für die Beseitigung der Bildungsmisere zu bauen“.

Auch die weiblichen Angestellten bei den Postscheckämtern protestieren immer nachdrücklicher gegen ein ihrer Ansicht nach ungerechtfertigtes Kontrollsystem der Bundespost. Alle Buchungsfehler werden für jede Arbeitskraft in einer besonderen „Fehlerkartei“ festgehalten und bei Beurteilungen, Beförderungen, Urlaubsanträgen usw. von den Vorgesetzten berücksichtigt. Weil dieses „Strafregister“ kein objektives Bild über die Leistungen einer Arbeitskraft vermittelt, fordert die Deutsche Postgewerkschaft von der Bundespost die sofortige Abschaffung dieser „mensch unwürdigen“ Fehlerkartei.

IG-Chemie-Vertrauensleutewahl

Gleich nach der Sommersaison 1975 wird die IG Chemie-Papier-Keramik in den Betrieben ihres Organisationsbereiches Vertrauensleutewahlen durchführen: vom 15. September bis 15. Dezember. Die Gewerkschaft orientiert bereits jetzt auf diesen organisationspolitisch wichtigen Vorgang.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute sind die Repräsentanten der Gewerkschaft im Betrieb. Ihnen obliegt es, den Arbeitern und Angestellten am Arbeitsplatz die Gewerkschaftspolitik nahezubringen, zu erläutern und sie für die gewerkschaftliche Solidarität zu gewinnen. Nach einem Beschluß des IG-Chemie-Gewerkschaftstages 1973 wählen die betrieblichen Vertrauensleutkörper z. B. die Mitglieder der Tarifkommissionen.

Die Bildung von Vertrauensleutkörpern in den Betrieben ist die Antwort von DGB-Gewerkschaften auf die Konzeption der Unternehmer, die Gewerkschaften aus den Betrieben zu verbannen und andererseits die gewählten betrieblichen Vertreter der Arbeiter und Angestellten — die Betriebsräte — mit

Hilfe des Betriebsverfassungsgesetzes der Friedenspflicht zu unterwerfen.

Die Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik, so lautet die Orientierung der Gewerkschaft, soll in den Betrieben selbst und möglichst in einem geheimen Wahlgang erfolgen. In den Wahlen 1971 waren in 886 Betrieben Vertrauensleute gewählt worden, davon rund zwei Drittel mittels geheimer Wahl in den Betriebsabteilungen, die anderen wurden teils von den Betriebsräten, teils von den Verwaltungsstellen ernannt. Diese Praxis soll auf ein Minimum reduziert werden.

Die bevorstehende Vertrauensleutewahl ist der Auftakt einer Serie von Wahlen im Organisationsbereich dieser drittgrößten DGB-Gewerkschaft. Am Ende steht die Durchführung des Gewerkschaftstages vom 19. bis 25. September 1976. Beides — die Vertrauensleutewahlen und die Vorbereitung des Gewerkschaftstages — ist für eine erfolgreiche Arbeit außerordentlich wichtig.

G. S.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

■ **31. Juli**
Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

■ **31. August**
Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).

■ **30. September**
Holzverarbeitung — restliche Bezirke (240 000 insgesamt).

■ **15. Oktober**
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).

■ **31. Dezember**
Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).

■ **31. Januar 1976**
Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Metallindustrie in Bayern (68 000), Volkswagenwerke (109 000), Land- und Forstwirtschaft (ca. 120 000), Groß- und Einzelhandel in Hessen (85 000).

■ **28. Februar 1976**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000), feinkeramische Industrie Bayern (30 000).

■ **31. März 1976**
Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

■ **30. April 1976**
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000), Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (200 000).

Stärkung der HBV-Gewerkschaft bei der Betriebsratswahl

Interview mit Walter Katzer, HBV-Vorsitzender in Hessen

Eine der Gewerkschaften des DGB, die in den Betriebsratswahlen 1975 ihre Position deutlich verbessern konnte, ist die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Unser Redaktionsmitglied Gisela Mayer befragte den HBV-Vorsitzenden von Hessen, Walter Katzer, nach den Ergebnissen und der Bewertung der Betriebsratswahl in diesem Organisationsbereich.

NACHRICHTEN: Die Betriebsratswahlen sind Ende Mai abgeschlossen worden. Wenn Sie nun in Hessen Bilanz ziehen, wie hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen dabei abgeschnitten? Hat sich in Vorbereitung der Betriebsratswahlen die Mitgliederbewegung positiv entwickelt?

Walter Katzer: Die Landesbezirksleitung hat in Zusammenarbeit mit den hessischen Bezirksverwaltungen die Betriebsratswahlen 1975 langfristig sorgfältig vorbereitet. In allen Betriebsversammlungen und Betriebsratsitzungen wurde durch unsere Funktionäre auf die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen hingewiesen. Unsere Betriebsgruppen haben die Wahlen der Kandidaten für die Betriebsratswahlen nach dem von uns gewählten Motto „Wähle die Aktiven“ vorgenommen. Unsere Bezirksverwaltungen haben besondere Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorgänge durchgeführt, um sicherzustellen, daß die Betriebsratswahlen nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt werden.

Diese gewissenhafte Vorarbeit hat sich gelohnt. Im Bereich des Handels (Einzelhandel — co op — Großhandel) konnten wir unsere bereits vorhandene dominierende Position ausbauen. So wurden z. B. 82,6 Prozent aller Betriebsratssitze in den hessischen Niederlassungen der Kaufhof AG durch HBV-Kandidaten gewonnen. Auch im übrigen Dienstleistungsbereich (Banken, Versicherungen, Wohnungswirtschaft) haben wir große Erfolge errungen.

Die Vorbereitungen zu den Betriebsratswahlen haben auch unsere Mitgliederentwicklung positiv beeinflusst. Im 1. Vierteljahr 1975 betrug der Nettozuwachs in Hessen rund 1000 neue Mitglieder.

NACHRICHTEN: Es fehlte vor den Betriebsratswahlen nicht an Versuchen, z. B. von den Unternehmerverbänden, aber auch von spalterischen Gruppierungen, die Belegschaften auseinanderzudividieren. Hat sich diese Zweckpro-

paganda im Wahlergebnis niederschlagen?

Walter Katzer: Der Versuch, im Vorfeld der Wahlvorbereitungen die Einheit der Arbeitnehmer zu spalten, ist nicht gelungen. Hier sind besonders die Bemühungen der katholischen Kirche (Worte des Bischofs von Limburg zu den Betriebsratswahlen vom 1. 1. 1975) und der CDU zu erwähnen, die das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, wie dies durch den DGB und seine 16 Gewerkschaften vertreten wird, versuchen, durch polemische Behauptungen in Zweifel zu ziehen. Hier hat sich in kaum noch zu überbietender Polemik der Christliche Gewerkschaftsbund (CGD) hervorgetan, der bereits im Verlauf der hessischen Landtagswahlen mit finanzieller Unterstützung bestimmter politischer Kreise den Anfang machte.

NACHRICHTEN: Die DAG versuchte, gerade im Bereich Ihrer Gewerkschaft besser zum Zuge zu kommen. Ist es ihr gelungen, Einbrüche zu erzielen?

Walter Katzer: Die DAG hatte bereits 1972 starke Verluste hinnehmen müssen, die sich bei den Wahlen 1975 fortgesetzt haben. Die Arbeitnehmer lassen sich nicht mehr in die Gruppen der Angestellten und Arbeiter aufteilen, wenn es darum geht, Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz wahrzunehmen. In einer großen Zahl von Betrieben haben die Wahlberechtigten in geheimer Abstimmung entschieden, daß gemeinsame Wahlen vorgenommen werden. Die DAG versucht zwar, durch unseriöse Berichterstattungen den Eindruck zu erwecken, einen großen Wahlerfolg errungen zu haben. Bei genauer Prüfung stellt man allerdings fest, daß nur wenige Betriebe mit zufriedenstellenden Wahlergebnissen als repräsentatives Ergebnis gemeldet werden.

NACHRICHTEN: Die Betriebsratswahlen sind nun abgeschlossen. Zum Teil wurden Kolleginnen und Kollegen zum erstenmal in die Betriebsräte gewählt. Sie haben eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Wie liefert Ihre Gewerkschaft diesen neugewählten Be-

triebsräten das Rüstzeug für ihre Tätigkeit?

Walter Katzer: Unsere ersten Auswertungen der Wahlergebnisse haben ergeben, daß eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen zum erstenmal in die Betriebsräte gewählt wurden. Die HBV hat bereits durch ein Schulungsprogramm vorgesorgt, um sicherzustellen, daß diese neuen Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt werden, die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen optimal nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten. Der § 37 Abs. 6 des BetrVG gibt uns die Möglichkeit, diese Schulungen während der Arbeitszeit vorzunehmen, wobei sämtliche finanzielle Belastungen selbstverständlich zu Lasten des Betriebes gehen. Darüber hinaus empfehlen wir unseren Betriebsratsmitgliedern, aufgrund des § 37 Abs. 7 entsprechende Lehrgänge der DGB-Bundesschulen zu besuchen. Neben diesen Schulungsmöglichkeiten erhalten unsere Betriebsräte und betrieblichen Vertrauensleute ausreichend Schulungsmaterial (z. B. Funktionärszeitschrift „Die Quelle“ — „HBV-info“). Auch für unsere Betriebsräte gilt der alte gewerkschaftliche Grundsatz „Wissen ist Macht“.

Sechs Wochen Urlaub

Die Verlängerung des Jahresurlaubs auf sechs Wochen will die IG Metall „so bald als möglich“ durchsetzen. Das kündigt Hans Mayr, zweiter Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, im „Gewerkschafter“ an. Darin lasse sich die Gewerkschaft nicht beirren, weder von jenen, die bei jeder Forderung den Untergang der Wirtschaft beschwören, noch von denen, die nach der Devisen alles oder nichts kämpfen möchten.

Wann heute für alle Arbeiter und Angestellte ein Urlaubsanspruch von vier bis über fünf Wochen erreicht sei, so sei damit ein Tor aufgestoßen worden, „das längst noch nicht ganz geöffnet ist“. Denn die Entwicklung gehe weiter. Immer größere Arbeitsleistungen würden dem einzelnen abverlangt, das Tempo und die Belastungen in den Betrieben stiegen ständig. Die biologische Beschaffenheit des Menschen werde dabei nur wenig berücksichtigt. Die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt und der Umwelt führten zu steigender physischer und psychischer Abnutzung. Dem gelte es in naher Zukunft Einhalt zu gebieten.

BSE-Gewerkschaftstag im Herbst Kurswechsel geplant

Die Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden orientiert sich in diesen Wochen und Monaten zunehmend auf den bevorstehenden 10. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 6. bis 11. Oktober in Hamburg. Im Frühjahr hatten bereits die Bezirkstage der IG BSE stattgefunden, und seit über einem halben Jahr existiert auch der Entwurf einer neuen Satzung, der auf dem Gewerkschaftstag verabschiedet werden soll. Dieser Entwurf freilich wirft einige Fragen nach dem künftigen Kurs dieser DGB-Gewerkschaft auf.

Die Bezirkstage widerspiegeln einen großen Teil der Problematik, der gegenwärtig die Mitglieder und die gesamte Organisation beschäftigt. An der Spitze stehen angesichts der kapitalistischen Krise, die besonders in der Bauwirtschaft tiefe Spuren hinterläßt, Fragen der Arbeitsplatz- und sozialen Sicherung der Bauarbeiter.

In allen Bezirken, so wurde auf den Bezirkstagen mitgeteilt, ist die Zahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft stark zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen, so sagte der Bezirksleiter Georg Voss auf dem Bezirkstag Westfalen in Dortmund, gingen in den letzten drei Jahren 8,7 Prozent der Facharbeiter und Polier und 32,2 Prozent der Fachwerker und Werker, also der Hilfskräfte, dem Baugewerbe verloren. Auf dem Bezirkstag Nordrhein in Solingen war von 145 Konkursen die Rede, und auf dem Bezirkstag Bayern in Coburg stellte Bezirksleiter Heinz Stacker fest, daß dieses Bundesland allein etwa 60 bis 70 Prozent der arbeitslosen Bauarbeiter in der Bundesrepublik stellt.

Scharf verwahrte sich Günter Friedrich, Bezirksleiter von Unterweser-Ems, auf dem Bezirkstag in Cloppenburg dagegen, durch Verminderung der Löhne Arbeitsplätze sichern zu wollen. Durch Verzicht auf tarifliche Rechte sei kein Arbeitsplatz zu sichern und kein Betrieb zu retten. Die Notwendigkeit einer aktiven Lohnpolitik auch in krisenhafter Situation unterstrich der Bezirksleiter von Nordmark, Ernst Federwisch, auf dem Bezirkstag in Elmshorn. Je aktiver und solidarischer die Arbeiter und Angestellten eines Tarifgebietes zusammenstehen, sagte er, um so erfolgreicher sei der Abschluß von Tarifverhandlungen.

Diese Fragen dürften mit Gewißheit auch den Gewerkschaftstag im Oktober beschäftigen, wie auch die Fragen nach der richtigen Politik, die geeignet ist, den Bauarbeitern und allen abhängig Beschäftigten ein größeres Maß an sozialer Sicherheit und an Einfluß auf wirtschaftliche Abläufe zu verschaffen. Ein zentrales Thema wird voraussicht-

lich die Diskussion einer neuen Satzung sein, die der Vorstand der IG Bau-Steine-Erden beschließen lassen möchte.

Die Delegierten des kommenden Gewerkschaftstages erwarten außerordentlich wichtige Entscheidungen, die auf den künftigen Kurs der IG BSE grundlegende Wirkungen haben können. Offensichtlich will die Führung der Gewerkschaft das Steuer um einige Grade weiter nach rechts drücken.

Zunächst sei auf einige Änderungsabsichten mit durchaus positivem Zuschnitt hingewiesen. So soll sich nach dem Satzungsentwurf (§ 2 Abs. 2) der räumliche Organisationsbereich „auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)“ erstrecken. In der geltenden Satzung erstreckt die IG BSE noch den Zusammenschluß aller Beschäftigten „sowohl in ihrem vorläufigen Tätigkeitsbereich als auch nach der Wiedervereinigung in Gesamtdeutschland“. Hier soll offensichtlich eine Anpassung an die Realitäten erfolgen.

Unter „Ziele und Aufgaben“ der Gewerkschaft soll ausdrücklich „Einwirkung auf die Gesetzgebung und Behörden“ in die Satzung aufgenommen werden (§ 3 Abs. 6), und zwar „zur Erreichung der ganzjährigen Vollbeschäftigung, Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen“. Ohne Einschränkungen und Abgrenzungen bekennt sich die Gewerkschaft in dem Entwurf „zum internationalen Gewerkschaftsgedanken und arbeitet in der internationalen Gewerkschaftsbewegung mit“.

Vor allem sind es jedoch einige negative Änderungsabsichten, die den neuen Satzungsentwurf kennzeichnen. So gedenkt der BSE-Hauptvorstand das immer schon unkritische Verhältnis zum Staat satzungsmäßig vorzuschreiben: „Die Gewerkschaft bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ (§ 3 Abs. 1). Man tut damit so, als seien Verfassungsauftrag und

Wirklichkeit identisch und bezieht insbesondere auch die einseitig von den Unternehmern beherrschte Wirtschaft in die Charakterisierung als „freiheitlich und demokratisch“ mit ein.

Diese Aussage unterscheidet sich gravierend von jener in der Satzung des DGB, der sich für „den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ einsetzt. Folgerichtig will der Hauptvorstand der BSE-Gewerkschaft als Initiator des Satzungsentwurfs künftig keine Mitglieder mehr aufnehmen lassen, die „gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung verstoßen oder die einer gegnerischen oder verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder für sie wirken“. Aus denselben Gründen sollen Mitglieder auch ausgeschlossen werden. Die äußerst dehnbare Auslegungsfähigkeit dieser Formulierungen liegt auf der Hand.

Auffallend sind auch die geplanten Veränderungen in Fragen, die den DGB tangieren. Nach der geltenden Satzung erkennt jedes Mitglied der IG BSE mit seinem Eintritt die „Satzungen der Gewerkschaft und des DGB“ an. In dem Satzungsentwurf ist nur noch von Anerkennung der BSE-Satzung, aber nicht mehr von der DGB-Satzung die Rede. Nach der jetzigen Regelung kann aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden, wer „gegen Anordnungen oder Beschlüsse der zuständigen Organe sowie der Organe des DGB“ verstößt. Die Organe des DGB sind aus dem Entwurf verschwunden.

Ohne Zweifel handelt es sich dabei nicht um Zufälligkeiten. In der geltenden Satzung versteht sich die IG BSE „im Rahmen des DGB“ als eine „gewerkschaftliche Organisation“, die zur „Zusammenarbeit und Solidarität mit den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften“ angetreten ist. In der neuen Satzung soll lapidar festgestellt werden, die IG Bau-Steine-Erden „ist eine der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften“. Bemerkenswert ist, daß dieser Satz im ersten Entwurf noch geheißen hatte: „Sie ist ein Teil der im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung.“

Auch sind Veränderungen der Organisationsstruktur und -bezeichnungen geplant. So will sich der jetzige „Hauptvorstand“ künftig – wie beim DGB – „Bundesvorstand“ nennen.

Es gibt noch eine Anzahl weiterer Veränderungen, die andeuten, daß stärkere Einbindung und Ausrichtung der IG BSE als Ordnungsfaktor der kapitalistischen Gesellschaft und eine Lockerung der Verbindungen zum gemeinsamen Bund beabsichtigt ist. NACHRICHTEN werden sich noch vor dem Gewerkschaftstag weiter mit dem Satzungsentwurf beschäftigen.

Gerd Siebert

GEW-Vorstand im Abseits

In Nr. 6/75 haben sich NACHRICHTEN ausführlich mit der Ankündigung des Vorsitzenden der GEW, Erich Frister, auseinandergesetzt, Mitgliedern der DKP, die vom Berufsverbot betroffen sind, den Rechtsschutz zu entziehen. Nun hat die Mehrheit des Hauptvorstandes der GEW das nachvollzogen, was Frister ankündigte, und auf seiner Tagung am 14. und 15. Juni in Nürnberg beschlossen, Gewerkschaftsmitgliedern, die zugleich auch Mitglieder der DKP sind, keinen Rechtsschutz für Verwaltungsgerichtsverfahren gegen Berufsverbote in erster und zweiter Instanz zu gewähren. Rechtsschutz soll diesen Gewerkschaftsmitgliedern nur noch für eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung stehen.

Der Hauptvorstand begründete diesen, den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft und der gewerkschaftlichen Solidarität hohnsprechenden Beschluß mit der Behauptung, im Falle der vom Berufsverbot betroffenen Lehramtsanwärterin Anne Lenhart habe sich die DKP geweigert, eine Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht herbeizuführen.

Der Rechtsschutz für jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied beruht auf dem Prinzip der gewerkschaftlichen Solidarität und erfolgt, solange die Gewerkschaft und das betroffene Mitglied zusammen davon überzeugt sind, daß die Inanspruchnahme der jeweils nächsthöheren Instanz vorteilhaft ist.

Ist es denn für den Hauptvorstand, der vorgibt, das Interesse Anne Lenharts und anderer Mitglieder im Auge zu haben, so völlig unbegreiflich, daß Anne Lenhart, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts, diesem kein Vertrauen entgegenbringt, ein verfassungskonformes Urteil zu fällen. Immerhin stehen im ersten Senat fünf CDU-Mitgliedern oder -Anhängern drei Sozialdemokraten gegenüber, und dies zeigte sich, wie der „Spiegel“ am 23. Juni 1975 schrieb, nicht nur beim Urteil zum Paragraphen 218, sondern, wie wir wissen, beim Urteil zum Grundlagenvertrag, zum Hochschulgesetz und zum Abhörgeheimnis (siehe auch S. 27). Und mit Ernst Benda, dem Notstandsbeauftragten, wurde, wie auch in Gewerkschaftskreisen weitgehend unbestritten, 1971 der Bock zum Gärtner gemacht, wurde das Bundesverfassungsgericht immer mehr zu einer Institution des Grundrechtsabbaus.

Wie würde denn ein Urteil aussehen, wenn der DGB, sollte er mit seinen Mitbestimmungsvorstellungen nicht

zum Zuge kommen, sich entschließen würde, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, solange solche Leute wie Benda dort die Mehrheit haben? Ernst Benda nahm an dem von der CDU initiierten 5. Bitburger Gespräch teil, wo einhellig festgestellt wurde, daß sogar der Regierungsentwurf zur Mitbestimmung verfassungswidrig sei.

Rechtsstehende Politiker fordern daher eine alsbaldige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berufsverbot. Dies ist der wesentliche Grund, daß Anne Lenhart eine Überprüfung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch die Männer um Benda ablehnte. Der GEW-Hauptvorstand sollte sich mit ihr solidarisieren, zumindest aber für ihre Haltung Verständnis haben. Daß er es nicht hat, zeigt sein Beschluß, der sich in die antikommunistische Kampagne einreihet, die vor allem von Erich Frister immer neu angepeitscht wird und die GEW von dringend notwendigen Aktivitäten abhält.

Sch.

PERSONALIEN

Paul Harig, langjähriger Betriebsratsvorsitzender der Hasper Hütte und damaliger IG-Metall-Ortsbevollmächtigter, feierte am 3. Juli seinen 75. Geburtstag. Er gehörte nach 1945 zu den Männern der ersten Stunde und war Mitglied des 1. Deutschen Bundestages. 1973 veröffentlichte Harig im NACHRICHTEN-Verlag ein autobiografisches Taschenbuch unter dem Titel „Arbeiter – Gewerkschafter – Kommunist“.

Detlef Hensche, bisheriger Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, wurde vom erweiterten Vorstand der IG Druck und Papier am 18. Juni zum Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes dieser Gewerkschaft gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Eugen Stotz an, der zum Hauptgeschäftsführer der Bücher-Gilde Gutenberg berufen worden war.

Adolph Kummernuss, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV, feierte am 23. Juni 1975 seinen 80. Geburtstag. Kummernuss war von 1949 bis 1964 Vorsitzender der ÖTV-Gewerkschaft. 1912 wurde er als junger Hafenarbeiter Gewerkschaftsmitglied. Adolph Kummernuss zählt zu den großen Gewerkschaftsführern und Mitgestaltern der Einheitsgewerkschaft nach dem zwei-

ten Weltkrieg. Er hat am Wiederaufbau der Gewerkschaften und des DGB maßgeblich mitgewirkt. Unter seiner Führung wurde die Gewerkschaft ÖTV zur zweitgrößten Gewerkschaft im DGB. Adolph Kummernuss hat sich darüber hinaus als konsequenter Antifaschist einen Namen gemacht, der mahnend gegen neofaschistische und militaristische Tendenzen in der Bundesrepublik auftrat. Seine unbeugsame Haltung, die ihm im Hitlerreich Verfolgung, Gefängnis und Konzentrationslager eintrug, hat Kummernuss weit über die Landesgrenzen hinaus großes Ansehen verschafft.

Willi Lojewski, bisheriger zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, wurde am 8. Juni vom Hauptausschuß der GGLF, dem höchsten Organ zwischen den Gewerkschaftstagen zum Gewerkschaftsvorsitzenden gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Alois Pfeiffer an, der auf dem 10. ordentlichen DGB-Kongreß Ende Mai 1975 in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt wurde.

Gerd Muhr, stellvertretender DGB-Vorsitzender, ist im Juni auf der 60. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf als einer der 14 Vertreter der Arbeiter und Angestellten wieder in den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes gewählt worden. Er gehört diesem Gremium seit 1970 an.

Fritz Richter, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) und Ressortleiter Innenpolitik der „Stuttgarter Zeitung“, wurde von dieser gekündigt und mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Die Kündigung wurde mit der Unvereinbarkeit von DJV-Funktion und seiner journalistischen Tätigkeit begründet. Die IG Druck und Papier sprach von einem Akt unternehmerischer Willkür. Die Deutsche Journalistenunion (dju) kennzeichnet die Haltung des Unternehmens als ein weiteres Glied in der Kette der Einschüchterung von Journalisten, die die Interessen ihrer Kollegen auf der Basis demokratischer Gesetze vertreten.

Alexej Wiktorow wurde im vergangenen Monat vom Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger, Alexander Schelepin, war im Mai 1975 zurückgetreten und aus dem Politbüro der KPdSU ausgeschieden. Wiktorow arbeitete bis vor kurzem als Schlosser in einer Moskauer Kugellagerfabrik. Der heute 58jährige leistete schon seit Jahrzehnten aktive ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit und bekleidete zahlreiche Funktionen; 1971 wählte ihn der 24. Parteitag in das Zentralkomitee der KPdSU.

BDA-Geschäftsführerkonferenz enthüllt Unternehmerstrategie

Vom 21. bis 23. März 1975 fand in Baden-Baden die diesjährige Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) statt. Sie stand unter dem Motto „Sozialpolitik bei begrenztem Wachstum“. In vier Arbeitskreisen wurde über die Themen „Arbeitsmarktpolitische Perspektiven“, „Sicherheit der sozialen Sicherung“, „Stellung der leitenden Angestellten im Unternehmen“ und „Funktionsfähige Tarifautonomie – Grenzen für betriebliche und Unternehmensmitbestimmung“ referiert und diskutiert. Des weiteren gab es einen Diskussionskreis „Unternehmerische Öffentlichkeitsarbeit – Was ist das heute?“. Diese Geschäftsführerkonferenz enthüllte die strategische Orientierung der BDA.

Die BDA ist mit dem gegenwärtigen Stand der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zufrieden. Der Geschäftsführer des Unternehmerverbandes der Industrie Ruhr-Niederrhein, Dr. Karlheinz Schmeer, meinte: „Die Chancen der Unternehmer, gesellschaftspolitisches Terrain zurückzugewinnen, sind angesichts der Rückschläge der Neuen Linken und angesichts der Skepsis gegenüber einer überzogenen Reformpolitik ausgesprochen günstig.“ Der Hauptgeschäftsführer der BDA, Dr. Ernst-Gerhard Erdmann, schätzte ein, daß unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Lage eine „Rückbesinnung auf wirtschaftlich Machbares und Notwendiges“ zu beobachten sei.

Die Unternehmer wollen die von ihnen als günstig eingeschätzte Situation nutzen, um einen Prozeß der sozialen Demontage einzuleiten und jeden Ansatz einer grundlegenden demokratischen Reform ersticken. Ausgangspunkt aller Überlegungen war, daß auf längere Dauer mit nur begrenzten Wachstumsraten zu rechnen sei. Der Präsident der BDA, Dr. Hanns Martin Schleyer, verwies darauf, daß sich seit 1971 das Wachstumstempo sichtlich verlangsamt habe. Die mittleren Wachstumsmöglichkeiten verengten sich pro Jahr von 4,5 auf 3 Prozent. Daran werde sich auch in absehbarer Zukunft nichts ändern. Seit 1972 gäbe es eine Investitionsflaute, und von allen vergleichbaren kapitalistischen Industriestaaten sei die Investitionsrate in der Bundesrepublik die geringste. Daraus wird abgeleitet, daß die Unternehmer 1975 und auch in den folgenden Jahren den gewerkschaftlichen Forderungen nach höheren Löhnen und anderen Verbesserungen des sozialen Besitzstandes erbitterten Widerstand entgegensetzen werden.

Nun hat die BDA bereits die gesamten tarifpolitischen Aktivitäten der Unternehmerverbände zentralisiert. Der Vorstand verabschiedete am 6. Mai 1975 als ein internes Papier die Neufassung des „Instrumentariums für die Koordinierung der Lohn- und Tarifpolitik“ und des „Katalogs der zu koordinierenden lohn- und tarifpolitischen Fragen“. Da-

durch soll eine möglichst enge tarifpolitische Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den verschiedenen Verbänden gesichert werden. Es gibt keinen tarifpolitischen Vorgang von Bedeutung, der nicht bei der tarifpolitischen Abteilung der Bundesvereinigung registriert wird. Im lohn- und tarifpolitischen Ausschuß bzw. im neugebildeten tarifpolitischen Informationskreis werden nicht nur die Ergebnisse erörtert und beurteilt, sondern werden die Verbände schon in einem frühzeitigen Stadium jeder Tarifbewegung zum Meinungsaustausch zusammengeführt.

In Zukunft soll in wichtigen Fällen das Präsidium und in entscheidenden Fragen der Vorstand der BDA die tarifpolitische Arbeit selbst koordinieren. Die BDA ist mit dem Ergebnis ihrer Arbeit zufrieden und Erdmann konnte feststellen: „Die bisherigen Lohnabschlüsse dieses Jahres lassen, was die Höhe der Abschlüsse anbelangt, insgesamt ein hohes Ausmaß an Bereitschaft zu abgestimmtem Verhalten erkennen.“

Im Mittelpunkt der Geschäftsführerkonferenz stand das Grundsatzreferat von Schleyer: „Worauf es jetzt ankommt.“ Er nahm sich besonders des sozialen Sicherungssystems an. Die Ausgaben für Sozialleistungen hätten 1965 bei 25 Prozent des Bruttosozialprodukts gelegen, 1974 bei 28,5 Prozent, und sie sollen nach den Vorausschätzungen der Bundesregierung 1978 bei über 29 Prozent liegen. So dürfe es nicht weitergehen. „Insgesamt“, so Schleyer, „muß der soziale Wohlfahrts- und Verteilungsstaat auf den Prüfstand.“ Die soziale Sicherung benötige dringend eine „Entschlackungskur“.

Da in der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig eine Beitragserhöhung ebenso wie die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in den Bereich der Beitragszahler ausscheide, müßten die Ausgaben des Arbeitsförderungsgesetzes durchforstet und die Förderleistungen auf die Fälle beschränkt werden, in denen es sich um Arbeitslose handelt. Ansonsten sollten die bisheri-

gen Rechtsansprüche in Kann-Leistungen umgewandelt und nur noch darlehensweise gefördert werden.

Bei Schleyer wird diese soziale Demontage mit dem Begriff „höhere Qualität“ der künftigen sozialen Sicherung umschrieben. Es gehe darum, künftig die häufig leichtfertige und mißbräuchliche Inanspruchnahme der Leistungsgemeinschaft stärker auszuschalten und „mehr Effektivität mit den aufgewendeten Mitteln zu erzielen“. Neben dem Arbeitsmarktförderungsgesetz liege sich hier vor allem der Bereich der Gesundheitspolitik an.

Die BDA kündigte alsbald ein Memorandum an, das Vorschläge beinhaltet, wie sich die Unternehmer den Einsatz der Mittel vorstellen. Wenn die BDA von rationellerem Einsatz der Mittel redet, so meint sie hierbei keinesfalls eine Senkung der monopolistisch überhöhten Preise der pharmazeutischen Industrie oder der Riesenfirmen kommen einiger Mediziner. Die Kosten sollen „in den Griff bekommen werden“ durch größere Transparenz, durch bessere Steuerung, Koordinierung und Zusammenarbeit, vor allem aber durch „ein Mindestmaß von Eigeninteresse der Leistungsempfänger“. Damit soll die Solidarität in der sozialen Sicherung aufgebrochen werden.

Im weiteren Verlauf seiner Rede stellte Schleyer fest, daß die Arbeitslosigkeit „möglicherweise schon Symptom für die mittelfristige Entwicklung“ sei. Selbst bei einer konjunkturellen Wiederbelebung „dürfte sie nur langsam abschmelzen“. Erst Anfang der achtziger Jahre würden sich die Verhältnisse durch den sogenannten Pilleknick

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

wieder ändern. Als einen Puffer sieht er die Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte, deren Verweildauer gekürzt werden solle. Die BDA erhofft sich, daß der Konkurrenzdruck auf die Ausbildungsplätze schärfer wird. Sie rechnet mit wachsenden Mengen von arbeitssuchenden Abiturienten. Auch der Akademikerbedarf werde kleiner werden. Diese Gruppen würden zwangsläufig nicht nur unter ihrem erwarteten Berufsstandard ihren Berufsweg gehen müssen, sondern würden obendrein mit den Lehrstellenaspiranten aus der Hauptschule konkurrieren. Die Leistungsauslese werde von der Schule auf die Arbeitswelt verlagert.

Wenngleich Schleyer unverbindlich Hilfe versprach, so ist damit zu rechnen, daß

die Unternehmer die zunehmende industrielle Reservearmee noch stärker nutzen werden, um den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten auf der ganzen Linie anzugreifen. Dies wird zugleich verbunden sein mit einer groß angelegten Unternehmenspropaganda, auch „Unternehmerische Öffentlichkeitsarbeit“ genannt.

In seinem Referat verwies der bereits oben zitierte Schmeer darauf, daß es angesichts der geringer gewordenen Wachstumsraten erforderlich sei, eine neue Bewußtseinshaltung zu schaffen „vom Anspruchsdenken zum Leistungsdenken bei reduzierten Erwartungen und Möglichkeiten“. Die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft erforderten ein neues Verständnis für berufliche und geographische Mobilität. Die finanziellen Probleme des sozialen Sicherungssystems erforderten eine Aufklärung über die Zusammenhänge von Leistungsanforderung und Kostendeckung. Dadurch sollen der Leistungsabbau und weitere Beitragserhöhungen schmackhaft gemacht werden. Der Gewinn müsse von der Bevölkerung „dauerhaft akzeptiert werden“, ebenso auch die Marktwirtschaft, d. h. der Kapitalismus.

Der Bevölkerung soll eingeredet werden, daß es trotz vorhandener Schwächen und Ungerechtigkeiten zum Kapitalismus keine Alternative gäbe. Der einzelne Unternehmer müsse sich daher stärker engagieren und die im vorigen Jahr gestartete Aktion „Unternehmer-Kontakt-Gruppen vor Ort“ unterstützen. Offensichtlich sollen die kleineren und mittleren Unternehmer vorgeschickt werden, um für die Großen die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Aus den Ausführungen auf der Geschäftsführerkonferenz ist zu entnehmen, daß diese Aktion allerdings bisher noch nicht den von der BDA-Spitze erhofften Erfolge brachte. Sie unternimmt jetzt große Anstrengungen, um das vorhandene Potential der rund 750 Unternehmerverbände zu nutzen für ein engmaschiges unternehmerisches Informationsnetz, das über die Bundesrepublik gespannt werden soll. Es wäre nach Meinung der BDA politisch leichtsinnig, „diese günstige Konstellation nicht konkret zu erproben“.

Erneut bestätigte der Verlauf der Geschäftsführerkonferenz, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht nur einen frontalen Angriff auf den sozialen Besitzstand nach einer sorgfältig ausgearbeiteten Strategie plant, sondern, daß sie auch bereits damit begonnen hat, die hierfür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Gewerkschaften werden gut beraten sein, dies in ihrer Arbeit, insbesondere bei der Vorbereitung der nächsten Lohnrunde 1975/76 zu berücksichtigen.

Heinz Schäfer

AfA-Bundeskongferenz der SPD will folgsame Gewerkschaften

Vom 13. bis 15. Juni 1975 fand in Bremen die 2. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD statt (siehe hierzu auch S. 17). An ihr nahmen 309 stimmberechtigte Delegierte teil. Die SPD-Spitze, die vollzählig erschienen war, maß dieser Konferenz große Bedeutung bei. Es war der letzte große sozialdemokratische Kongreß vor dem Mannheimer Parteitag. Gerade im Wahljahr 1976 sei, wie der Vorsitzende der AfA, Bundesminister Helmut Rohde, es ausdrückte, „die Mobilisierung der Arbeitnehmerschaft die entscheidende Voraussetzung für den Ausgang der Bundestagswahl“.

Verlauf und Ergebnisse der Konferenz zeigen, daß die SPD gewillt ist, die nunmehr vorhandene organisatorische Basis von 3000 Betriebsgruppen und Betriebsvertrauensleuten zu nutzen, um die Politik der Sozialdemokratie in die Betriebe und in die Gewerkschaften zu tragen. DGB-Vorsitzender Heinz O. Vetter bezeichnete in seiner Begrüßung die AfA als „Nabelschnur zu den Gewerkschaften“. Der DGB unterstütze die Bemühungen zur organisatorischen und finanziellen Stärkung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Mannheimer Delegierte Karl Feuerstein meinte, daß es künftig Aufgabe der SPD-Betriebsgruppen sein müsse, Betriebsversammlungen vorzubereiten und auf diesen die sozialliberale Regierungspolitik zu popularisieren. Im Rechenschaftsbericht wurde hervorgehoben, daß die AfA ihre Beziehungen zu den Gewerkschaften auf allen Ebenen ausgebaut habe.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Parteiprominenz stand, die Delegierten zu veranlassen, die Ursachen der gegenwärtigen weltweiten kapitalistischen Wirtschaftskrise als gegeben und unabänderlich hinzunehmen. Brandt sprach von der Herausforderung durch die Veränderungen in der Weltwirtschaft und die dadurch bedingte ökonomische Lage der Bundesrepublik. Schmidt bezeichnete das Jahr 1973 gar als das „Jahr 1“ der neuen Weltwirtschaft. Herbert Wehner redete von der bedrohlichen krisenhaften weltökonomischen Entwicklung.

Der Sinn dieser beschwörenden Reden bestand darin, den Delegierten einzureden, daß die gegenwärtigen Krisenerscheinungen unabwendbar seien, daß die Bundesrepublik gar nicht so schlecht dastehe, daß die Wachstumsraten niedriger bleiben würden als in der Vergangenheit und folglich – das wurde nicht so deutlich ausgesprochen, schimmerte aber überall durch – die Forderungen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften zurückgeschraubt werden müßten.

Die sozialdemokratischen Funktionäre sollen offensichtlich dahin wirken, die Arbeiter dafür zu gewinnen, sich der Logik kapitalistischer ökonomischer Gesetze unterzuordnen und eine andere Logik überhaupt nicht in Erwägung zu ziehen.

Mitbestimmung: Volle Parität

Brandt sprach sich dafür aus, daß die SPD an dem als richtig und notwendig erkannten Weg schrittweiser Reformen festhalten müsse, „im Rahmen des finanziell Möglichen“. An erster Stelle stehe dabei die Mitbestimmung. Brandt unternahm den Versuch, die Delegierten auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuschwören. Schmidt wollte den Delegierten einreden, daß im Parlament lupenreine Mehrheiten notwendig seien, um lupenreine Gesetze zu bekommen. Er übersah, daß die Arbeiterbewegung den Achtstundentag, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und andere Errungenschaften kämpferisch durchsetzte, obwohl zu keinem Zeitpunkt lupenreine Mehrheiten vorhanden waren. Die Beschwörungen der Parteispitze halfen jedoch nichts.

Als der Antrag S 47 (siehe S. 17) aufgerufen wurde, wachte der bis dahin müde dahindämmernde Kongreß auf. Ein Delegierter nach dem anderen eilte zum Rednerpult. Da donnerte ein Delegierter in den Saal: „Mit jedem Stein und jeder Fabrik ist unser Einfluß in diesem Staat gesunken, und die Unternehmer haben überproportional Macht gewonnen. Diese Macht muß gebrochen werden. Es geht nicht an, daß die Arbeitnehmer, wie in den letzten 25 Jahren die Neger der Bundesrepublik sind.“ Andere erklärten: „Wir dürfen nicht zum Erfüllungsgehilfen der Fraktion werden“, „dieses Gesetz ist unannehmbar“ oder „dieses Gesetz ist ein Schritt in die falsche Richtung“.

Der DGB-Vorsitzende Vetter hatte zwar gemeint, was im ersten Anlauf nicht

geschafft werde, könne später immer noch nachgeholt werden. Er warnte jedoch vor falschen Weichenstellungen. „Ein Mitbestimmungsgesetz, das bereits im Kern, in der Substanz Fehler aufweist, wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Und hierhin gehören nun einmal Gruppenwahl und leitende Angestellte.“

Gegen Sonderrechte für leitende Angestellte

Obwohl der nordrhein-westfälische Minister Professor Farthmann an die Delegierten appellierte, dieses Gesetz nicht scheitern zu lassen, wenn es auch „ganz eben unter der Parität“ bleibe und der stellvertretende AfA-Vorsitzende, der Bezirksleiter der IG Chemie, Papier, Keramik, Hans Schweitzer, den Delegierten mahnend zurief, selbst der DGB-Kongreß sei nicht so hart gewesen, stimmten die Delegierten einer Entschließung zu, in der es u. a. heißt:

„1. Die volle Parität muß gewährleistet sein. 2. Ein Sondervorschlags- oder Wahlrecht der leitenden Angestellten würde sich von den Vorstellungen der SPD entfernen, so daß in dieser Legislaturperiode eher auf eine gesetzliche Regelung der Mitbestimmung verzichtet werden sollte.“

Im ursprünglichen Entwurf des Antrags der AfA, Bezirk Südbayern, hatte es allerdings noch geheißen: „Unterhalb dieser Grundpositionen darf es kein Mitbestimmungsgesetz geben“. Jetzt heißt es lediglich noch: „Die AfA erwartet von Sozialdemokraten in Bundesregierung und Bundestagsfraktion, daß sie alle Anstrengungen unternehmen, um diese Grundposition einer paritätischen Mitbestimmung für die Arbeitnehmer durchzusetzen.“ Wehner, der die Delegierten rügte, daß sie der Fraktion harte Nüsse in das Körbchen gelegt hätten, versuchte die Meinung der Delegierten dadurch herunterzuspielen, indem er von einem „läppischen Streit um Modelle“ bzw. von „Modellklauberei“ sprach.

Im Gegensatz zu ihrer Haltung zum Mitbestimmungsgesetzesentwurf stellten die Delegierten zum Entwurf des Berufsbildungsgesetzes fest, daß er zwar keineswegs alle Erfordernisse einer Berufsbildungsreform erfülle, jedoch „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“ sei. Der DGB-Kongreß im Mai 1975 war noch in einem von Eugen Loderer eingebrachten Initiativantrag der Meinung, daß dieser Regierungsentwurf „in den entscheidenden Punkten nicht den gewerkschaftlichen Forderungen und damit den Notwendigkeiten einer Berufsbildungsreform“ entspricht.

Es fiel auf, daß der stellvertretende Pressesprecher der IG Metall, Jörg

Barczynski, entgegen der Linie der IG Metall, auf der AfA-Konferenz erklärte, daß der Regierungsentwurf, „egal ob Toppel- oder Siebenmeilenschritt“, ein Schritt in die richtige Richtung sei. Er unterstützte damit die Linie, die bisher im DGB vor allem von der IG Chemie, Papier, Keramik vertreten wurde.

Zur Sozialpolitik wurde von Helmut Rohde erklärt, daß der „Grundbestand unserer Gesellschaftspolitik“ erhalten und das Niveau sozialer Sicherung nicht eingeschränkt werden dürfe. Bundesminister Walter Arendt stellte fest, daß es vorläufig keinen Spielraum für zusätzliche Leistungsverbesserungen gäbe. Eine soziale Demontage würde es jedoch, solange Sozialdemokraten Regierungsverantwortung tragen, nicht geben.

Es bleibt abzuwarten, was Arendt unter dem angeblichen Mißbrauch der Leistungen versteht, der vor allem beim Arbeitslosengeld und sonstigen Geldleistungen angeblich bestehe, und unterbunden werden soll. Arendt schloß eine Umverteilung innerhalb des Versicherungskreises nicht aus und stellte eine zeitweilige Änderung der Rentenformel zur Diskussion. Um die Rentenschere zwischen hohen und niedrigen Renten zu schließen, sollten zeitweilig an Stelle prozentualer Erhöhungen Sockelbeträge treten.

Willy Brandt unterstrich, daß trotz aller Widerstände eine Politik der aktiven Friedenssicherung und der internationalen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln sei. Er wies darauf hin, „daß die Märkte der sogenannten Staatshandelsländer verstärkte Aufmerksamkeit verdienen... Einige haben leider immer noch nicht begriffen, daß das, was sie abschätzig Ostpolitik nennen, auch mit der Sicherung von Arbeitsplätzen zu tun hat.“

Modifizierte Berufsverbote

In ihrer Grundposition blieb die AfA-Konferenz auf antikommunistischem Kurs. Sie beschloß, alle Angebote zur Aktionsgemeinschaft mit Kommunisten entschieden abzulehnen. Ein Antrag zur Frage des Berufsverbots wurde zurückgezogen. Er sah vor, die sozialdemokratischen Mandatsträger aufzufordern, den Ministerpräsidentenerlaß vom 18. Januar 1972 aufzuheben, soweit er die durch die Verfassung verbürgten Grundrechte verletze. Im Gegensatz dazu wurde nun ein Antrag angenommen, der die SPD-Fraktion auffordert, baldmöglichst „ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren für die Einstellung von Kräften in den öffentlichen Dienst, die heute noch unter den Extremistenerlaß fallen, durchzusetzen“. Damit soll der bisherigen Praxis der Berufsverbote, nur etwas modifiziert, ein legaler Anstrich gegeben werden.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß Brandt in seinem Referat auf der Grundlage der Erklärung des Parteipräsidiums vom 11. Juni 1975, die die Protestbewegung gegen die Berufsverbote berücksichtigen mußte, festgestellt hatte: „Der wirksame Schutz des demokratischen Staates und seiner Bürger darf nicht umfunktioniert werden in Schnüffelei gegenüber kritischen jungen Menschen. Ich wende mich mit Nachdruck dagegen, wenn in einigen Bundesländern bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst danach gefahndet wird, ob jemand vor Jahr und Tag eine radikale Resolution unterzeichnet oder eine unbequeme Examensarbeit geschrieben hat. Dies wollen wir nicht. Wir wollen keine Duckmäuser, sondern Demokraten ohne gebrochenes Rückgrat.“

Daraus ergibt sich, daß im Kern der Erlaß fortbestehen soll, lediglich der Auslieferung des bedrohten Personenkraus entgegen gewirkt werden soll.

Heinz Schäfer

9000 Betriebsärzte fehlen

Die Situation bei der Verwirklichung der in dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Sicherheitsfachkräfte festgelegten Aufgaben zur Verbesserung der Arbeitssicherheit ist noch katastrophaler, als alle bisherigen Meldungen erkennen ließen. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben fehlen nach einer Mitteilung des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften nicht nur 9000 Betriebsärzte, sondern auch 80 000 Sicherheitsfachkräfte!

Und bis jetzt gibt es keinerlei durchgreifende Maßnahmen, auch nicht im Ansatz, um diesen enormen Mangel an Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften in absehbarer Zeit zu überwinden. Im Gegenteil, es wird davon geschwafelt, daß wir zuviel Abiturienten und Studenten und darum auch ein wachsendes arbeitsloses „akademisches Proletariat“ haben. Jungen Menschen wird mit dem Numerus clausus der Weg zur Hochschule und Universität versperrt. Alle Bildungsreformpläne sind — noch nicht einmal „erster Klasse“ — begraben.

So wird mit dem Bildungsnotstand auch der Mangel an Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften und damit das hohe Gesundheits- und Lebensrisiko für Millionen Arbeiter und Angestellten am Arbeitsplatz permanent gemacht, solange nicht die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften diesem traurigen Spiel mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben ein Ende setzen. A. B.

Thesen zum Referat: Investitionen - Konzerne - Kontrolle

Am 7. und 8. Juli 1975 wurde in Frankfurt am Main von der Zeitschrift NACHRICHTEN das Arbeiterseminar '75 unter dem Thema „Investitionen — Konzerne — Kontrolle“ durchgeführt (siehe Artikel Seite 22). Das Referat sowie die wesentlichsten Diskussionsbeiträge werden bis Oktober im NACHRICHTEN-Verlag als Buch herausgebracht. Es große Interesse, das diese Verantwortung fand, veranlaßt die NACHRICHTEN, die Themen zum Referat von Manfred Balder schon jetzt zu publizieren, um Anregungen für die Diskussion im gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Raum zu geben.

1.

Gegenwärtig ist angesichts von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Arbeiterklasse unseres Landes verstärkt Opfer von Investitionsentscheidungen. Eine an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Investitionslenkung und -kontrolle ist deshalb eng mit der Sicherung der unmittelbaren Existenzgrundlagen, mit dem Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze und des Lohnes verbunden.

Die spürbare Verlangsamung des ökonomischen Wachstums, zunehmende Krisenerscheinungen, die teils akuten, teilweise aber schon chronischen Charakter tragen, eine sich beschleunigende Inflation, verstärkte außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und nicht zuletzt die immer offenkundiger werdende Unfähigkeit der staatlichen Wirtschaftspolitik, diese Prozesse auch nur annähernd in den Griff zu bekommen, führten dazu, daß mit dem Beginn der siebziger Jahre das Thema Investitionslenkung und Investitionskontrolle immer stärker die politische und wissenschaftliche Diskussion bestimmt.

Investitionsentscheidungen sind strategische Entscheidungen. Sie haben großen Einfluß auf das Entwicklungstempo und die Struktur der Wirtschaft, das Preisniveau und die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Wirkungen werden geprägt von den jeweils vorhandenen gesellschaftlichen Bedingungen.

Unter Investitionen meinen wir nicht nur die Errichtung von Gebäuden und die Anschaffung von Maschinen und auch nicht nur neue Straßen, Krankenhäuser und Schulen, sondern auch die Kosten, die für zusätzliche Arbeitskräfte notwendig sind sowie für die Qualifizierung und Weiterbildung aller Arbeitskräfte.

2.

Dieses Thema wurde auch von den Gewerkschaften aufgegriffen. Schon im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 wurde die Investitionslenkung als ein Mittel der Wirtschaftspolitik herausgestellt, ohne daß sie jedoch in der praktischen Gewerkschaftspolitik in den sechziger Jahren eine Rolle spielte.

Das DGB-Grundsatzprogramm sieht die Investitionslenkung keineswegs als Ersatz oder gar Gegensatz zu den anderen Mitteln der Wirtschaftspolitik an, so auch nicht zur Mitbestimmung und Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

3.

Der erfolgreiche Lohnkampf bringt für sich allein genommen noch keine Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsmittel und damit auch keine Einflußnahme auf die

Gestaltung der Investitionen. Das bedeutet aber nicht, daß eine demokratische Investitionslenkung und Investitionskontrolle die Tarifautonomie einschränkt. In dem Maße, wie die Gewerkschaften in der Lage sind, die Bemühungen zu beeinflussen, unter denen sich eine aktive Lohnpolitik verwirklichen läßt, wird ihr Handlungsspielraum ausgeweitet. Erst die Kenntnis der objektiven wirtschaftlichen Zusammenhänge und die Einflußnahme bereits zu einem Zeitpunkt, bevor die grundlegenden Orientierungen beschlossen sind, ermöglicht, in voller Freiheit die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wahrzunehmen. Nur so kann verhindert werden, daß Entscheidungen gegen die gewerkschaftlichen Interessen gefällt werden können.

Eine an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Investitionslenkung und -kontrolle bedeutet daher, durch Vermeidung von Fehlinvestitionen, durch Einschränkung von parasitären Ausgaben und durch bessere Information über die Gewinnssituation den Spielraum für die Tarifautonomie zu erweitern.

Damit geht der Kampf um die Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen über den traditionellen ökonomischen Rahmen hinaus. Der Zusammenhang zwischen sozialen Krisenerscheinungen und deren gesellschaftlichen Wurzeln kann sichtbar gemacht werden. Es eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Entwicklung von Aktivitäten, um bestehende Machtstrukturen zu verändern, die alten Besitz- und Machtverhältnisse zurückzudrängen und der Arbeiterklasse sowie ihren Gewerkschaften auf allen Ebenen des wirtschaftlichen Lebens umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten zu verschaffen.

4.

In den sechziger Jahren, vor allem aber mit dem Übergang zu den siebziger Jahren, sind wesentliche Veränderungen in der Investitionstätigkeit unseres Landes erfolgt. Das ökonomische Wachstum hat sich spürbar verlangsamt, die konjunkturellen und strukturellen Krisenerscheinungen nehmen zu und mit ihnen die Arbeitslosigkeit. Die inflationäre Entwicklung beschleunigt, und die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte mehren sich.

Überkapazitäten in vielen Bereichen steht ein Mangel an Kapazitäten, vor allem im Infrastrukturbereich, z. B. dem Gesundheitswesen, gegenüber. Trotz des wachsenden Bedarfs an Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur stagnieren die realen staatlichen Investitionen. Ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rückläufig. Die Diskrepanz zwischen den Kapitalanlagen privater Konzerne und den infrastrukturellen Anlagen vergrößerte sich. Nur die Infrastrukturbereiche, die dem unmittelbaren Verwertungsinteresse des Kapitals dienen, wie der Straßenbau und das Fernmeldesystem, wurden entwickelt.

Die falschen Investitionsströme schaffen in zunehmendem Maße soziale Probleme für die Arbeiterklasse. Die Nichtauslastung von Kapazitäten führt dazu, daß ein beträchtlicher Teil der möglichen Produktion unterbleibt. Dies führt zu einem Wachstumsverlust in einer Höhe von Dutzenden Milliarden.

Durch die Verlagerung von Produktionsstätten in das Ausland und durch andere Formen des Kapitalexportes wird die Beschäftigungssituation im Inland noch zusätzlich verschlechtert.

5.

Es wurde deutlich, daß die bisher vorherrschenden globalen staatlichen Förderungsmaßnahmen im Interesse der privaten Konzerne, wie die allgemeine Begünstigung der Investitionstätigkeit über die Steuer- und Kreditpolitik (Gießkannenprinzip), nicht mehr ausreichen, um deren heutigen Profitinteressen zu entsprechen. In den entscheidenden kapitalistischen Ländern verstärkt sich daher die Tendenz zu konkreteren, mehr aufeinander abgestimmten Programmen, d. h. zu gemeinsamer Planung zwischen Staat und großen Konzernen sowie zu längerfristigen staatlichen Programmen auf wichtigen einzelnen Gebieten.

6.

Die Konzentration der Produktion und des Kapitals nimmt in raschem Tempo zu. Mit der zunehmenden Konzentration wächst der Umfang der einzelnen Investitionen, und damit wachsen auch die Gefahren von Fehlinvestitionen und der damit verbundenen Risiken für die Arbeitsplätze.

7.

Die Lenkung der Investitionen erfolgt über den Profitmechanismus entweder direkt über die einzelnen Unternehmungen oder indirekt über die staatliche Intervention. Besondere Bedeutung haben hierbei auch die Großbanken.

Das Profitprinzip verhindert, daß Investitionen nach gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Daraus leitet sich ab, daß die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften ein objektives Interesse haben, an den Investitionsentscheidungen mitzubestimmen und sie in der Perspektive maßgeblich zu beeinflussen.

8.

In einer Zeit, in der die Widersprüche der Kapitalverwertung zunehmen und sich dies besonders in der Investitionstätigkeit widerspiegelt, formulieren die verschiedenen Klassen und Schichten ihre Vorstellungen über die Investitionslenkung und ihre Kontrolle. Die Richtung, die vordergründig die Interessen des Großkapitals vertritt, will zwar das staatliche Engagement erhöhen, jedoch vor allem den Profit als Maßstab aller Dinge behalten und den Großunternehmen die Investitions- und Gewinnpläne absichern. Pläne nach einer Investitionslenkung und -kontrolle werden von den Hauptkräften prinzipiell abgelehnt. Es gibt aber auch Kräfte, die gegen eine Verfeinerung der Globalsteuerung bis hin zu einer Abstimmung der Investitionen nichts einzuwenden haben. Der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften soll jegliche Mitbestimmung vorenthalten und die Reallohnentwicklung den Investitionsbedürfnissen des Großkapitals noch stärker untergeordnet werden.

Die offizielle sozialdemokratische Auffassung will eine bessere Koordinierung der staatlichen Aktivitäten, die Investitionen sollen jedoch vor allem über die gewinnorientierte Motivation gesteuert werden. Die bisherige Globalsteuerung soll lediglich modifiziert werden. Diese Auffassung unterscheidet sich im Prinzip nicht von der Richtung, die das Großkapital direkt vertritt. Der Orientierungsrahmen '85 wurde auf dieser Grundlage formuliert, bei gleichzeitig geringfügigen taktischen Anpassungen an linkssozialdemokratische Auffassungen. Die Globalsteuerung soll verfeinert, die Strukturpolitik ausgebaut und das kapitalistische System vor Aktivitäten einzelner Kapitale geschützt werden, die dieses insgesamt bedrohen.

9.

Eine demokratische Alternative zur bisherigen am Profit orientierten Investitionslenkung hat zum Ziel, die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiterklasse möglichst umfassend und auf einem hohen Niveau zu befriedigen. Sie muß die Profitorientierung zurückdrängen und daher die Verfügungsgewalt des Großkapitals über die entscheidenden Produktions- und Kreditmittel beschneiden. Die unterschiedlichen Auffassungen zeigen sich hier im Verhältnis zum Eigentum an den entscheidenden Produktions- und Kreditmitteln, vor allem zur Verstaatlichung der Schlüsselindustrien sowie der anderen Markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen.

10.

In den Auffassungen des DGB und der einzelnen Gewerkschaften spiegeln sich die in ihnen vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen wider. Der Antrag 59 der IG Metall,

der auf dem 10. DGB-Kongreß angenommen wurde, will eine bessere Übersicht über die geplanten Investitionen, eine bessere Koordinierung der sektoralen und regionalen Strukturpolitik, strengere Maßnahmen gegen die Schädigung der Umwelt durch die Unternehmer sowie die Überprüfung der Funktion und des Einflusses öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Eine Investitionsmeldestelle soll die unternehmerischen Investitionspläne transparenter machen.

Der DGB-Landesbezirk Hessen und der Bundesjugendausschuß hingegen stellen die alte Forderung auf, die Überführung der Schlüsselindustrien und der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum als bald zu verwirklichen. Diese Anträge wurden als Material zum Antrag 59 angenommen. Der DGB-Kongreß beschloß, der Anregung des DGB-Landesbezirks Hessen folgend, vor allem über eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung Einfluß auf die Investitionsentscheidungen zu nehmen und sie zu kontrollieren. Auf den Ebenen der Regionen, der Länder und des Bundes sollen als Gremien gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung Wirtschafts- und Sozialräte errichtet werden.

Die IG Chemie-Papier-Keramik fordert im Antrag 58 fragwürdige, kartellartige Branchenausschüsse, in denen etwa auf dem Aluminiumsektor oder dem Chemiefaserbereich die Investitionen lediglich abgestimmt werden sollen.

Die in den meisten angenommenen Anträgen und in den Reden enthaltenen Vorstellungen laufen im Grunde auf eine verfeinerte Globalsteuerung hinaus. Damit besteht die Gefahr, daß notwendige Diskussionen zur Investitionslenkung und Investitionskontrolle in die falsche Richtung gelenkt werden und von den Aussagen des DGB-Grundsatzprogramms wegführen. Der DGB-Kongreß hat mit seiner Forderung nach Investitionslenkung einen ersten Schritt getan, ohne schon jetzt überzeugende Antworten zu finden.

Bis auf die DKP ist den anderen Auffassungen zur Investitionslenkung im allgemeinen eigen, daß sie die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung der sozialistischen Länder ignorieren, diese mit Pauschalurteilen abqualifizieren und daher keine gedanklichen Anregungen aufgreifen, die für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes interessant sind.

Es liegt im Interesse der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften, die positiven Erfahrungen der sozialistischen Länder zu nutzen.

11.

Eine wirksame Einflußnahme der Arbeiter und Angestellten sowie der Gewerkschaften auf die Investitionslenkung und -kontrolle ist eng verbunden mit dem Kampf um eine Ausweitung der Mitbestimmung auf allen Ebenen, vom Betrieb über das Unternehmen bis hin zum gesamtwirtschaftlichen Bereich. Die Mitbestimmung ist um so effektiver, je stärker die gewerkschaftliche Organisation ist, insbesondere die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die gewerkschaftlich organisierter Betriebsräte. Darum ist das Ringen um die Novellierung des BetrVG, um die Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten und vor allem, als aktuelle gewerkschaftspolitische Aufgabe, um die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen im Unternehmen für eine demokratische Investitionslenkung unerlässlich. Eine demokratische Investitionslenkung bildet keinen Gegensatz oder Ersatz zur Mitbestimmung.

12.

Demokratische Investitionslenkung und Investitionskontrolle durch die Arbeiterklasse und ihre Organisationen bilden immer eine Einheit, auch wenn in den verschiedenen Etappen des Kampfes um ihre Verwirklichung die Akzente verschieden gesetzt sind.

In der ersten Etappe des Kampfes kann die Investitionskontrolle stärker im Vordergrund stehen; also die Frage der Erweiterung der Informationsrechte, die Offenlegung der Bücher und der Perspektivpläne.

Aber bereits in diesem Stadium müssen von der Zielsetzung her, die sich die Arbeiterklasse stellt, Elemente der Lenkung enthalten sein; also die Frage, warum Kontrolle und in wessen Interesse. Es müssen konkrete Alternativen entwickelt werden, die mit den unmittelbaren Interessen der Arbeiterklasse verbunden sind.

13.

Eine demokratische Alternative zur Investitionslenkung der Konzerne schließt ein, daß die bereits vorhandenen wirtschaftspolitischen Instrumente, die Haushalts-, Steuer- und Währungspolitik, allerdings mit anderem Inhalt, ausgerichtet an den Interessen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, zur wirtschaftspolitischen Steuerung, also auch der Investitionen, weiterhin eingesetzt und noch ausgebaut werden.

14.

Eine entscheidende Forderung ist und bleibt die nach Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum – und hier vor allem der Großbanken.

15.

Eine zentrale demokratische Planung bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften ist unumgänglich notwendig, setzt allerdings eine grundlegende Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses und die Zurückdrängung der wirtschaftlichen Macht des Großkapitals voraus. Eine Hauptaufgabe dieses Plans besteht darin, den vor allem von der Arbeiterklasse und anderen werktätigen Schichten geschaffenen gesellschaftlichen Reichtum so zu verteilen, daß die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse optimal befriedigt werden können. Zentrale demokratische Planung führt für die arbeitende Bevölkerung keineswegs zur Einengung im Bereich der Konsum-, Berufs- und Arbeitsplatzwahl oder zur Reglementierung im Freizeitbereich.

16.

Wenn die Gewerkschaften hervorheben, daß die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung nicht in die Entscheidungsbefugnisse der staatlichen Institutionen, vor allem nicht in die der Parlamente, eingreifen will, ergibt sich, daß die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung im Interesse der Arbeiterklasse nur verwirklicht werden kann, wenn zugleich in diesen Institutionen politische Kräfte wirken, die sich in ihren Entscheidungen an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, d. h. der überwiegenden Mehrheit des Volkes orientieren.

Das schließt ein, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften im vorparlamentarischen Raum ihren Vorstellungen Nachdruck verleihen und auch mit Gesetzesinitiativen auf den parlamentarischen Willensbildungsprozeß einwirken. Es setzt zugleich voraus, daß die Parlamente Verantwortungen delegieren. Der Bundestag und die ihm nachgeordneten Parlamente sind nicht in der Lage, im Detail die komplizierten wirtschaftlichen Fragen, vor allem die Investitionsentscheidungen, zu regeln. In den jeweiligen parlamentarischen Bereichen können nur die Grundsatzentscheidungen gefällt werden, die die Richtung der Entwicklung angeben.

17.

Gemeineigentum kommt erst voll zum Tragen, wenn es sich unter allseitig demokratischen Bedingungen voll entfalten kann. Dann kann es zum entscheidenden Hebel werden, um rationeller und kostensparender zu produzieren und dadurch die finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die es ermöglichen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Reallöhne, umfassende

Reformen, z. B. im Bildungs- und Gesundheitswesen, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung durchzuführen.

18.

Verstaatlichte Betriebe müssen jedoch, wie das Beispiel der DDR und auch anderer sozialistischer Länder beweist, keinesfalls bedeuten, daß private Kapitalisten durch Ministerialbürokraten ersetzt werden. Sie bedeuten auch keineswegs staatskapitalistische Betriebe, wie sie uns heute z. B. in Form der Veba bekannt sind und auch nicht in Form solcher Institutionen wie der Bundesbahn und der Bundespost.

Sie müssen, sollen sie effektiv arbeiten, im Rahmen eines demokratisch formulierten Gesamtziels bei Kontrolle und Mitbestimmung der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften, volle Autonomie und Bewegungsfreiheit in der Betriebsführung haben.

19.

Die Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum hat nichts mit einer generellen Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln zu tun. Die Klein- und Mittelindustrie, die Betriebe des Handwerks und des Einzelhandels werden weiter bestehen. Ihre Existenz wird gesicherter sein. Es gibt weite Bereiche des wirtschaftlichen Lebens, in denen heute und noch auf lange Zeit eine umfassende Konzentration nicht zweckmäßig ist. Dies schließt nicht aus, daß sich diese Betriebe, um ihrerseits die Vorzüge der Großproduktion zu nutzen, oder um Verteilungskosten zu sparen, aus eigenem Interesse und aus eigener Initiative zusammenschließen, wobei staatlicherseits die entsprechenden Anreize gegeben und notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

20.

Eine umfassende Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum ist nicht auf einen Schlag, sondern nur schrittweise möglich, wobei eine bestimmte Mindestschwelle nicht unterschritten werden darf.

Gemeineigentum ist vor allem staatliches Eigentum, jedoch sind auch andere Formen denkbar.

21.

Die Forderung nach demokratischer Investitionslenkung und -kontrolle im umfassenden Sinne, einschließlich der nach Überführung in Gemeineigentum und einer umfassenden Mitbestimmung, ist nur durchsetzbar, wenn die überwiegende Mehrheit der Arbeiterklasse und anderer werktätiger Schichten sie will. Aus diesem Grunde ist es auch erforderlich, sie mit den unmittelbaren materiellen Forderungen zu verbinden und keinerlei Gegensätze herzustellen.

22.

Eine demokratische Investitionslenkung und -kontrolle ist nur durch eine grundlegende Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeiterklasse möglich. Sie muß im Rahmen einer antimonopolistischen Strategie fester Bestandteil einer demokratischen Mitbestimmung und Planung sein, die ihre Grundlage in der Überführung der entscheidenden Produktions- und Kreditmittel in Gemeineigentum findet.

Es ist notwendig, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie ihre Gewerkschaften mithelfen, jene grundlegende Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zu erreichen, die es erst ermöglicht, diese weitgespannten demokratischen Reformen zu verwirklichen.

Beschlüsse der IG BSE- Bundesjugendkonferenz

In der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz fand vom 6. bis 8. Juni 1975 die 9. Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden statt. Im Namen der rund 50 000 jungen Bauarbeiter faßten die Delegierten Beschlüsse, die die künftige Richtung bestimmen. Nachfolgend einige Beschlüsse im Wortlaut.

Chile (A 86)

Die Bundeskonferenz beobachtet mit Empörung die Fortsetzung polizeistatlicher und faschistischer Verfolgung von Demokraten, insbesondere von partei- und gewerkschaftspolitisch aktiven Bürgern in Chile. Nach wie vor werden die Interessenvertreter der organisierten Arbeitnehmerschaft durch Folterung zu falschen Geständnissen gezwungen. Ebenso wird die Freilassung aller politischen Gefangenen, unabhängig von ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, verweigert und die Ausreise politisch Verfolgter behindert.

Nach dem blutigen Sturz der demokratisch gewählten Regierung Allende reihte sich die Militärjunta in die Reihe der Diktaturen ein, die in vielen Ländern der Dritten Welt gemeinsame Sache mit dem nationalen und internationalen Großkapital machen. Die Delegierten der Bundeskonferenz fordern die Bundesregierung auf, in Anbetracht der besonderen Notsituation alles zu unternehmen, um auf

- die Wiederherstellung der Menschenrechte
- die freie Betätigung freier Gewerkschaften,
- die Wiederzulassung politischer Parteien,
- den Verzicht auf verlogene politische Prozesse

in Chile hinzuwirken. Die Delegierten fordern die Bundesregierung auf, in Zukunft keine Zahlungen an die Junta zu leisten, um auf diese Weise die Forderungen zu unterstützen. Verstärkt ist darauf hinzuweisen, daß internationale Gewerkschaftsdelegationen sich ständig ein Bild von den Verhältnissen in Chile machen können, um auch so den Druck der Weltöffentlichkeit gegen das Militärregime zu unterstützen. Jeder noch so geringe Beitrag zur Linderung der menschlichen Nöte in Chile rechtfertigt diesen Einsatz. Die Bundeskonferenz fordert den Hauptvorstand auf, den chilenischen Emigranten bei der Beschaffung von Arbeits- und/bzw. Fortbildungsmöglichkeiten behilflich zu sein sowie den Emigranten eine materielle Unterstützung zu gewähren.

Fall Hildebrandt (Resolution)

Mit Empörung verurteilt die 9. Bundeskonferenz junger Gewerkschafter der IG Bau-Steine-Erden den Besuch und die Teilnahme des Inspektors der Bundeswehr, Hildebrandt, an der Parade zur Erinnerung des 36. Jahrestages der Machtergreifung der Faschisten Spaniens unter Führung von Franco. Wir fordern den Verteidigungsminister Leber auf, als ehemaliger Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden sich dafür einzusetzen, daß diese antidemokratische Haltung des Herrn Hildebrandt mit der Entfernung aus der Bundeswehr beantwortet wird. Die Bundeskonferenz junger Gewerkschafter sieht in der Teilnahme des Herrn Hildebrandt an der Siegesparade keinen „Betriebsunfall“.

Zu den Berufsverboten (Entschliebung)

Die Delegierten der 9. Bundeskonferenz junger Gewerkschafter begrüßen den Aufruf hessischer Bürger zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte. Auch die Delegierten der IG Bau-Steine-Erden sind der Meinung, die Landesverfassung und das Grundgesetz sind Verfassungen eines liberalen und sozialen parlamentarisch demokratischen Staates. In allen westlichen Ländern, außer dem faschistischen Spanien, gibt es gegen Kommunisten und Sozialisten kein Berufsverbot.

Bis Ende 1973 war das Land Hessen eine positive Ausnahme in der Praxis der Durchführung der Berufsverbote. Der hessische Kultusminister Krollmann gab am 18. Februar 1975 in der Frankfurter Rundschau ein Interview, in dem er die Anwendung der Berufsverbote auch für das Land Hessen ankündigte. Wir meinen, dies darf in Hessen nicht Praxis werden. Die Anwendung der Berufsverbote führt zum Abbau der demokratischen Grundrechte in unserem Staat. Es dürfen nicht solche Verhältnisse der Berufsverbotspraxis in Hessen eingeführt werden, wie sie in Baden-Württemberg und Bayern der Fall sind. Von den Berufsverboten sind in der BRD heute nicht nur Kommunisten, sondern Sozialdemokraten, Liberale und aktive Gewerkschafter, wie z. B. der Kollege Offergeld, Mitglied des Bundesvorstandes der GEW, betroffen.

Paritätische Mitbestimmung (A 75)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß nur das vom DGB geforderte „Paritätische Mitbestimmungsmodell“ verwirklicht wird.

Begründung: Da es auf Dauer nicht angehen kann, daß über die Köpfe von Millionen Arbeitnehmer hinweg entschieden wird, ist eine Demokratisierung der Arbeitswelt und somit auch unserer Gesellschaft nur durch eine echte (paritätische) Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft möglich. Zur Erreichung dieses Zieles dürfen wir uns nicht auf „faule Kompromisse“ einlassen, die dann für Jahre geltendes Recht darstellen. Ein solcher Kompromiß hieße Aufgabe der Forderung nach paritätischer Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Da dieses keine Forderung der Gewerkschaften sein kann, folgt daraus die Ablehnung jedes Modelles unter Parität.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (A 31)

In einem neuen BBiG gilt es folgende Forderungen zu verankern: Es ist eine generelle Ausbildungsverpflichtung für diejenigen Unternehmer zu schaffen, die die materiellen und finanziellen Möglichkeiten für qualifizierte Berufsausbildung besitzen. Dies gilt besonders für Großunternehmer. Die Kosten für die Berufsausbildung sind von allen Unternehmern zu tragen.

Begründung: In dem Falle, daß die Ausbildung vom Staat, also aus Steuergeldern, gezahlt wird, werden die Lohnabhängigen nochmals zur Kasse gebeten. Da aber allein die Unternehmer den Profit aus einer qualifizierten Berufsausbildung ziehen, haben sie auch den finanziellen Einsatz zu zahlen.

Zentrale Demonstration (Resolution)

Die Delegierten der 9. Bundeskonferenz junger Gewerkschafter begrüßen den Vorschlag der DGB-Bundesjugendkonferenz, im Herbst eine zentrale Demonstration durchzuführen. Sie fordern den Hauptvorstand und alle Organe der IG Bau-Steine-Erden im Bundesjugendausschuß und im DGB-Bundesvorstand auf, diese geplante Demonstration inhaltlich und finanziell mitzuunterstützen.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (A 29)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich bei einer Novellierung des BBiG dafür einzusetzen, daß Auszubildende nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses generell in ein ordentliches Arbeitsverhältnis übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis des Auszubildenden. Das Arbeitsverhältnis soll eine Mindestdauer von einem Jahr haben.

Begründung: Nach dem geltenden BBiG hat der Auszubildende mit dem Ablauf des Ausbildungsverhältnisses keinen Anspruch auf Übernahme in ein ordentliches Arbeitsverhältnis. Um „unliebsamen“ Auszubildenden, die nur aufgrund der angestrebten Rechtssprechung übernommen worden sind, nicht sofort oder fristgerecht kündigen zu können, ist eine Mindestdauerbeschäftigung erforderlich.

Jugendarbeitsschutzgesetz (A 65)

Die 9. ordentliche Bundeskonferenz junger Gewerkschafter begrüßt die Absicht der SPD/FDP-Regierungskoalition, den Schutz der arbeitenden Jugend zu verbessern. Die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes muß bewirken, daß jedem Jugendlichen

- Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung gewährt,
- ein vorbeugender und arbeitsbegleitender Gesundheitsschutz garantiert,
- seine intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht sowie
- ein Recht auf Freizeit gesichert wird.

Die im DGB vereinigten Gewerkschaften haben einen an diesen Zielen orientierten Gesetzesvorschlag vorgelegt. Die Bundesregierung hat am 27. Februar 1974 einen Gesetzentwurf beschlossen, der wesentliche Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt. Die Bundeskonferenz fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, folgende noch offenen Forderungen der Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren zu erfüllen:

- Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren außer zum Zweck der Ausbildung;
- Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit;
- volle Freistellung von der Arbeit an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit;
- Verlängerung des Mindesturlaubsanspruchs auf 36 Werkstage, im Untertagebau auf 42 Werkstage;
- die Beseitigung der sektoralen Ausnahmen bei den Regelungen über Nacht- und Sonntagsruhe und den Frühschluß vor Sonntagen.

Die vorgesehene Ausweitung des Strafrahmens von bisher 5000 DM auf 20 000 DM und die Einführung eines Bußgeldkataloges mit Mindeststrafen wird ausdrücklich begrüßt. Um die Einhaltung der Bestimmungen durchzusetzen, muß darüber hinaus gewährleistet werden, daß die personelle und sachliche Ausstattung der Gewerbeaufsichtsinstitute entsprechend ausgebaut wird. Die Delegierten der 9. ordentlichen Bundeskonferenz junger Gewerkschafter verurteilen aufs schärfste den Versuch der CDU/CSU-Länderregierungen, über ihre Mehrheit im Bundesrat notwendige Reformen des Jugendarbeitsschutzes zu verhindern.

AfA-Bundeskonferenz der SPD

Die SPD veranstaltete vom 13. bis 15. Juni 1975 in Bremen eine Bundeskonferenz ihrer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA). Wir bringen nachstehend einige der dort beschlossenen Anträge, die jedoch für die Gesamtaussage der Konferenz und die diesbezügliche SPD-Politik nicht repräsentativ sind. (Siehe auch den Konferenzbericht auf Seite 11)

Mitbestimmung (S 47)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen unterstreicht mit Nachdruck das Verlangen der Arbeitnehmer nach paritätischer Mitbestimmung. Sie fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, ihr Versprechen aus der Regierungserklärung einzulösen und die Mitbestimmung noch in der laufenden Legislaturperiode zu verwirklichen.

Die Mitbestimmung muß sicherstellen:

1. Die volle Parität muß gewährleistet sein.
2. Ein Sondervorschlags- oder Wahlrecht der leitenden Angestellten würde sich von den Vorstellungen der SPD

entfernen, so daß in dieser Legislaturperiode eher auf eine gesetzliche Regelung der Mitbestimmung verzichtet werden sollte.

3. Unter den Arbeitnehmern in den Aufsichtsorganen müssen sich auch externe Vertreter auf Vorschlag der Gewerkschaften befinden.

4. Auch Presseunternehmen müssen der Mitbestimmung unterliegen.

Die AfA erwartet von Sozialdemokraten in Bundesregierung und Bundestagsfraktion, daß sie alle Anstrengungen unternehmen, um diese Grundposition einer paritätischen Mitbestimmung für die Arbeitnehmer durchzusetzen.

Die Mitbestimmung hat für die Arbeitnehmer zusätzliches Gewicht erhalten angesichts der ausländischen Kapitalbeteiligung und wirtschaftlichen Strukturveränderungen. Zu dieser Zeit können die Arbeitnehmer nur durch Mitbestimmung ihre Arbeits- und Lebensrechte sichern. Sie wollen weder unter Fremdbestimmung durch Kapitalverflechtungen geraten, noch Objekt von Strukturveränderungen der Betriebe sein. Wer jetzt nicht Mitbestimmung durchsetzt, programmiert erhebliche soziale Konflikte für morgen und übermorgen.

Entschliebung zur Mitbestimmung (S 53)

1. Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesregierung Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft macht eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer unbedingt erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, daß die Interessen der Arbeitnehmer zum Bestandteil einer vorausschauenden und planmäßigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik werden. Über paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf Bundes- und Landesebene mit Informations-, Konsultations- und Initiativrechten gilt es den Arbeitnehmern den institutionellen Einfluß auf das Wirtschafts- und Sozialleben zu verschaffen. In einer Zeit ständig zunehmenden öffentlichen Einflusses auf das gesamte gesellschaftliche Leben ist dies dringend notwendig.

Mit der Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten werden die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern aufgelöst. Arbeitnehmerkammern oder ähnliche Einrichtungen sind nicht geeignet, gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung zu gewährleisten und finden daher unsere Ablehnung. Das Kammerwesen ist Ausdruck ständestaatlichen Denkens, das von uns abgelehnt wird.

Unabhängig davon erwarten wir von der Bundesregierung, daß sie die Forderung der Arbeitnehmer nach gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung aufgreift. Die Teilhabe an der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Willensbildung darf nicht das Privileg der Unternehmer und ihrer vielfältig gestalteten Verbände bleiben, hinter denen letztlich immer nur das gleiche organisierte Kapitalinteresse steht.

Angesichts der immer stärkeren internationalen Kapitalverflechtungen, vor allem in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, fordert die AfA auch die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeiter in Gremien der Europäischen Gemeinschaften. Die Delegierten begrüßen die Empfehlung der beratenden Versammlung des Europarates zur Mitbestimmung in den Aufsichtsräten der zukünftigen Europa AG. Dies ist ein erster richtungsweisender Schritt zur Unterstützung der Forderungen nach Mitbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft in Europa.

Jugendarbeitsschutzgesetz (S 9)

Die AfA-Bundeskonferenz begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den Schutz der arbeitenden Jugend zu verbessern. Die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes muß bewirken, daß jedem Jugendlichen Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung gewährt, ein vorbeugender und arbeitsbegleitender Gesundheitsschutz garantiert, seine geistige und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht und ein Recht auf Freizeit gesichert wird.

Die Bundesregierung hat am 27. Februar 1975 einen Gesetzesentwurf beschlossen, der wesentliche Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt. Die AfA-Bundeskongferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit;
2. volle Freistellung von der Arbeit an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit;
3. Verlängerung des Mindesturlaubs auf 6 Wochen, im Untertagebau auf 7 Wochen;
4. Beseitigung der Ausnahmen bei den Regelungen über Nacht- und Sonntagsruhe und den Frühschluß vor Sonntagen;
5. Gleichbehandlung Jugendlicher aller Beschäftigungsbereiche unter Fortfall der Ausnahmeregelungen;
6. verbesserter Kündigungsschutz;
7. Begrenzung der Arbeitszeit aller Jugendlichen auf höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich in allen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen;
8. laufende gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen vor allem durch Intensivierung der Nachuntersuchungen;
9. uneingeschränktes Verbot der Beschäftigten nach Lohnanreizsystemen;
10. Verbot der Beschäftigung bzw. Ausbildung Jugendlicher, wenn der Arbeitgeber wiederholt gegen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes verstößt;
11. Ausdehnung des Geltungsbereiches auf alle Auszubildenden und Lohnabhängigen unter 18 Jahren;
12. Verbot der Beschäftigten von Jugendlichen unter 18 Jahren außerhalb von Ausbildungsverhältnissen.

Die vorgesehene Ausweitung des Strafrahmens von bisher DM 5000 auf DM 20 000 und die Einführung eines Bußgeldkatalogs mit Mindeststrafen wird ausdrücklich begrüßt. Um die Einhaltung der Bestimmungen durchzusetzen, muß die personelle und sachliche Ausstattung der Gewerbeaufsicht im Bereich der Betriebskontrolle entsprechend ausgebaut werden.

Verbot der Aussperrung (S 69)

Die Arbeitnehmerkonferenz fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf, das Verbot der Aussperrung in das Grundgesetz aufzunehmen. Der Bundesarbeitsminister wird aufgefordert, das Verbot in das Gesetzbuch für Arbeit aufzunehmen.

Begründung: Während der Tarifkämpfe der jüngsten Vergangenheit häuften sich erneut Aussperrungen und weitere Repressionen von Unternehmern gegen die um ihr gesetzlich zugestandenes Recht kämpfenden Arbeitnehmer. Im Falle eines Streiks von 40 000 Arbeitnehmern werden 100 000 ausgesperrt.

Streik aber ist das wirksamste rechtmäßige Kampfmittel der Arbeiterschaft, um ihre Interessen durchzusetzen. Zweck, Ziel und Wirksamkeit des Streiks dürfen durch Aussperrung nicht in Frage gestellt werden. Aussperrung wird als Mittel benutzt, die ohnehin gegebene Macht der Mächtigen weiter auszubauen gegen die Arbeitnehmerschaft.

Reform der beruflichen Bildung (B 108)

Der Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, daß in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestags ein neues, fortschrittliches Berufsbildungsgesetz verabschiedet wird.

Die Delegierten des AfA-Bundeskongresses wenden sich mit Entschiedenheit gegen die Erpressungsversuche der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber zur Verhinderung eines fortschrittlichen Berufsbildungsgesetzes.

Das Verhalten eines Teils von Wirtschaft, Handel und Industrie bei der gewollten Verknappung von Lehrstellen hat gezeigt, daß sie in der Frage der beruflichen Bildung ihre Monopolstellung rücksichtslos für ihre eigensüchtigen Interessen ausnützen.

Ein Verzögern oder ein Unterlassen der Reform würde jedoch diese Probleme der gegenwärtigen Berufsbildung verschärfen:

- den quantitativen und qualitativen Mangel an Ausbildungsplätzen;
- die Benachteiligung der Auszubildenden gegenüber Jugendlichen anderer Bildungsgänge durch die fehlende Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung;
- die Abhängigkeit der Berufswahl vom örtlichen Ausbildungsangebot der Einzelbetriebe;
- das Qualitätsgefälle Stadt — Land und Großbetriebe — Kleinbetriebe;
- die unzureichende Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Ein neues Berufsbildungsgesetz muß u. a. folgende Regelungen enthalten:

1. Verbesserung der Qualität der Berufsbildung;
2. Sicherung des Rechts auf Ausbildung für alle Jugendlichen;
3. Errichtung einer Bundesanstalt für Berufsbildung, die gleichberechtigt mit Vertretern der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bund und Ländern besetzt ist;
4. Neuordnung der Finanzierung und der Berufsausbildung durch Einrichtung eines Fonds, in den alle Betriebe und Verwaltungen einzahlen und der als Dauerfinanzierung wirkt;
5. Mitbestimmung der Gewerkschaften auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene, um einseitige Verfügungsgewalt von Kammern durch andere Organisationsformen nach dem Prinzip der Selbstverwaltung zu unterbinden;
6. bessere Abstimmung zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung;
7. verstärkter Ausbau und Neuerrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten;
8. einheitliche Geltung des Berufsbildungsgesetzes für alle Ausbildungsbereiche;
9. Einrichtung einer wirksamen Überwachung der beruflichen Bildung durch staatliche Organe;
10. besondere und verstärkte Förderung der Berufsbildung lernschwacher und behinderter Jugendlicher.

Parallel zu einem neuen Berufsbildungsgesetz ist der Ausbau des beruflichen Schulwesens erforderlich.

Dazu gehören insbesondere:

- Einführung des Berufsgrundbildungsjahres für alle Auszubildenden;
- qualitative Verbesserung der Lernangebote in der Berufsschule;
- Gewährung einer Berufsschulzeit von mindestens 12 Stunden in der Woche und ein Blockunterricht von 480 Jahresstunden;
- Beseitigung des Lehrermangels an den berufsbildenden Schulen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Berufsbildungsreform entsprechend der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 auch über die Verabschiedung des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfs hinaus an die Spitze der inneren Reformen zu stellen, weil der jetzt vorliegende Entwurf zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, jedoch keineswegs alle Erfordernisse einer Berufsbildungsreform erfüllt.

Die AfA erwartet, daß die jetzt vorgeschlagene „Notfallfinanzierung“ so bald wie möglich in eine Dauerfinanzierung geändert wird und daß den Unternehmerkammern so bald wie möglich jede Kompetenz in der Berufsbildung entzogen wird. Die AfA erwartet ferner, daß die berufliche Bildung eingeordnet wird in die gesamte Bildungspolitik und daß die bisher diskriminierende Abwertung der Berufsbildung zur Bildung zweiter Klasse durch die Reformverwirklichung aufgehoben wird.

Die AfA wendet sich entschieden gegen rückschrittliche konservative Kräfte, die ein fortschrittliches auf die Zukunft unserer Industriegesellschaft bezogenes Bildungssystem zu bremsen versuchen.

Stimmen zum DGB-Kongreß

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB in Hamburg wurde von einem umfangreichen Presseecho begleitet. Nachstehend bringen wir in Abweichung von unserer bisherigen Praxis auch einige Stimmen aus nicht-gewerkschaftlichen Publikationen. Wir meinen, daß diese wenigen Beispiele, die eine Bewertung des DGB-Kongresses von jeweils anderen Standpunkten bringen, für die Information unserer Leser über das „Parlament der Arbeit“ nützlich sind.

Nur zaghafte Ansätze

Was haben die Gewerkschaften von den Zielen des „DGB-Aktionsprogramms 72“ bisher verwirklicht? Die Bilanz weist aus: Für über 90 Prozent der Arbeiter und Angestellten, die von Tarifverträgen erfaßt sind, wurde die 40-Stunden-Woche vereinbart. Auf dem Wege zum jährlichen Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen wurde für 85 Prozent 4 Wochen, für fast 50 Prozent 5 Wochen Urlaub erreicht. Fast 80 Prozent erhalten zusätzliches Urlaubsgeld. In den Schutz von Alterssicherungen kommen rund 40 Prozent, von Rationalisierungsabkommen etwa ein Drittel.

Das darf nicht über Rückschläge täuschen. Die Vollbeschäftigung ist durch mehr als eine Million Arbeitslose durchlöchert. Manche wollen uns gar einreden, Arbeitslosigkeit gehöre zu den Opfern, die wir auf uns nehmen müßten, um dieser Wirtschaftsordnung aus den Krisen herauszuhelfen, in die sie mehr oder weniger regelmäßig hineinschlittert. Eine Wirtschaftsordnung, in der wir die Investitionen ebensowenig planen können wie ihre Ziele. Man versucht, uns an eine bestimmte Dosis von Preiserhöhungen zu gewöhnen, die die gewerkschaftlich errungene Erhöhung von Löhnen und Gehältern teilweise wieder einkassiert. Man versucht, durch verstärkte Arbeitshetze und „Rationalisierungsmaßnahmen“ Leistungssteigerungen herauszupressen, die gesundheitsgefährdend und menschenunwürdig sind.

Vom 10. DGB-Kongreß wurde erwartet, daß er aufzeigt, wie man durch eine neue gewerkschaftliche Strategie und Taktik diesen Übeln der kapitalistischen Krise zu Leibe rücken kann. Von ihm konnte man erhoffen, daß er die Mittel benennt, um die Blockade der permanenten Reformen zur Verbesserung der Qualität unseres Lebens zu durchbrechen. All das aber ist auf dem 10. DGB-Kongreß nur in allzu zaghafte Ansätze geschehen.

Es wurden einige Pflöcke gesteckt, mit Entschlüssen zur Überarbeitung des DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramms zur Strukturpolitik und Investitionslenkung und vor allem auch zur Sozialpolitik. Es fehlte jedoch das weiter gesteckte Ziel, das erst die einzelnen Etappen des Tageskampfes deutlich werden läßt. Es fehlte vor allem die Schärfung der gewerkschaftlichen Kampfinstrumente gegen kapitalistische Wirtschaftskrisen, damit diese nicht eines Tages neue politische Gefahren heraufbeschwören.

Der DGB wird seine notwendige Führungsrolle für 16 Einzelgewerkschaften nur durch überzeugende Antworten auf die brennenden Fragen unserer Zeit wirksam ausüben können.

Aus „Metall“, Zeitschrift der IG Metall, Nr. 11/75.

Veränderte Kampfbedingungen

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fand in einer Situation statt, in der die Arbeiterklasse unseres Landes und ihre Einheitsgewerkschaften vor veränderten Kampfbedingungen stehen. Sie brauchen Antworten auf herangereifte Fragen, die tief in die Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung eingreifen.

Rund 2 Millionen Arbeiter und Angestellte mit ihren Familien sind direkt von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Die Teuerung hält an. Die Steuern sollen erhöht werden. Für die gesamte Arbeiterklasse verschärft sich der Druck auf die Reallohn, wird die zunehmende Unsicherheit ausgenutzt, um höhere Arbeitsleistungen zu erpressen.

Die Auseinandersetzungen bei der Wahrnehmung von Arbeiterinteressen werden härter. Das Großkapital verschärft seine Angriffe und versucht langfristig Pflöcke zu setzen für eine Politik des Maßhaltens, des Reallohnabbaus und der Einschränkung sozialer Rechte und Leistungen zugunsten der Kapitalinteressen.

In dieser Situation gilt es, den aktuellen Kampf um die Abwehr der Krisenlasten zu aktivieren und konsequent mit dem Kampf gegen die Ursachen der Krise und der verschärften Unternehmerangriffe zu verbinden. Das läßt sich nicht durch „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ mit dem Großkapital verwirklichen — wie manche Leute empfehlen — sondern nur mit einer aktiven Gewerkschaftspolitik, die sich auf die Kraft und Einsatzbereitschaft der Kollegen in den Betrieben und Büros stützt und sich unabhängig von Parteien, Regierungen und Unternehmern entwickelt und äußert.

Wenn wir z. B. den 10. DGB-Kongreß betrachten, so gab es dort ohne Zweifel auf wichtigen Gebieten eine Reihe von Aussagen und Beschlüssen, die — bei konsequenter Verwirklichung —

dazu beitragen können, die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten durchzusetzen. Das gilt vor allem für solche Bereiche, in denen es in den letzten Monaten Bewegungen und Aktionen gab, wie die Berufsausbildung, der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, die paritätische Mitbestimmung oder die Sozial- und Tarifpolitik.

In der Entscheidung zur Tarifpolitik z. B. wendet sich der DGB entschieden gegen die Einmischung in die Tarifautonomie und alle Versuche, sie zu beschränken. Dieser klaren Aussage steht jedoch die weitere Beteiligung an der konzentrierten Aktion entgegen.

Der DGB-Kongreß bekräftigte die Forderung nach Einführung der paritätischen Mitbestimmung. Besonderes Gewicht wird auf eine einheitliche Vertretung der Arbeiter und Angestellten, ohne eine Sonderregelung für leitende Angestellte, gelegt und auf eine gleichgewichtige Beteiligung aus Betrieblicher Arbeitervertreter.

In der Frage der Berufsausbildung tritt der DGB für eine stärkere Belastung der Unternehmer ein und fordert Mitbestimmung auch für diesen Bereich. Gegen die Empfehlung der Antragskommission wurde ein Beschluß gefaßt, der die Freistellung der Betriebsräte und Jugendvertreter vom Wehrdienst vorsieht. Gleichzeitig verlangt der DGB eine Herabsetzung des Wehrdienstes von 15 auf 12 Monate.

Entspannungspolitik fortsetzen

Andere wichtige Beschlüsse fordern: Die Fortsetzung einer realistischen Friedenspolitik im Interesse der Arbeitenden, die Aufnahme eines Verbots der Aussperrung in die Verfassung, die rechtliche Absicherung von spontanen Streiks, die Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen, die Bekämpfung der Pressekonzentration, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und die Erhöhung des Arbeitslosengeldes.

Die Forderung nach erheblicher Kürzung des Wehretats zugunsten sozial- und berufsbildungspolitischer Maßnahmen wurde als Arbeitsmaterial beschlossen.

In Aussagen zur Ausarbeitung eines neuen Aktionsprogramms wurde zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine aktive Lohnpolitik, die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Senkung des Rentenalters vorgeschlagen.

Neben solchen Beschlüssen und Aussagen, die Arbeiterinteressen wahrnehmen, darf jedoch nicht überschoren werden, daß es auf einer Reihe anderer Gebiete widersprüchliche Aussagen gab. So unterstreicht der DGB zwar das in der Verfassung niedergelegte Grundrecht, daß niemand wegen seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Der Kongreß wandte sich jedoch nicht gegen die Schaffung eines Sondergesetzes zum Berufs-

verbot, wie das in einem Antrag des Bundesjugendausschusses verlangt worden war. Eine Aufforderung an die Innenminister, das von ihnen verhängte Berufsverbot im öffentlichen Dienst unverzüglich aufzuheben, wurde lediglich als Arbeitsmaterial beschlossen. Sowohl in dem Grundsatzreferat als auch in den Beschlüssen spielte die Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum dieses Mal kaum eine Rolle.

Auch die auf dem Kongreß sichtbar werdende einseitige Orientierung in den internationalen Beziehungen auf Kontakte zu IBFG-Gewerkschaften und die Nichtbehandlung der geforderten Kontaktaufnahme zu WGP-Gewerkschaften führt sicherlich nicht zu der dringend gebotenen Verstärkung der internationalen Gewerkschaftspositionen in der Auseinandersetzung mit den multinationalen Konzernen.

Auf der einen Seite setzte sich der Kongreß für die Aufhebung der Konzentrationslager in Chile ein und forderte die Freilassung der inhaftierten Gewerkschafter und die Wiederherstellung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte. Zur gleichen Zeit jedoch wurden in einer anderen Entscheidung zu Portugal die Positionen derjenigen übernommen, die den revolutionär-demokratischen Prozeß stören oder blockieren wollen.

Nicht wenige Gewerkschafter wiesen in Hamburg darauf hin, daß die Ursachen widersprüchlicher Ergebnisse des Kongresses nicht zuletzt auch in einem unkritischen Verhalten zur sozialdemokratisch geführten Bundesregierung zu suchen sind. Sie wiesen auf die Gefahren hin, die einer unabhängigen, an Arbeiterinteressen orientierten Gewerkschaftspolitik drohen, wenn versucht wird, global die Maßnahmen der Regierung zu tolerieren und die notwendige Auseinandersetzung mit ihr zu meiden. Es kann sicher auch nicht der Sinn von Gewerkschaftskongressen sein, den Vertretern aller möglichen Institutionen und Einrichtungen von Kohl und der Vertreterin von Franz Josef Strauß angefangen bis zu Ministern aller Schattierungen das Forum zu geben, damit diese von brennenden Problemen der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes ablenken und in Anwesenheit des Unternehmerbosses Schleyer die Gewerkschaften auffordern können, sich als Ordnungsfaktoren in dem bestehenden kapitalistischen System zu verstehen...

Zusammenwirken sichert Erfolg

Die kommunistischen Arbeiter und Angestellten, die untrennbarer Teil der Einheitengewerkschaften sind, werden auch in Zukunft selbstlos alles tun, um die breiteste und umfassendste Organisation der Arbeitenden zu stärken. Sie werden dafür wirken, daß der DGB zu einem Kraftzentrum für die sozialen Belange der arbeitenden Menschen wird, gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf ihren Schultern, für die Verteidigung und Erweiterung

der demokratischen Rechte und Freiheiten, für die Sicherung des Friedens.

Werner Cieslak, Sekretär des Parteivorstands der DKP, in „Unsere Zeit“ (UZ), 7. Juni 1975.

Unternehmer orakeln

Es war eine der ruhigsten Tagungen der Gewerkschaftsgeschichte. Der Rede des Vorsitzenden fehlte jeder Radikalismus; sie enthielt viele Ansätze zu Besinnung und Besonnenheit und eindeutige Bekenntnisse nicht nur zur Demokratie, sondern auch zur Marktwirtschaft als Bestandteil der freien Ordnung. Sind das Zufälle, Stimmungen, bleibt es schnell vorübergehende Episode?

Eine genaue Antwort ist noch nicht möglich. Sicherer sind die Ursachen: die unvermutet tiefe und lange Wirtschaftskrise, das Auftauchen von extremem Radikalismus, der lange verniedlicht und entschuldigt worden ist; dazu kommt die Erkenntnis nach den Wahlen, daß die Bürger Sicherheit und Stabilität wollen. Vor allem hat man offenbar in der vorwiegend von Sozialdemokraten besetzten Einheitsgewerkschaft eingesehen, daß die SPD solidarische Hilfe braucht, wenn für sie die Wahlen 1976 nicht verloren sein sollen.

Sicher machte man es sich zu einfach, wollte man vernünftiges Verhalten der Gewerkschaften schlicht als Wahlhilfe für die SPD klassifizieren. Ihre sozialdemokratischen Führer sind zu selbstbewußt, um in dumpfer Treue der SPD zu folgen. Wenn sie mehr Vernunft, mehr Aufgeschlossenheit auch für ökonomische Zusammenhänge zeigen, dann können jene Kräfte, die in den Gewerkschaften von jeher Ordnungsfaktoren und nicht Umsturzinstrumente sahen, nunmehr auf breitere Resonanz stoßen, nachdem sie lange Zeit von neomarxistischem Radikalismus zugedeckt waren. So besteht die Hoffnung, daß jetzt nicht abermals eine neue Variante der Anpassungskunst, die bis zum Wahlsieg der SPD und zum Ende der Wirtschaftskrise reichen würde, am Werke ist, sondern daß die Gewerkschaften begonnen haben, ihre Politik in einer freien Ordnung neu zu überlegen.

Kritisches und differenziertes Nachdenken müßte zugleich einen Prozeß der Öffnung gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften zur Folge haben. Wenn die CDU sich anschickt, als Volkspartei den Beziehungen zu Gewerkschaften endlich wieder größere Aufmerksamkeit zu widmen, könnte sie ein hierfür besonders günstiges Klima finden. Auch im Lager der Unternehmer ist darüber nachzudenken, daß bei einiger Geschicklichkeit und gutem Willen in einer neuen Ära zwar keine Veränderung, aber der Abbau von Konfrontation mit einem Partner möglich sein könnte, der dogmatische Panzer vom Leibe zu streifen versucht...

Ernst Günter Vetter in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 31. Mai 1975.

Der DGB muß wieder Gesicht zeigen

An den getroffenen Beschlüssen mißt sich die Bedeutung von Gewerkschaftstagen. Aber nicht allein daran. Auch das gesprochene Wort, die engagierte Debatte sind wichtig, selbst dann, wenn man ihren Zweck nur darin sehen wollte, daß „Dampf“ abgelassen wird.

Der 10. DGB-Bundeskongreß in Hamburg hatte eine Reihe wichtiger und meist sehr eingehend vorbereiteter Entschlüsse verabschiedet. So zur Reform der Krankenversicherung. Gegen die Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer in der Kindergeldfrage und zur Revision des Tarifvertragsgesetzes. Kein Zweifel auch: Der zeitweise Reformverdruss ist überwunden. Die Gewerkschaften wollen zumindest über Sozialpolitik mehr nachdenken.

Dennoch war der Verlauf des Kongresses nicht recht befriedigend. Unterschiedliche Auffassungen zwischen der IG Metall und dem DGB etwa zur Rationalisierung und Vereinheitlichung der Sozialversicherung wurden nicht im Plenum ausgetragen. Sie wurden am Vortage zwischen den Experten beigelegt — oder auch nicht. Von der Bildungspolitik und der Berufsbildung einmal abgesehen, vermüßte man zu einzelnen Tagesordnungspunkten und Antragsthemen die eingehende Aussprache, ja die nur etwas tiefer schürfende Überlegung...

Heinz Oskar Vetter hat zum Abschluß des Kongresses die Vorlage eines neuen Grundsatzprogramms und eines Aktionsprogramms zur wichtigsten Aufgabe für die kommenden drei Jahre erklärt. Er hat recht. Nur — nach dem Verlauf des Hamburger Kongresses ist ein Positionspapier des kleinsten gemeinsamen Nenners zu befürchten.

Es ist nur zu hoffen, daß die IG Metall sich ihrer Verantwortung als Vetomacht — ohne ihre Zustimmung kann das DGB-Statut nicht geändert werden — bewußt bleibt und daß die großen Gewerkschaften Metall, ÖTV und Chemie ihre Verantwortung für eine politische Gewerkschaftsbewegung positiv artikulieren. Für Regierungen, welcher Couleur auch immer, und Unternehmer sind Gewerkschaften, die sich als Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder verstehen, natürlich bequemer. Dies kann und darf nicht Rolle des DGB werden.

Sicherlich kann ein Gewerkschaftstag die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Aber von einem DGB-Kongreß hätte man schon eine eingehendere Behandlung des leider nun doch nicht kurzfristigen Problems erwartet. Es ist gut, daß H.O. Vetter für den Fall der „Verdichtung“ einen außerordentlichen Kongreß (zumindest eine öffentliche Arbeitstagung) des DGB in Aussicht gestellt hat. Es ist an der Zeit, daß der DGB wieder Gesicht zeigt.

Gertraud Witt in „Vorwärts“, 5. Juni 1975.

Junge Bauarbeiter auf klarem Kurs: Gegen Sozialpartnerschaftspolitik

Vom 6. bis 8. Juni 1975 fand in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle die 9. Bundeskonferenz junger Gewerkschafter der IG Bau, Steine, Erden (IG BSE) statt. Die Konferenz stand unter dem Motto: „Mehr Bildung — Tatkraft — Demokratie“. 94 Delegierte hatten als Vertreter der rund 50 000 jungen Gewerkschafter über fast 100 Anträge zu beschließen. Ließ sich auf der 8. Bundesjugendkonferenz 1972 noch ein beträchtlicher Nachholbedarf gegenüber der Gewerkschaftsjugend insgesamt feststellen, so zeigte sich jetzt in den Aussagen und Beschlüssen, daß die jungen Bauarbeiter den Anschluß gefunden haben.

Bruno Köbele, Mitglied des Hauptvorstandes der IG BSE, der versuchte, der Sozialpartnerschaft und der Einordnung der Gewerkschaften in den kapitalistischen Staat das Wort zu reden, erntete bei den Diskussionsrednern heftige Kritik. Unter dem Beifall seiner Kollegen forderte der Delegierte Detlef Kunkel vom Hauptvorstand seiner Gewerkschaft, angesichts der Verschärfung der ökonomischen Widersprüche die Umstellung von sozialpartnerschaftlicher Politik auf eine konsequente Vertretung von Arbeiterinteressen: „Dem zunehmenden Druck der Unternehmer ist die Kraft der Arbeiter entgegenzustellen. Das ist nicht durch stromlinienförmige Anpassungsmechanismen zu gewährleisten.“ Der Delegierte Paul Welker warf die Frage auf: „Wenn das unser Staat ist, wo sind unsere Rechte geblieben und wo bleibt die Mitbestimmung?“

Ebenso wie Köbele bekam auch Staatssekretär Zander, der die Jugendpolitik der Bundesregierung lobte, Zunder. Vor allem der Regierungsentwurf zur Neufassung des Berufsbildungsgesetzes stieß auf entschiedene Ablehnung. Viele Delegierte bedauerten, daß der IG-Bau-Vorsitzende Sperner dieser brisanten Jugendkonferenz ferngeblieben war.

Wie die Diskussion, so waren auch die Beschlüsse an Arbeiterjugendinteressen orientiert (siehe Seite 16). In einem Beschluß zur Reform des Berufsbildungsgesetzes bekräftigte die Konferenz, daß die DGB-Forderungen nach wie vor Gültigkeit haben. Den Versuchen der Unternehmer, die Reform zu verhindern, wurde eine Absage erteilt: „Alle Bemühungen der Gewerkschaftsjugend, noch stärker die Öffentlichkeit auf die Probleme der Berufsbildung aufmerksam zu machen, verdienen unsere Unterstützung. Ebenso die Aktionen, die angetan sind, das Problembewußtsein junger Arbeitnehmer zur Berufsbildung zu stärken.“

In diesem Sinne wurden Grußtelegramme nach München und Marburg ge-

schickt, wo die Gewerkschaftsjugend am gleichen Wochenende für ein demokratisches Berufsbildungsgesetz demonstrierte. In einer Resolution wurde die Absicht der DGB-Jugend begrüßt, im Herbst in Essen eine zentrale Demonstration durchzuführen. Vom Hauptvorstand der IG BSE wurde verlangt, daß er diese Aktion inhaltlich und finanziell unterstützt.

Unbequem wird dem Hauptvorstand eine Entschleunigung zur Stufenausbildung in der Bauwirtschaft sein. In sozialpartnerschaftlicher Manier hatte er mit den Bauunternehmern eine Stufenausbildung vereinbart, die inzwischen durch eine Rechtsverordnung Gesetzeskraft erlangt hat. Die jungen Gewerkschafter erkannten jedoch darin den Pferdefuß: Ausdrücklich ist nach der ersten Stufe (zwei Jahre Lehrzeit) eine Abschlußprüfung vorgesehen. Erst danach wird ein neuer Vertrag über die zweite Stufe abgeschlossen, der dann eine Spezialisierung ermöglicht. Die Delegierten forderten nun, daß Verträge nur über die gesamte Ausbildungszeit abgeschlossen werden.

Gegen die Empfehlung der Antragskommission wurde nach ausführlicher Diskussion ein Antrag zur Vertrauensleutearbeit angenommen. Der Hauptvorstand wehrte sich gegen einen solchen Antrag, weil er der Meinung ist, Vertrauensleute seien nur in Großbetrieben eine geeignete Form gewerkschaftlicher Arbeit. Demgegenüber betonten die Delegierten, daß Vertrauensleute auch in Klein- und Mittelbetrieben wichtige Stützpunkte der Gewerkschaften seien.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde ein Maßnahmenkatalog verabschiedet, der u. a. fordert: Sofortige Bereitstellung von genügend qualifizierten Arbeitsplätzen und öffentliche Investitionsaufträge für den sozialen Wohnungsbau, um die Lage der Bauwirtschaft zu verbessern. Die Tarifkommission wurde aufgefordert, sich für eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen im ersten Lehrjahr auf 50 Pro-

zent, im zweiten Lehrjahr auf 60 Prozent und im dritten Lehrjahr auf 75 Prozent des Facharbeiterlohns einzusetzen.

Mit Empörung verurteilten die Delegierten den Terror in Chile: Sie „fordern die Bundesregierung auf, in Anbetracht der besonderen Notsituation alles zu unternehmen, um auf die Wiederherstellung der Menschenrechte, die freie Betätigung freier Gewerkschaften, die Wiederzulassung politischer Parteien, den Vorzicht auf verlogene politische Prozesse in Chile hinzuwirken“. Die Bundesregierung wurde ersucht, keine Zahlungen an die Junta zu leisten.

Der Aufruf hessischer Bürger zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte wurde begrüßt. Die Delegierten wandten sich gegen die Ankündigung des Kultusministers Krollmann, auch in Hessen die Berufsverbote einzuführen. Dazu heißt es in einem Antrag: „Die Anwendung der Berufsverbote führt zum Abbau demokratischer Grundrechte in unserem Staat... Von den Berufsverboten sind in der BRD nicht nur Kommunisten, sondern Sozialdemokraten, Liberale und aktive Gewerkschafter, wie z. B. der Kollege Offergeld, Mitglied des Bundesvorstandes der GEW, betroffen.“

Bundesverteidigungsminister Leber wurde als ehemaliger Vorsitzender der IG Bau, Steine, Erden aufgefordert, den Inspekteur der Bundeswehr Hildebrandt wegen dessen Teilnahme an der „Parade zur Erinnerung des 36. Jahrestages der Machtergreifung der Faschisten Spaniens unter Führung von Franco“ aus der Bundeswehr zu entlassen. „Die Bundesjugendkonferenz sieht in der Teilnahme des Herrn Hildebrandt an der Siegesparade keinen „Betriebsunfall“.“

In weiteren Anträgen und Entschlüssen wurde gefordert: Unterstützung des Prozesses der internationalen Entspannung, Kontakte zu Gewerkschaften in allen europäischen Staaten, Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen bei der Reform des Jugendarbeitsschutzes, Freistellung von Betriebsratsmitgliedern und Jugendvertretern vom Wehr- und Ersatzdienst, Herabsetzung der Zivildienstzeit und Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung. Alle genannten Anträge wurden an den Hauptvorstand gerichtet und sollen an den im Oktober stattfindenden Gewerkschaftstag weitergeleitet werden.

Zum Abschluß wurde gemeinsam das alte Arbeiterlied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ gesungen. Nicht nur bei der Belebung der Traditionen der Arbeiterbewegung zeigten sich die jungen Bau-Gewerkschafter wegweisend. In der aktuellen Gewerkschaftspolitik haben sie sich in den Kampf der Gewerkschaftsjugend gegen Unternehmermacht und für gesellschaftliche Veränderungen eingereiht. Wolfgang Bartels

NACHRICHTEN-Arbeiterseminar '75 Investitionen - Konzerne - Kontrolle

Am 7. und 8. Juni 1975 veranstaltete die Zeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik im Frankfurter „Haus der Jugend“ ihr drittes Arbeiterseminar, das unter dem Titel „Investitionen — Kontrolle“ stand und sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Investitionskontrolle und -lenkung beschäftigte. Mitherausgeber Heinz Seeger begrüßte 138 Teilnehmer, vor allem Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, aber auch gewerkschaftlich organisierte Studenten und Wissenschaftler, wie Prof. Dr. Jörg Hüffschmid (Universität Bremen). Das Hauptreferat hielt Manfred Balder, 2. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen.

In einer kurzen Grußansprache wies der Frankfurter Gewerkschafter Günter Arndt, Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, auf die Tradition der Gewerkschaftsbewegung in der Mainmetropole sowie auf die aktuellen gewerkschaftlichen Kämpfe, u. a. gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote, in Frankfurt hin.

Manfred Balder ging in seinem Hauptreferat von aktuellen Problemen der Investitionspolitik in der Bundesrepublik aus, die seit einiger Zeit immer stärker in den Mittelpunkt politischen, wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Interesses rücken. Die Beschäftigung mit der Investitionspolitik geschehe heute nicht zufällig, sondern es offenbare sich immer stärker die Notwendigkeit, die herkömmliche Investitionspolitik von Staat und Unternehmern zu überdenken und zu kritisieren. Manfred Balder erklärte dazu u. a.:

„Der Hintergrund der Diskussion um Investitionslenkung und um Investitionskontrolle ist der immer größer werdende Widerspruch, denen sich der Kapitalismus auf wirtschaftlichem Gebiet, und zwar nicht nur vorübergehend, gegenübersteht. Mit den anwachsenden Krisenerscheinungen der siebziger Jahre zeigt sich immer deutlicher die Unfähigkeit der Regierung, mit der sogenannten Globalsteuerung die neuen Probleme in den Griff zu bekommen, die durch die veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen geschaffen wurden. So kam es zu einer breiten Auseinandersetzung innerhalb der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft und Soziologie, in den Parteien und auch in der Regierung über den weiteren Ausbau der staatlichen Wirtschaftsregulierung, über die gesellschaftlichen Prioritäten und den daraus abzuleitenden Reformen.“

Balder verwies auf die profitorientierte Investitionspolitik der Unternehmer und machte deutlich, daß falsche Investi-

tionsströme „in zunehmendem Maße soziale Probleme für die Arbeiterklasse“ schaffen. Auch globale staatliche Förderungsmaßnahmen im Interesse der privaten Konzerne reichten heute nicht mehr aus, um deren aktuellen Profitinteressen zu entsprechen. Der Referent verwies auf die sich beschleunigende Konzentration der Produktion und des Kapitals und unterstrich die Gefahren von Fehlinvestitionen sowie die damit verbundenen Risiken für die Arbeitsplätze.

Manfred Balder nahm dann zu den unterschiedlichen Konzepten der Investitionslenkung und -kontrolle Stellung. Er analysierte die Vorstellungen des Großkapitals (Erhöhung des staatlichen Engagements zur Sicherung von Maximalprofiten; Abblocken jeglicher wirksamer Mitbestimmungsforderungen der Arbeiterklasse), der Rechtssozialdemokratie (Modifizierung der bisherigen Globalsteuerung) und einiger linker Sozialdemokraten (vor allem Meißner, Wiczorek und Zinn) sowie der Gewerkschaften (vgl. die auf den Seiten 13–15 dieser Ausgabe abgedruckten Thesen zum Referat). Der Schwerpunkt des Referats lag in der Entwicklung einer demokratischen Alternative zur augenblicklichen Investitionspolitik von Staat und Konzernen.

In der anschließenden Diskussion, in der 29 Teilnehmer zu Wort kamen, wurden zum Teil detaillierte Vorschläge für eine demokratische Investitionslenkung und -kontrolle im Interesse der Arbeiterklasse gemacht. Vor allem Betriebsräte verwiesen hier auf die Notwendigkeit einer paritätischen Mitbestimmung als Basis für weitergehende Vorstellungen (so z. B. Rolf Knecht, Honeywell/Hanau). Heinz Schäfer sprach zum Verhältnis von Investitionslenkung und Tarifautonomie. Mit prinzipiellen Problemen gegenwärtiger Investitionsverhältnisse beschäftigte sich u. a. Prof. Hüffschmid. Josef Utzerath und Rudi Jürgensen gingen auf die Lage der Bauin-

dustrie ein und machten die Gefahren deutlich, die verfehlte Investitionen zur Folge haben. Andere Redner analysierten die Investitionspraktiken von Großkonzernen (Volkswagen, Ruhrkohle AG, Siemens, AEG-Telefunken).

Ausführlich diskutiert wurden sozialdemokratische Vorstellungen zur Investitionskontrolle. Dr. Heinz Jung setzte sich mit linkssozialdemokratischen Strategien auseinander, wobei deutlich wurde, daß auch diese durchaus einige brauchbare Ansatzpunkte für demokratische Alternativen enthalten. Bernd Güther (Marburg) kritisierte die im SPD-Orientierungsrahmen '85 dargelegten rechtssozialdemokratischen Positionen, und Thomas Hoffmann (Marburg) machte den Charakter bürgerlicher Vorstellungen und Absichten deutlich.

Breiten Raum in der Diskussion nahm die Formulierung demokratischer Alternativpositionen gegenüber bürgerlichen Vorstellungen ein. Werner Cieslak, Sekretär des Parteivorstandes der DKP, machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, die „Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zugunsten derer, die alle Werte in unserem Lande schaffen“, zu verändern und forderte die „Überführung des Monopoleigentums in demokratisch kontrolliertes öffentliches Eigentum im Rahmen einer alle Bereiche der Wirtschaft umfassenden Mitbestimmung und einer demokratischen Planung und Leitung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung“.

Hierbei können sicherlich Erfahrungen Anwendung finden, die in anderen Ländern gemacht wurden und werden. In diesem Sinne erhalten die Beiträge von Gerd Siebert (Investitionslenkung im Sozialismus), Axel Pinck (Französische Erfahrungen), Vicencia Schöls (Entwicklung in Portugal) und eines türkischen Kollegen (Probleme des Kapitalexports) Bedeutung für die strategische Diskussion.

Insgesamt betrachtet hat das dritte Arbeiterseminar der NACHRICHTEN wieder einmal grundsätzliche und wichtige Aussagen zu einem der Grundprobleme der kapitalistischen Gesellschaft getroffen. Man kann feststellen, daß die immer stärker werdende öffentliche Diskussion um Investitionslenkung und -kontrolle durch das Frankfurter Arbeiterseminar Anstöße in Richtung auf die Formulierung fortschrittlicher demokratischer Alternativstrategien erhalten hat. In der täglichen politischen und gewerkschaftlichen Diskussion, aber auch in der längerfristigen Entwicklung werden sich die formulierten Alternativen zu bewähren haben.

Der NACHRICHTEN-Verlag wird Referat, Thesen und Diskussionsbeiträge demnächst als Buch veröffentlichen.

K. P.

Berufsbildungsgesetz — eine Rechnung ohne den Wirt

Die Auseinandersetzung um die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes ist in ein neues Stadium getreten. Mit machtvollen Aktionen der Gewerkschaftsjugend und mit einem Beschluß des 10. DGB-Bundeskongresses wurde dokumentiert, daß der Regierungsentwurf bei den Arbeitern, Angestellten und der Jugend gleichmaßen auf heftige Ablehnung stößt. Gleichzeitig setzten aber die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat einen Antrag gegen den Regierungsentwurf durch, und auch die Unternehmerverbände mobilisieren mit Kundgebungen gegen den Regierungsentwurf, zuletzt am 3. Juni 1975 in der Godesberger Stadthalle. Gibt es also plötzlich einen Gleichklang zwischen Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und CDU/CSU?

Keineswegs. Die Gewerkschaften kritisieren die Grundzüge des Regierungsentwurfs vom Standpunkt der Arbeiterinteressen. Anders Unternehmer und CDU/CSU. Obgleich ihre Wortgewalt beachtlich ist, wird die Bundesregierung nicht in den Kernpunkten kritisiert. Vielmehr sind sich Bundesregierung, Unternehmer und CDU/CSU einig bei der Zementierung der Stellung der Unternehmerkammern, bei der fehlenden Einheitlichkeit des Bildungssystems, bei den an Konzerninteressen orientierten Bildungsinhalten und der Verschärfung der arbeiterjugendfeindlichen Auslese durch die Stufenausbildung, bei den fehlenden Maßnahmen gegen Lehrstellenabbau und Jugendarbeitslosigkeit.

Paul Schnitker, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, wehrte sich auf der Godesberger Kundgebung lediglich dagegen, daß „zu viele Einzelheiten über den Ausbildungsablauf rechtsverbindlich vorgeschrieben werden“, gegen „überzogene Anforderungen an das Ausbildungspersonal“ und „übertriebene Qualitätsanforderungen an die Betriebe“.

Die Unternehmer wollen der Masse der Arbeiterjugend eine qualifizierte Berufsausbildung vorenthalten. Sie betrachten das gegenwärtig geltende Berufsbildungsgesetz als flexibel genug, um einerseits Verbesserungen in Teilbereichen und im Unternehmerinteresse vorzunehmen, andererseits aber für die Masse der Arbeiterjugend die Berufsbildungsmisere bestehen zu lassen. Zur Zeit kommt den Unternehmern eine Veränderung des Berufsbildungsgesetzes ungelegen, zudem die Regierungsvorlage ja ohnehin nur das Bestehende fest schreibt. Von einer lautstarken Öffentlichkeitsarbeit und vom Hochspielen vermeintlicher Gegensätze zur Bundesregierung versprechen sich Unternehmerverbände und CDU/CSU eine Neutralisierung der anwachsenden Bewegung der Gewerkschaften und der Jugendverbände für ein demokratisches Berufsbildungsgesetz. Die Unternehmer wollen das Berufsbildungsgesetz nur in einer Richtung verändern: noch reaktionärer, noch unternehmerfreundlicher, noch arbeiterjugendfeindlicher.

Doch die Herren haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Die Gewerkschaftsjugend hat für den Herbst in Essen eine machtvolle zentrale Aktion für ein demokratisches Berufsbildungsgesetz angekündigt.

W. B.

Steuererhöhung

Bundesfinanzminister Hans Apel hat angekündigt, daß bei einem konjunkturellen Aufschwung Steuererhöhungen unumgänglich seien. Bundeskanzler Schmidt erklärte, daß er in der Sache mit Apel übereinstimme, lediglich den Zeitpunkt der Ankündigung für einige Wochen zu früh halte.

Nun wird darüber diskutiert, daß die Mehrwertsteuer von 11 auf 13 Prozent erhöht werden soll, dazu noch die Tabak- und die Brantweinsteuer. Die Mehrwertsteuer betrug 1974 33,6 Mrd.

DM, die Tabaksteuer 9 Mrd. DM und die Brantweinsteuer 3,3 Mrd. DM. Es sind Massensteuern, die von den Verbrauchern aufgebracht werden müssen, selbst von denen, die sonst zu überhaupt keiner direkten Steuer herangezogen werden können, da ihr Einkommen zu gering ist. Sie sind daher im höchsten Maße unsozial.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen sich entschieden gegen Steuererhöhungen wehren. Nicht die arbeitende Bevölkerung, sondern die großen Kapitalgesellschaften, die vom Staat Milliarden an Steuergeschenken erhielten, sowie die übrigen Großverdiener sind an der Reihe.

H. Sch.

CDU- Sozialausschüsse

Zu ihrer 16. Bundestagung waren am 15. Juni die „Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU“ in Kiel zusammengekommen. Dieses soziale Feigenblatt und diese Minderheit in der vom Großkapital beherrschten Unternehmerpartei übte sich erneut in sozialer Demagogie. Angesichts der unternehmerfreundlichen Politik der SPD/FDP-Regierungskoalition fiel es den Vertretern um den wiedergewählten Vorsitzenden der Sozialausschüsse Hans Katzer relativ leicht, diese Rolle zu spielen.

Sicher entspricht es den Tatsachen, wenn der inzwischen auf dem Mannheimer CDU-Parteitag erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden bestätigte Katzer auf der Kieler Tagung erklärte, die Großunternehmer hätten 7,5 Milliarden DM Investitionsprämie kassiert, „ohne dafür einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen“. Nur damit allein ist den zwei Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeitern auch nicht geholfen, zumal der frühere Arbeitsminister in verschiedenen CDU-Regierungen sich ebenfalls an den Milliarden-Geschenken für das Großkapital beteiligt hatte.

Es ist bezeichnend, daß die CDU-Sozialausschüsse die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen nicht unterstützen. Noch zweifelhafter ist es, wenn die Sozialausschüsse sich für Forderungen einsetzen, wie tägliche Arbeitszeitverkürzung, Abschaffung der Fließbandarbeit und Schaffung vieler Ausbildungsplätze und gleichzeitig erklären, daß sie voll hinter dem CDU-Kanzlerkandidaten Helmut Kohl stehen würden. Ebenso muß der Dank von Katzer an den DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, daß er bis zum Schluß an der CDU-Tagung teilgenommen habe, als ein Versuch gewertet werden, die CDU-Politik stärker in die Gewerkschaften hereinzutragen.

Der eine Woche nach Kiel stattgefunden Mannheimer CDU-Parteitag hat abermals bestätigt: In der CDU haben nicht die Arbeiter und Angestellten, die christlich orientierten Gewerkschafter, sondern das Großkapital das Sagen. Sozialausschüsse haben dort lediglich eine Alibifunktion und sollen die Sozialdemagogie glaubhafter machen. Auch für christliche Gewerkschafter gilt es, wie für alle anderen Gewerkschafter, eine den Arbeiterinteressen verpflichtete Gewerkschaftspolitik zu entwickeln. Nur so können in harter Auseinandersetzung gegen das Kapital Forderungen, wie Arbeitszeitverkürzung und Abschaffung der Fließbandarbeit durchgesetzt werden.

W. P.

„Steuerung“ der Konjunktur: Vergebliches Bemühen

Der Kapitalismus in der Bundesrepublik erteilt gegenwärtig den Gesundheitsbetern der Wirtschaft eine neue Lektion: Er läßt sich nicht nach Herzenslust „steuern“. Bis jetzt sind die langwährenden Versuche, mit Hilfe eines breitgefächerten „Instrumentariums“ die Wirtschaft wieder auf Trab zu bringen, schlicht gescheitert. Bewußte Wirtschaftslenkung zum Wohl der Menschen klappt eben nur in der sozialistischen Planwirtschaft.

Bereits gegen Ende vergangenen Jahres versprachen Regierungspolitiker den neuen Aufschwung — der unmittelbar bevorstehe. Nur müßten die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf Reallohnsteigerung verzichten, damit die Unternehmer höhere Gewinne machen, um investieren zu können. Die Gewerkschaften haben im guten Glauben, durch Zurückhaltung einen Beitrag zum Konjunkturaufschwung und Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen zu können, und aus Loyalität zur SPD/FDP-Regierung, diesen Verzicht geleistet.

Dafür erhielten sie auf dem 10. DGB-Kongreß von Bundespräsident Scheel, Kanzler Schmidt und anderen peinliches Lob: „... die Bundesregierung jedenfalls möchte ihren ausdrücklichen Dank dafür heute nachmittag hier sagen“ (Schmidt). Aber der „Lohn“ des Verzichts, der Aufschwung, bleibt aus. Gewinner sind die Unternehmer, denn was sie den Arbeitern und Angestellten nicht zahlen müssen, vergrößert ihren Profit.

Die Bundesregierung hat Ende 1974 mit der Behauptung, daß Geschenke an die Konzerne in Milliardengröße die Investitionslust und damit den Aufschwung fördern würden, ein sogenanntes Konjunkturprogramm beschlossen, dessen Kernstück die Begünstigung jeder Investition mit einer Prämie von 7,5 Prozent der Kosten war. Befristet war diese Steuergeldverschwendung an Unternehmer bis 30. Juni 1975. Der Termin ist verstrichen — der Aufschwung blieb aus. Vielmehr wurden diese Gelder für Rationalisierungsinvestitionen verwandt, die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verschärften.

Zu den staatlichen „Lenkungsmechanismen“ gehört auch eine entsprechende Zinspolitik der Bundesbank. Nach dem Motto: Wenn die Depression überwunden werden soll, muß den Unternehmern billiges Geld zur Verfügung stehen, hat die Bundesbank seit Monaten Schritt für Schritt den Diskontsatz — das ist der Leitzins — auf 4,5 Prozent gesenkt. Aber auch das half nicht. Diese und andere „Lenkungsmechanismen“, die ganze kapitalistische „Konjunktursteuerung“ will nicht „greifen“.

Begleitet waren diese gigantischen Verzichts- und Schenkungsmaßnahmen sowohl seitens der Bundesregierung als auch der Gewerkschaften zugunsten der Unternehmer von zahllosen Aufschwungsprognosen, die zum Teil — als Ausdruck eines mitreißenden Optimismus über die „Dynamik der Marktwirtschaft“ — sogar terminiert wurden. Zunächst war der Aufschwung für das Frühjahr programmiert. Dann aber ganz bestimmt: „Im Frühsommer werden wir über den Berg sein“ (Schmidt). Wir haben jetzt Hochsommer und sind noch im Tal.

Erinnert sei auch daran, daß bereits im März/April die Wahlagitation der SPD und FDP zu den Landtags- und Gemeindevahlen in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Saarland im wesentlichen unter dem Motto stand: „Den Aufschwung wählen“ oder „Aufwind mit der SPD“ usw. Für die Strategen der bürgerlichen Ökonomie war das nämlich alles längst klar. Da die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung seit rund 50 Jahren nach dem Zyklus Aufschwung — Stagnation — Krise usw. verläuft, mußten sie nur zum „richtigen“ Zeitpunkt ein aufwendiges Konjunkturprogramm in Bewegung setzen und jeder würde glauben, der fällige neue Aufschwung sei das Ergebnis dieses Programms — also weitsichtiger Politik.

In der Tat werden Unternehmer im allgemeinen munter, wenn man ihnen mit Milliarden geschenkter DM vor den Nasen wedelt. Ein solches Geschenkprogramm zur rechten Zeit hat für das kapitalistische System zwei Vorteile, wenn der Aufschwung auch wirklich einsetzt. Einmal regen sich nicht so viele Leute auf, wenn der kapitalistische Staat den Kapitalisten die Taschen in solchen Situationen vollstopft, und zum anderen gewinnen mitunter auch systemkritische Leute den Eindruck, der Kapitalismus lasse sich doch steuern; man müsse nur das richtige Instrumentarium einsetzen.

Wer richtig hinsieht, wird bemerken, daß wir es in der BRD-Wirtschaft zur Zeit nicht nur mit einer zyklischen,

sondern auch noch mit einer erheblichen Verschärfung der allgemeinen und strukturellen Krise zu tun haben, die in der Existenz des Kapitalismus selbst, in seinen Widersprüchen und Systemschwächen, begründet liegt. Darum bleibt der gewohnte zyklische Ablauf der Krise aus und die Konjunkturzauberer stehen betreten auf der politischen Bühne und sehen die Milliardensummen verpuffen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Selbstblockierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die schon seit Jahren Großbritannien und Italien besonders stark ergriffen hat, auch die BRD-Wirtschaft erfaßt. Jedenfalls werden die Anzeichen dafür stärker.

Während die Prognosen der Wirtschaftsinstitute am Jahresbeginn noch ein reales Wachstum von 1 bis 2 Prozent für 1975 in Aussicht stellten, das im Frühjahr schon auf null zurückgenommen wurde, wagt man jetzt nur noch Minuszahlen vorherzusagen. So rechnet das Münchner Ifo-Institut in seiner Konjunkturanalyse von Ende Juni mit einem Rückgang des realen Sozialprodukts im Durchschnitt des Jahres 1975 um 2,5 bis 3 Prozent. Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl werde möglicherweise nicht 900 000, sondern 1,1 Millionen betragen.

Wie immer die Bilanz am Jahresende tatsächlich aussehen mag — sie wird negativ sein. Negativ für das kapitalistische System, das keine wirtschaftliche und soziale Sicherheit garantieren kann. Das verpuffte Konjunkturprogramm und die vergebliche Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften liefern — sichtbar noch als in früheren Jahren — den erneuten Beweis, daß die allein an Profitinteressen orientierte kapitalistische Wirtschaft nicht nach den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen zu steuern geht.

Jene Politiker, die behaupten, daß dies doch möglich sei, wollen lediglich den Arbeitern und Gewerkschaftern Sand in die Augen streuen, um den Kapitalismus als System zu retten. Denn sie wollen und können die Frage nicht beantworten, warum sie immer nur aus Krisen heraus „steuern“, aber niemals das Hineinschlittern verhindern — oder steuern sie das auch?

Für die Gewerkschaften ergibt sich die Erfahrung, daß sie die Lohn- und Tarifpolitik niemals mehr an den Bedürfnissen der Regierungspolitik, sondern allein an den berechtigten Forderungen und Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientieren müssen. Verstärkt rückt aber auch die Frage nach den gesellschaftlichen Alternativen in den Vordergrund gewerkschaftlicher Politik — nach Alternativen, die soziale und wirtschaftliche Sicherheit und Kontinuität garantieren.

Gerd Siebert

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Außenhandel (Januar bis April 1975)

	Mrd. DM	Veränderung in Prozent geg. 1974	
		nominal	real
Import	59,0	+ 5,0	- 2,0
Export	72,4	- 2,0	- 15,0
Exportsaldo	13,4	- 25,1	-

(Quelle: Statistisches Bundesamt, FAZ v. 3. 6. 1975)

2. Lebenshaltungskosten (1970 = 100)

Veränderung in Prozent geg.

	Mai 1975	April 1975	Mai 1974
	134,4	+ 0,6	+ 6,1

(Quelle: Statistisches Bundesamt, HB v. 17. 6. 1975)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Mai	Veränderung in 1000 geg.		Arbeitslosenquote ¹⁾
		April 1975	Mai 1975	
Arbeitslose	1018	- 69	+ 561	4,4
Kurzarbeiter	922	+ 22	+ 711	-
Offene Stellen	264	- 2	- 103	-
Arbeitslose saisonbereinigt ca.	1130	+ 70	+ 570	5,0
Arbeitslose Ausländer	167	- 11	-	6,9

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der abhängigen Erwerbspersonen

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, HB v. 6./7. 6. 1975)

4. Unternehmenszusammenbrüche

1. Vj. 1975	Veränderung in Prozent geg.	
	4. Vj. 1974	1. Vj. 1974
2298	+ 5,0	+ 29,0

(Quelle: Statistisches Bundesamt, HB v. 23./24. 5. 1975)

5. Anteile der Löhne und Gehälter am Industrieumsatz („Lohnkosten“)

in Prozent	1972	1973	1974
	24,7	24,9	24,2

(Quelle: Handelsblatt v. 22. 5. 1975)

6. Krankenstand

April 1975	April 1974	März 1975
5,83 ¹⁾	6,50	6,52

¹⁾ In Prozent der Mitglieder der Betriebskrankenkassen

(Quelle: BKK-Bundesverband, Kölner Stadtanzeiger v. 10. 6. 1975)

Außenhandel im Abschwung

Die die gesamte kapitalistische Welt bedrohende wirtschaftliche Krise verschärft durch ihr gleichzeitiges Auftreten in allen Ländern die nationalen Probleme der betroffenen Staaten zusätzlich. Das reale Volumen des Welthandels wird 1975 voraussichtlich geringer sein als im Vorjahr. Die Folgen

dieser Entwicklung sind jedoch für die verschiedenen Länder durchaus unterschiedlich. Je größer die Exportabhängigkeit, desto größer die Gefahr für die nationale Konjunktur.

Für die Bundesrepublik rächt sich nun eine Politik, die bewußt die Bedeutung

des Außenhandels überdimensional vergrößert hat. Statt für eine stabile und kontinuierliche Entwicklung des inneren Marktes zu sorgen, wurde alles getan, um durch Währungsdisparitäten und die gezielte Förderung der Exporttätigkeit die Vormachtstellung der bundesdeutschen Industrie auszubauen. Das hat dazu geführt, daß die Industrie, vor allem aber die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien, immer enger an die Weltmarktentwicklung angebunden wurde. Im Jahre 1974 wurden 38,4 Prozent des Industrieumsatzes direkt oder indirekt im Außenhandel erwirtschaftet. 1970 waren es „erst“ 29,9 Prozent gewesen. Einzelne wichtige Wirtschaftszweige sind sogar überwiegend auf den Export zugeschnitten.

Ein rascher Rückgang des Außenhandels wird nun sehr schnell aufdecken, wie disproportional die Industrie der BRD strukturiert ist. Es hat sich, begünstigt durch die Exportoffensive in den letzten Jahren, ein krasses Mißverhältnis zwischen den Produktionsgütern produzierenden und den Konsumgüter produzierenden Wirtschaftszweigen entwickelt. Selbst wenn sich die Nachfrage im Inland stabilisieren würde — dafür ist allerdings kein Anzeichen sichtbar — wären tiefgreifende Strukturkrisen vor allem in der Schwerindustrie unvermeidbar. Denn eine Verschiebung von der Auslands- zur Inlandsnachfrage würde die Bedeutung der Produktionsgüterherstellung reduzieren.

Die kurzsichtige Orientierung auf den Außenhandel, und noch dazu nur in eine Richtung, wird sich unter den Bedingungen eines rückläufigen oder stagnierenden Welthandels vor allem auf die Arbeitsplätze negativ auswirken. Fast 3,3 Millionen Industriearbeiter und -angestellte arbeiteten 1974 direkt oder indirekt für den Export. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1975 aber waren die Auslandsbestellungen um rund ein Sechstel niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Da die Rezession des kapitalistischen Welthandels offensichtlich erst an ihrem Anfang steht, sind die Auswirkungen abzusehen. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich unabhängig von der Entwicklung der Inlandskonjunktur die Probleme in den extrem exportabhängigen Branchen rasch zuspitzen werden. Die Exportkonzerne werden die Versuche verstärken, die Folgen ihrer kurzsichtigen und verantwortungslosen Unternehmenspolitik auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen.

Die betroffenen Belegschaften werden sich jedoch daran erinnern, daß die Exportindustrie jahrelang die besonders hohen Profite des Auslandsgegeschäfts eingestrichen hat und noch 1974 Rekordträge erwirtschaftete, während die Beschäftigten mit Tarifabschlüssen abgespeist wurden, die nicht mehr die Reallöhne sichern.

-berg

Zur Situation nach den Betriebsratswahlen 1975

Die Betriebsratswahlen 1975 sind im wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Betriebsräte haben sich konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Die meisten von ihnen haben keinen leichten Start. Drohende Entlassungen und Kurzarbeit, der Abbau von betrieblichen Sozialleistungen, die Kündigung zahlreicher Betriebsvereinbarungen, der anwachsende Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, all das macht deutlich, daß eine wirksame Interessenvertretung der Belegschaft komplizierter geworden ist, daß sie heute mehr denn je mutige, aktive Betriebsräte verlangt, die sich auf starke Einheitsgewerkschaften stützen können. Über alle Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen hinweg, die während der Betriebsratswahlen hier und da aufgetreten sein mögen, kommt es daher jetzt vor allem darauf an, daß sich die neugewählten Betriebsräte zusammenfinden, daß sie sich zu wirksamen Vertretungsorganen der Arbeiter und Angestellten entwickeln.

Dieser notwendige Prozeß wird ohne Zweifel dadurch erleichtert, daß die Einheitsgewerkschaften ihre Positionen bei den Betriebsratswahlen festigen und weiter ausbauen konnten. Der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, hat auf dem 10. ordentlichen DGB-Kongreß allen gewählten Betriebsräten die Hilfe der Gewerkschaften zugesichert. Diese Worte schnell in die Tat umzusetzen ist um so notwendiger, als nicht wenige Betriebsratsmitglieder erstmalig in diese Funktion gewählt wurden. Aber auch andere, erfahrene Kollegen, sehen sich heute neu herangereiften Problemen gegenüber, zu denen sie klare Positionen brauchen.

Notwendig ist daher ein ständiger intensiver Erfahrungsaustausch der Betriebsräte. Notwendig ist die gegenseitige Abstimmung, Information und organisierte Unterstützung im gewerkschaftlichen Raum. Eine gute Startbasis sind Arbeitsprogramme, die eine Reihe von Betriebsräten als Grundlage ihrer zukünftigen Arbeit beschlossen haben. Der Landesbezirk Hessen der IG Druck und Papier hat in dieser Richtung einige beispielhafte Grundsätze für aktive Betriebsratsarbeit in einem Orientierungsrahmen zu den Betriebsratswahlen zusammengefaßt. Dazu gehört u. a. das Ziel der vollen Ausschöpfung der betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen, die regelmäßige Rechenschaftslegung vor der Belegschaft, die Verweigerung von Zustimmung zu Kurzarbeit und Kündigungen, die Absicherung von übertariflichen Lohnbestandteilen und betrieblichen Rechten sowie die enge Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten (NACHRICHTEN Nr. 4/75, S. 24).

Neben dieser unmittelbaren Orientierung auf eine praktische, wirkungsvolle

Tätigkeit der neugewählten Betriebsräte, die angesichts der zunehmenden Angriffe des Großkapitals heute im Vordergrund stehen muß, erfordern die Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften eine gründliche Diskussion der Probleme, die im Verlauf der Betriebsratswahlen deutlich geworden sind.

Obwohl noch keine endgültigen zusammenfassenden Ergebnisse vorliegen, steht fest, daß die Betriebsratswahlen in vielen Bereichen eine größere Resonanz gefunden haben als vor drei Jahren. Das gilt vor allem dort, wo die Persönlichkeitswahl gesichert werden konnte. Bei BMW z. B. gingen 5000 Kollegen mehr zur Wahl als 1972. Gestiegen ist auch die Zahl der Betriebe, in denen erstmals Betriebsräte gewählt wurden, oft gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmensleitung. Die meisten Einzelgewerkschaften haben anhand vorliegender Teilergebnisse bekanntgegeben, daß der Anteil der im DGB organisierten Betriebsräte weiter zugenommen hat. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese positive Entwicklung nicht überall gleichmäßig verläuft. Sie ist dort am stabilsten, wo eine konsequente, an den Arbeiterinteressen orientierte Politik vertreten wurde, während es an anderen Stellen, darunter auch in einigen Großbetrieben, Rückschläge gab.

So fragen sich die Kollegen bei Krauss-Maffei, wo die IG Metall im Arbeiterbereich zwei Sitze verlor, warum auf der offiziellen Gewerkschaftsliste keine ausländischen Arbeiter kandidierten. Im gleichen Betrieb gingen auch zwei gewerkschaftliche Angestelltenmandate verloren, nicht zuletzt darum, weil im Gegensatz zur Struktur der Angestellten nur zwei Frauen kandidierten, und die auf aussichtslosen Plätzen.

In einer Reihe von Betrieben zeigte sich, daß inaktive oder vorwiegend auf Partnerschaft mit den Direktoren orientierte langjährige Betriebsratsmitglieder Stimmen einbüßten oder nicht wieder gewählt wurden. Auch hier stellen Gewerkschafter mit Recht die Frage, ob bei der Aufstellung der gewerkschaftlichen Listen immer der notwendige Maßstab angelegt wurde, der allein die Basis für das Vertrauen der Belegschaft sein kann, nämlich die gezeigte Aktivität und Einsatzbereitschaft sowie die kritische Wertung der bisherigen Arbeit. Manche Niederlage und mancher Rückschlag für gewerkschaftliche Listen hätte bei einer solchen gründlichen, an den gewerkschaftlichen Aufgaben ausgerichteten Vorbereitung der Betriebsratswahlen zweifellos vermieden werden können.

Das gleiche gilt für die mehr als 12 Großbetriebe im Metallbereich, in denen es keine gewerkschaftliche Einheitsliste gab, sondern mehrere IG-Metall-Listen aufgestellt und von den Ortsverwaltungen bestätigt wurden. Das in der Vergangenheit überaus erfolgreiche Prinzip der Einheitsgewerkschaften, daß eventuelle Meinungsverschiedenheiten und Probleme zwischen Gewerkschaftsmitgliedern in den allein zuständigen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen diskutiert und geklärt werden, damit die Organisation auch bei Betriebsratswahlen einheitlich und geschlossen in der Öffentlichkeit auftreten kann, muß auch für die Zukunft Gültigkeit behalten. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit alle Spaltungsversuche, ob sie nun von unternehmergesteuerten sogenannten „Unabhängigen“ kamen oder als unverhüllte Erpressungsmanöver der CDU-Sozialausschüsse gestartet wurden, ob sie von den Spaltergruppen eines christlich formierten „Gewerkschaftsbundes“ ausgingen oder von linksmaskierten Chaoten, in Zukunft noch entschieden zurückgewiesen werden können. Diesen Spaltern ist, bis auf wenige Ausnahmen, bei den Betriebsratswahlen 1975 von den Belegschaften eine Abfuhr erteilt worden.

Die Kollegen haben mit großer Entschiedenheit den Versuchen, die Betriebsratswahlen zu Parteibuchwahlen zu machen, sie für parteigegläubte Zwecke zu mißbrauchen, ihr Bekenntnis zur Einheit und Geschlossenheit entgegenzusetzen. Mit der gleichen Entschiedenheit gilt es heute, alle Versuche zurückzuweisen, die neugewählten Betriebsräte im nachhinein nach Gruppeninteressen oder Parteizugehörigkeit auseinanderzudividieren. Die neuen Betriebsräte brauchen alle Kraft, wenn sie jetzt — über alle weltanschaulichen Standpunkte und Meinungen hinweg — einheitlich und entschlossen, gestützt auf die Belegschaften und ihre Organisation, die Einheitsgewerkschaft, ihre Arbeit aufnehmen. Günther Blum

Bundesverfassungsgericht bestätigt Maulkorburteil

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde des DGB-Bundesvorstandes und des Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV gegen das sogenannte Maulkorburteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nicht zugelassen, „weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg“ habe. Gegen die verfassungsrechtlichen Erwägungen des Bundesarbeitsgerichts seien jedenfalls im Ergebnis keine verfassungsrechtlichen Bedenken zu erheben (vgl. DGB-Zeitschrift „Die Quelle“ Nr. 5/75, S. 219 bis 221).

Damit ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts rechtskräftig geworden, das vor allem in Gewerkschaftskreisen heftige Kritik hervorgerufen hat. Das Bundesarbeitsgericht hatte am 28. September 1972 (AZ: 2 AZR 469/71) entschieden, daß die Kündigung eines Klägers, Mitglied der Gewerkschaft HBV und der DKP, zu Recht erfolgt sei. Der Kläger hatte in seiner Freizeit im Zusammenhang mit dem bayrischen Landtagswahlkampf 1970 ein Extrablatt der DKP-Zeitung UZ verteilt, in dem an zwei Stellen auch die Bayerische Volksbank, bei der der Kläger beschäftigt war, erwähnt worden ist.

In den Urteilsgründen des Bundesarbeitsgerichts heißt es: „In Anwendung des Art. 5 Abs. 2 GG hat das Bundesarbeitsgericht wiederholt entschieden, daß das Recht der freien Meinungsäußerung im Bereich des Arbeitsrechts seine Schranke in den Grundregeln über das Arbeitsverhältnis findet. Im Rahmen dieser Schranken ist der Arbeitnehmer genötigt, auch seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis zu beachten. Insbesondere darf er nicht den Interessen des Arbeitgebers zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen.“

Das folgt aus dem Pflichtengebot, gegebenenfalls sich selbst hinsichtlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung eine Schranke aufzuerlegen... Steht aber fest, daß der Kläger die Beklagte in der Meinung der Öffentlichkeit herabgesetzt hat, dann sind die arbeitsrechtlichen Beziehungen der Parteien unmittelbar berührt worden. Auf die Meinungsfreiheit kann er sich nicht berufen, weil er mit seiner Meinungsäußerung die ihm durch den Arbeitsvertrag auferlegten Grenzen loyalen Verhaltens überschritten hat.“

Im Klartext bedeutet das nichts anderes, als daß jede politische und gewerkschaftliche Meinungsäußerung, die dem Unternehmer nicht genehm ist, selbst dann zum Kündigungsgrund gemacht werden kann, wenn sie in der Freizeit erfolgt. Der Lohnabhängige soll

„selbst in seiner Freizeit, ja sogar bei der politischen Betätigung die Interessen seines Arbeitgebers wahren“, schreibt Prof. Wolfgang Däubler in „Die Quelle“ zu der „fragwürdigen Entscheidung“.

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hatte daher bereits im Oktober 1972 einstimmig festgestellt, daß „dieses Urteil uns alle bedroht“ und sich mit Entschiedenheit gegen das Urteil ausgesprochen: „Wir betrachten dieses Urteil als massiven Angriff auf das von der Verfassung gesicherte Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Dieses Urteil macht Arbeitnehmer auch rechtlich zu Menschen zweiter Klasse, da nunmehr auch die Grundrechtsausübung den Interessen der Unternehmer unterworfen wird. Dieser schleichende Umbau unserer Rechtsordnung muß entschieden bekämpft werden.“

In der Begründung der Verfassungsbeschwerde gegen das Maulkorburteil hatten HBV und DGB u. a. nachgewiesen, daß das Urteil gegen Art. 5 Abs. 2 verstößt, da nur Gesetze, nicht jedoch „Grundregeln über das Arbeitsverhältnis“ die Meinungsfreiheit einschränken können, daß es Art. 9 Abs. 3, der Koalitionsfreiheit, zuwiderläuft und Art. 4, die garantierte Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses, verletzt. Das Bundesverfassungsgericht hat es nicht einmal für notwendig befunden, über diese Verfassungsbeschwerde zu urteilen, sondern es durch die Nichtzulassung bereits im Vorfeld abgelehnt, sich mit der Verfassungsbeschwerde zu beschäftigen.

Eine von Prof. Gerhard Stuby unterzeichnete Erklärung der „Vereinigung Demokratischer Juristen“ bezeichnet die Verfahrensweise des Bundesverfassungsgerichts „mehr als einen juristischen Skandal. Vielmehr stellt diese Entscheidung einen fundamentalen Angriff auf die Grundrechte aller Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften dar.“

Diese Entscheidung reiht sich nahtlos in die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Wie die Urteile zum § 218, zum Grundlagenvertrag und zur Mitbestimmung an Hochschulen zeigen, wird die Verfassung mehr und mehr zum Machtinstrument für die Interessen des Großkapitals uminterpretiert. Was unter „Klassenjustiz“ zu verstehen ist, wird an dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besonders offenkundig.

Däubler empfiehlt in dem schon zitierten Quelle-Artikel den Gewerkschaften, mittels der Tarifpolitik gegen die Entscheidung des BAG vorzugehen. „Gegen eine Tarifnorm, die die Pflichten des Arbeitnehmers wieder auf ein Normalmaß zurückführen würde, hätte wohl auch das Bundesarbeitsgericht keine Bedenken.“ B. D.

Kindergeld dynamisieren

471,50 DM mußten die Eltern schon im Oktober 1974 im Durchschnitt für den Lebensunterhalt eines Kindes bis zu neun Jahren — „alles in allem“ — monatlich ausgeben. Das hat eine Erhebung ergeben, über die der Vorstand des Landesverbandes Bremen des Deutschen Familienverbandes vor der Presse berichtete.

Das neue Kindergeld beträgt 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 für das dritte und weitere Kinder. Es deckt also nur einen Bruchteil der Lebenshaltungskosten für Kinder. Einen Steuerfreibetrag für Kinder gibt es nicht mehr.

Für 1971 hatte der Deutsche Familienverband die Aufwendungen für den Lebensunterhalt eines zwölfjährigen Kindes noch mit 198 DM monatlich ermittelt. Sie sind danach also in nur knapp vier Jahren um mehr als 100 Prozent in die Höhe geklettert. Berechtigter Kommentar des Bremer Vorstandes des Familienverbandes zu dieser Situation: „Die Inflation überholt das Kindergeld.“

Während die Kosten für den Lebensunterhalt der Kinder rapide steigen, ist das Kindergeld starr festgelegt. Eine laufende Anpassung ist im Bundeskindergeldgesetz nicht vorgesehen. Deshalb fordert auch der Deutsche Familienverband eine „Dynamisierung des Kindergeldes“. Eine Forderung, die der DGB seit jeher vertreten hat und deren Dringlichkeit durch die Verlautbarungen des Familienverbandes erneut unterstrichen wurde. Bö.

Krankenversicherung der Rentner: Es wird nur an Symptomen kuriert

Von 6 auf 11 Prozent ist von 1950 bis heute der Beitragssatz in der Krankenversicherung und der monatliche Höchstbeitrag sogar von 11 DM auf 116 DM gestiegen. Trotzdem sind die Krankenkassen in ihren Geschäftsberichten in den chronisch „roten Zahlen“. Bei der Erklärung dafür wird nie versäumt, auf das ebenso chronische Defizit in der Krankenversicherung der Rentner hinzuweisen. Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner (Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz – KVWG) soll nun die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner in einigen Punkten neu geregelt werden.

Bekanntlich zahlen die Rentner keinen Beitrag für ihre Krankenversicherung. Nur die damalige Bonner Große Koalition, bestehend aus CDU/CSU und SPD, hatte vorübergehend die Renten durch einen zweiprozentigen „Beitrag zur Krankenversicherung“ gekürzt, den die Krankenkassen aber nie erhalten haben. Die Rentenversicherungsanstalten sind verpflichtet, für jeden in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversicherten Rentner einen monatlichen Beitrag an die Krankenkassen zu zahlen, der die Ausgaben aber nur zum Teil deckt. Zudem ist dieser Teil seit 1968 immer geringer geworden. 1968 wurden noch 80 Prozent der Ausgaben der Krankenkassen für die Rentner durch den Beitrag der Rentenversicherungsanstalten finanziert, 1974 nur noch 53,7 Prozent und 1975 soll dieser nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung weiter auf 49,7 Prozent abfallen.

Immer mehr Mittel müssen die Krankenkassen und ihre aktiven Versicherten also für die Krankenversicherung der Rentner aufbringen. Das ist vor allem auf die enorme Kosteninflation bei den Krankheitskosten und keineswegs darauf zurückzuführen, daß die Rentenversicherungsanstalten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen nicht nachkommen, zu wenig oder Jahr für Jahr weniger zahlen.

Vor allem die Reduzierung der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Krankenhausesfinanzierung ist in den letzten Jahren bei den Krankenkassen schwer zu Buche geschlagen. So war in der Krankenversicherung der Rentner die Leistungsart „Krankenhausbehandlung“ im vergangenen Jahr zu 29 Prozent an den Ausgabensteigerungen der Ortskrankenkassen beteiligt. Die Rentenversicherungsanstalten haben nach geltendem Recht 10,98 Prozent ihrer Rentenausgaben als Beitrag für die Rentner an die Krankenkassen zu zahlen. Sie haben diese Verpflichtung nicht nur erfüllt, sondern von 1971 bis 1974 den Krankenkassen sogar 5,99 Milliarden DM zuviel gezahlt.

Die einzelnen Krankenkassen und ihre aktiven Versicherten sind mit den für die Rentner aufzubringenden Ausgaben jedoch sehr unterschiedlich belastet. 1974 machte diese Belastung je Mitglied ohne Rentner bei den Ortskrankenkassen 310 DM, bei den Angestellten-Ersatzkassen 204 DM und bei den Innungskassen sogar nur 170 DM aus. Diese extrem unterschiedliche Belastung ist weder von den Arbeitern und Angestellten noch Rentnern, die Mitglied der jeweiligen Kasse sind, noch von deren Selbstverwaltungsorganen zu verantworten. Die Ortskrankenkassen haben einen weitaus höheren Anteil Rentner unter ihren Mitgliedern als andere Krankenkassen. Das ist mit auf den Strukturwandel in der Arbeiterschaft, der Zunahme des Anteils der Angestellten zurückzuführen, von denen nur 25 Prozent bei den Ortskrankenkassen Mitglied sind. Dadurch, daß die Angestellten ihren Mitgliedern bis jetzt unter Ausnutzung dieser ungleichen Belastung für die Krankenversicherung der Rentner zum Teil günstige Versicherungsbedingungen (Beitragssatz, Leistungen) anbieten konnten, wurde diese Entwicklung zu Lasten der Ortskrankenkassen und ihrer Mitglieder noch gefördert.

Nach dem Entwurf des KVWG soll der Beitrag der Rentenversicherungsanstalten nur unwesentlich auf 11 Prozent der Rentenausgaben erhöht werden. Bei einer stärkeren Anhebung müßte nach den vorliegenden Vorausberechnungen für die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung entweder der ohnehin schon hohe Beitragssatz von 18 Prozent oder der Bundeszuschuß zu den Ausgaben der Rentenversicherung erhöht werden. Beides wollen die Bonner Parteien nicht.

Künftig soll es keine Überzahlung der Rentenversicherungsanstalten an die Krankenkassen mehr geben. Das würde abrupt eine erhebliche Mehrbelastung für die Krankenkassen zur Folge haben. Um das zu vermeiden, soll die von 1971 bis 1974 eingetretene Überzahlung den Krankenkassen verbleiben, und

auch für 1975 sollen die Rentenversicherungsanstalten 2,5 Milliarden DM mehr zahlen. Es ist geplant, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für 1976 und 1977 weitere Überzahlungen der Rentenversicherungsanstalten an die Krankenkassen festsetzt.

Kernstück der mit dem Gesetzentwurf angestrebten Neuordnung der Finanzierung der Krankenversicherung ist der Ausgleich zwischen den Krankenkassen. Durch Ausgleichszahlungen soll sichergestellt werden, daß jede Krankenkasse – auf die Zahl ihrer aktiven Mitglieder bezogen – den gleichen Betrag für die Krankenversicherung der Rentner aufbringen muß. Die Kassen, die mit den Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner geringer belastet sind, sollen an diejenigen Kassen einen Ausgleichsbetrag zahlen, die höher belastet sind.

Die Verpflichtung zu einem solchen Finanzausgleich gibt es bereits in der Rentenversicherung. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wird in diesem Jahr wahrscheinlich 9 Milliarden DM als Finanzausgleich an die Arbeiterrentenversicherung zahlen müssen. Dieser jetzt auch für die Krankenversicherung der Rentner angestrebte Ausgleich ist sicher sozial gerechter als der gegenwärtige Zustand und entspricht mehr dem Solidaritätsprinzip der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Bei der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner handelt es sich um einen Solidarausgleich zwischen den Generationen. Die vorher ein Leben lang gearbeitet und Beiträge zur Sozialversicherung geleistet haben, sollen in ihrem Alter, beim Tod ihrer Hinterbliebenen, von der Beitragszahlung befreit sein. Es muß nur gewährleistet werden, daß in diesen Solidarausgleich diejenigen nicht einbezogen sind, die als Selbständige sich jahrzehntlang nicht an der Beitragszahlung zur sozialen Krankenversicherung beteiligt haben. Soweit hier ein Bedürfnis nach Einbeziehung in die Krankenversicherung der Rentner besteht, müßten die Kosten dafür aus dem Staatshaushalt im Rahmen der Mittelstandsförderung aufgebracht werden. Der Entwurf des KVWG sieht allerdings vor, daß Rentner, die nicht mindestens zwanzig Jahre in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, künftig einen zusätzlichen Beitrag zu ihrer Krankenversicherung zahlen sollen.

So sehr man die beabsichtigte Einführung des Finanzausgleichs auch bei der Krankenversicherung der Rentner begrüßen mag, die Hauptsorge aller Krankenkassen, die anhaltende Kosteninflation, wird dadurch nicht gebremst. Diese ganze umständliche Prozedur des Finanzausgleichs bestätigt aber, wie fragwürdig und überholt das „gegliederte System“, die bestehende Zersplitterung der Sozialversicherung

Damit der Profit stimmt: Millionen Arbeitsunfälle

Mit der Sicherheit am Arbeitsplatz ist es in den bundesdeutschen Unternehmen katastrophal bestellt. Rund 2,5 Millionen Arbeitsunfälle mit einer mehrjährigen Arbeitsunfähigkeit werden jährlich registriert, von denen etwa 100 000 zu einer dauernden Minderung der Erwerbstätigkeit um mindestens 20 Prozent führen. Jährlich müssen ca. 300 000 Arbeiter und Angestellte aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden. Nur noch jeder zweite Werktag eines jeden Geburtsjahrganges vermag bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu arbeiten; die Hälfte muß vorzeitig in Rente gehen.

An diesem wahrhaft skandalösen Zustand vermag auch das am 1. Dezember letzten Jahres in Kraft getretene neue Arbeitssicherheitsgesetz nichts Grundlegendes zu ändern. Das liegt nicht nur daran, daß die Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte allein dem Betriebsleiter unterstehen und die Betriebsräte nur im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes „mitbestimmen“ dürfen und daß mindestens 5000 Werksärzte, mehr als 10 000 Sicherheitsingenieure und mehrere 100 000 andere Fachkräfte auf der Meister- und Technikerebene fehlen, sondern stärker noch an den geltenden Rechtsauffassungen über Berufskrankheiten.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, erklärte auf einer Konferenz von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Sicherheitsbeauftragten der IGM, daß noch nicht einmal Schätzungen über „die Zahl jener beruflich bedingten Gesundheitsschäden vorliegen, die keine anerkannte Berufskrankheit, jedoch häufige Ursachen von Frühinvalidität sind“. Noch immer muß erst „zweifelsfrei“ bewiesen sein, daß eine Krankheit berufsbedingt ist, damit sie als Berufskrankheit anerkannt wird; psychisch-nervliche sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind bislang nahezu ausnahmslos nicht anerkannt, aber auch

ist. Dieser anachronistische Zustand ist in der Krankenversicherung besonders stark ausgeprägt. 1970 zählte man in der BRD nicht weniger als 1864 Krankenkassen.

Der zu ihrer Verteidigung aufgebaute Buhmann einer bürokratischen, versichertenfernen Mammutverwaltung bei Vereinheitlichung der Sozialversicherung ist durch die einheitliche Sozialversicherung der DDR längst widerlegt worden. Dort braucht kein Arbeiter oder Angestellter wie in der Bundesrepublik ein halbes Jahr und länger auf seinen Rentenbescheid zu warten. A. B.

die meisten Arten von Hautkrankheiten, Augenleiden und Lärmschäden werden noch immer nicht zu den Berufskrankheiten gezählt.

Aber selbst bei einwandfrei nachgewiesener beruflicher und betrieblicher Bedingtheit einer Krankheit, wie zum Beispiel im Fall der berüchtigten PVC-Krankheit, lehnen sich die Unternehmer gegen die Anerkennung als Berufskrankheit auf, um schärfere Sicherheitsvorschriften zu verhindern und sich leichter um die Rehabilitationskosten drücken zu können.

„Die Bekämpfung des Lärms... wird bei der steigenden Anzahl lärmgeschädigter Menschen zu einem immer dringenderen Problem“, konstatierte vor einiger Zeit das „Handelsblatt“ und verwies auf eine Reihe technischer Möglichkeiten zur Schalldämmung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschloß vor einem Jahr ein Aktionsprogramm zur Humanisierung der Arbeit, in dessen Rahmen auch verstärkte Forschungen über Lärmschutz betrieben werden sollen. Noch in diesem Jahr soll die Arbeitsstättenverordnung in Kraft treten, in der höchstzulässige Lärmgrenzen für bestimmte Arbeitsstellen festgelegt werden.

Bis auf einige kleine Ansätze sind das jedoch nur vage Versprechungen auf die Zukunft. Notwendig wäre eine umgehende Senkung der Lärmgrenze von 90 auf 85 dB(A), und nach Meinung vieler Fachleute sogar auf 80 dB(A). Die technischen Möglichkeiten sind heute bereits in den meisten Bereichen der Produktion gegeben. Besonders lärmgefährdet sind werdende Mütter, wie neueste Untersuchungen zeigen. Auch 80 dB(A) werden noch von Fachleuten als zu hoch angesehen, sollen aber von den Aufsichtsorganen bei der Überwachung der Betriebe als Höchstwert zugrunde gelegt werden.

Eine noch bedrohlichere Entwicklung als die der Lärmkrankheiten nehmen die Augenleiden einschließlich der

Sehschwächen. „Großangelegte Sehtests haben ergeben, daß fast 6 von 10 Arbeitnehmern in der Bundesrepublik irgendwelche Mängel in ihrer Sehkraft haben“, schrieb unlängst das „Handelsblatt“. Wesentlich haben hierzu auch die Arbeitsbedingungen beigetragen: ständige Überanstrengung der Augen bei der Montage von kleinen Teilen, ungenügendes und falsches Licht am Arbeitsplatz sowie schlechte Be- und Entlüftung der Arbeitsräume (verqualmte Räume, Chemikaliendämpfe usw.).

Von den Unternehmern wurde das Problem der Sicherheit am Arbeitsplatz nicht erst heute entdeckt; auf einer Vielzahl von Kongressen haben sie sich mit diesen Fragen beschäftigt. Ihre Aktivitäten in Worten sind wahrlich nicht zu verachten, doch praktische Folgen für die Millionen Arbeiter hatte es außer einigen Appellen nicht. In den Betrieben werden bestenfalls einige Wettbewerbe und auch mal Sicherheitswochen durchgeführt, aber bessere Sicherheitsvorkehrungen an den Maschinen und bessere Arbeitsbedingungen werden nicht geschaffen. „Arbeitsschutz kostet doch nur Geld! Er beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit...“, gibt das „Handelsblatt“ die Einstellung der Unternehmer wieder. Millionen Arbeiter müssen mit Leben und Gesundheit bezahlen, damit der Profit stimmt.

Es verwundert nicht, daß auch auf der letzten Jahrestagung „Arbeitssicherheit und Umweltschutz“ der Fachvereinigung Arbeitssicherheit nicht über die gesellschaftlichen Ursachen der Unsicherheit am Arbeitsplatz und erforderliche Sofortmaßnahmen gesprochen wurde. Erfolgreich können Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nur dann bekämpft werden, wenn der ständig forcierten Arbeitshetze ein Ende bereitet wird, wenn alle Betriebe von Werksärzten und Sicherheitsfachkräften betreut werden, wenn die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute (nicht nur) in Fragen der Arbeitsbedingungen und -sicherheit ein entscheidendes Wort mitzureden haben und die staatliche Aufsicht alle Betriebe kontrolliert und zur Einhaltung der Gesetze und Rechtsverordnungen, die wesentlich verschärft werden müssen, zwingt und wenn die Anerkennung als Berufskrankheit nach arbeits- und sozialmedizinischen Gesichtspunkten erfolgt, wobei das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften gewährleistet sein muß.

Die Durchsetzung dieser Forderungen kann natürlich nicht die vom kapitalistischen System gesetzten Grenzen sprengen: Arbeitshetze und soziale Unsicherheit lassen sich im Kapitalismus nur eindämmen, aber nicht beseitigen; vor allem den daraus resultierenden psychisch-nervlichen Erkrankungen wird erst im Sozialismus der gesellschaftliche Boden entzogen.

H. Werner

Für wenig Geld ein rundes Programm

Gespräch über die Sozialpolitik in einem Betrieb der DDR

Wir waren zu Gast in einem volkseigenen Betrieb in Berlin, im Werk für Fernsehelektronik (WF). Weit über 6000 Arbeiter und Angestellte sind in den vier produzierenden Bereichen beschäftigt. Sie arbeiten gut und verdienen ein schönes Stück Geld. Der Betrieb sorgt mit einem umfangreichen sozialen Programm dafür, daß sich jeder an seinem Arbeitsplatz wohlfühlen kann. Um die sozialen Belange ging es auch bei einem Gespräch mit Roswitha Saalfeld, Mitglied des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB und stellvertretende Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung des WF, wie der Betrieb kurz genannt wird.

Frage: Über welche sozialen Einrichtungen verfügt das WF?

Antwort: Unser Betrieb hat eine eigene Werksspeisung mit Werksküche und Speisesälen. In allen Bereichen gibt es außerdem gut eingerichtete Aufenthaltsräume für die Frühstückspause. Wir freuen uns, daß wir aufgrund der guten Arbeit unserer Beschäftigten in der Lage sind, jetzt ein neues gemütliches Betriebsrestaurant zu bauen. Außerdem gibt es diverse Verkaufsstände, die eine arbeitsplatznahe Versorgung ermöglichen. Zu erwähnen ist auch der Gesundheitsschutz, der in unserer Betriebspoliklinik in besten Arzt- und Schwesternhänden ruht.

Unsere Sorge gilt auch dem Nachwuchs unserer Beschäftigten, für den mehrere Kindereinrichtungen vorhanden sind. Schließlich Kulturhaus, Gewerkschaftsbibliothek, Sporteinrichtungen und Ferienheime für unsere Betriebsangehörigen und deren Familien.

Frage: Bleiben wir zuerst beim Essen. Wie ist das Angebot und was kostet es?

Antwort: Im Hauptwerk gibt es täglich fünf bis sechs verschiedene Gerichte, im Preis zwischen 50 Pfennig und 1,50 Mark. Dabei legen wir Wert auf eine gesunde, vitamin- und abwechslungsreiche Kost. Das Ernährungsinstitut Rehbrücke liefert den Küchenmitarbeitern entsprechend Rezepte. Außerdem wird auch für die Schulspeisung und für Rentner mitgekocht.

Frage: Mit den genannten Essenpreisen sind die Selbstkosten sicher nicht gedeckt.

Antwort: Nein, wir geben Zuschüsse aus betrieblichen Mitteln, die von vornherein ein Posten des Betriebsplans sind. 1974 waren es beispielsweise allein für die Arbeiterversorgung 1201100 Mark. Gegenüber 1971 hat sich diese Summe fast verdoppelt.

Frage: Über welche Kindereinrichtungen verfügt das WF?

Antwort: Wir haben eine Kinderkrippe mit 20 Wochen- und 68 Tagesplätzen, ein Kinderwochenheim mit 45 Plätzen, in denen der Nachwuchs, beispielsweise von Schichtarbeiterinnen, kinderreichen oder alleinstehenden Müttern, untergebracht wird, und drei Kindergärten mit 378 Plätzen. Das kostet die Eltern für einen Krippenplatz und für einen Kindergartenplatz täglich 80 Pfennig und im Wochenheim 1,80 Mark. In den Wocheneinrichtungen erhalten die Kinder außer den vollen Verpflegung, die es in allen Einrichtungen gibt, auch Kindergartenkleidung und Bettwäsche. Das ist in den Preisen einbegriffen. Gesichert ist auch die ärztliche Betreuung. Viele Eltern bringen ihre Kleinen aber auch in staatlichen Kindereinrichtungen in den Berliner Stadtbezirken, in denen sie wohnen, unter. Die Kosten hierfür liegen ähnlich.

Frage: Wie sehen die betrieblichen Zuschüsse für die Einrichtungen aus?

Antwort: Im Vorjahr hat unser Werk 1677000 Mark Zuschüsse gezahlt, einschließlich der Summe, die für Kinderferienlager, -weihnachtsferien und andere Kinderveranstaltungen ausgegeben wurden. In den Schulferien haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder drei Wochen in unsere Ferienlager zu schicken. Das kostet sie nicht mehr und nicht weniger als 20 Mark.

Frage: Als eine weitere betriebliche Einrichtung wurde die Betriebspoliklinik genannt. Wie steht es mit dem Gesundheitsschutz?

Antwort: In der Betriebspolitik arbeiten 17 Ärzte und 62 Schwestern neben weiterem Personal. Es gibt sieben Fachabteilungen, Massage-, Bäder- und Röntgenabteilung, Labor und orthopädische

Gymnasik. Jährlich werden Reihenuntersuchungen durchgeführt, wobei vor allem bestimmte soziale Schichten, wie Mütter mit mehreren Kindern, Frauen über 50 Jahre, jugendliche Arbeiter, die im Schichtbetrieb oder unter anderen erschwerten Bedingungen arbeiten, systematisch erfaßt werden. Viel Geld gibt unser Werk auch für Arbeitsschutzhüllen aus, die vom Optiker individuell hergestellt und auch als Sehbrille getragen werden können. Regelmäßig machen die Ärzte Betriebsbegehungen, um sich vom Zustand der Arbeitsplätze zu überzeugen. Wir als Gewerkschaften arbeiten in der gesundheitlichen Betreuung eng mit den Betriebsärzten und -schwestern zusammen. So nehmen wir gemeinsam Einfluß auf Gesundheit und Wohlergehen. Und der jährliche Zuschuß dafür — wir sind für die materielle Grundlage verantwortlich — beträgt runde 250 000 Mark.

Frage: Stichwort Ferienheime. Wie sieht die Urlaubsbetreuung aus?

Antwort: Wir bekommen jährlich vom Feriendienst der Gewerkschaften etwa 1100 Ferienschecks zur Verfügung gestellt. Für sie zahlt der Arbeiter und Angestellte, je nach Verdienst, zwischen 30 und 210 Mark für einen zweiwöchigen Aufenthalt. Kinderplätze kosten generell nur 30 Mark. Dazu kommen dann unsere drei betriebseigenen Ferienobjekte und rund 350 Austauschreisen in die Volksrepublik Polen und die CSSR. Insgesamt können wir im Jahr rund 2400 Urlaubsreisen vermitteln. Die jährlichen Zuschüsse für Urlaub und Erholung betragen zirka 1 200 000 Mark.

Frage: Welche Kultur- und Sporteinrichtungen sind vorhanden?

Antwort: Kulturhaus und Bibliothek nannte ich schon. Dazu gibt es einen Sportplatz, ein Anglerheim sowie Bootshäuser. Sie verfügen über betriebseigene bzw. öffentliche Gaststätten. Im Kulturhaus und in den anderen Einrichtungen ist eigentlich immer etwas los. Filmvorführungen, Vorträge, bunte Veranstaltungen, Sportfeste. Wir haben auch einen Filmklub, eine Kabarettgruppe, Chöre, Mal- und Zeichenzirkel u. a. 1974 wurden für Kultur und Sport 1 078 000 Mark Zuschüsse aus unserem Kultur- und Sozialfonds gezahlt. Ich möchte jedoch erwähnen, daß auch andere Fonds, wie beispielsweise der Investitionsfonds beim Neubau sozialer Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Frage: Wie hoch sind insgesamt die jährlichen Zuschüsse aus dem Kultur- und Sozialfonds?

Antwort: Im Vorjahr betrug diese Summe knapp sechs Millionen Mark. Außer für die schon genannten Gebiete geben wir beispielsweise auch Zuschüsse für den Arbeiterwohnungsbau, für kinderreiche Familien, bei Eheschließungen und Jugendweihe, für Krankengeld und andere soziale Unterstützungen.

30 Jahre FDGB

Am 15. Juni beging der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) den 30. Jahrestag seiner Gründung (vgl. NACHRICHTEN 5/75, S. 33). „Nie zuvor in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung besaßen die Gewerkschaften so weitgehende Rechte zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen“, betonte der Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, Harry Tisch, vor 3000 Gewerkschaftern bei einer Festveranstaltung im Berliner Friedrichstadt-Palast.

In der sozialistischen DDR „nehmen Millionen Gewerkschafter an der Leitung und Planung, an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben teil“, führte der Redner aus und hob hervor, daß „die umfassende Mitbestimmung der Gewerkschaft in Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur in der Verfassung verankert“, sondern auch „Realität“ sei. Grundlage für die ergebnisreiche Arbeit in den vergangenen drei Jahrzehnten, wie die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Bildung, soziale Sicherheit für alle Bürger und allseitige Förderung der Jugend, sei das nach 1945 in der DDR geschaffene Volkseigentum und die damit verbundene Beseitigung der Ausbeutung.

Als Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) unterhalte der FDGB zu mehr als 100 Gewerkschaftsorganisationen in aller Welt ausgedehnte Beziehungen und setze sich für die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften ein, sagte Tisch. Er solidarisierte sich mit den chilenischen Werktätigen und kündigte u. a. an, daß der

Frage: Sie sprechen als Gewerkschaftsfunktionär von „unserem Kultur- und Sozialfonds“?

Antwort: Ja, natürlich, und ich möchte hier auf die Verfassung der DDR verweisen, in der schwarz auf weiß zu lesen ist: „Die Gewerkschaften nehmen durch ihre Tätigkeit ihrer Organisation und Organe... an der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Arbeitskultur, des kulturellen und sportlichen Lebens der Werktätigen maßgeblich teil. Die Gewerkschaften arbeiten in den Betrieben und Institutionen an der Ausarbeitung der Pläne mit.“ Und sie nehmen im Interesse der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Familien maßgeblichen Einfluß darauf, wie die zur Verfügung stehenden Mittel am effektivsten eingesetzt werden. So reiht sich die „kleine Sozialpolitik“ unseres Betriebes ein in die Maßnahmen für gute und sich ständig verbessernde Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung.

FDGB erneut 50 Millionen Mark aus Solidaritätsmitteln für den Wiederaufbau des befreiten Vietnams zur Verfügung stellen werde.

Für die zahlreichen internationalen Gäste, unter ihnen der Sekretär des Zentralrates der Sowjetgewerkschaften, Prochorow, sprach auf der Festveranstaltung der Generalsekretär des WGB, Pierre Gensous. Die verantwortungsvolle Arbeit des FDGB habe dazu beigetragen, die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus sichtbar werden zu lassen.

Zum zweitenmal wurde die auf inzwischen 8 Millionen Mitglieder angewachsene Organisation mit dem Karl-Marx-Orden ausgezeichnet. Erich Honnecker, der Erste Sekretär des ZK der SED, nahm die Auszeichnung vor und betonte, die Gewerkschaften hätten sich bei der Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse große Verdienste erworben und bei der Umgestaltung der Gesellschaft in der DDR als Schulen des Sozialismus bewährt.

W. Petschick

39. Kongreß der CGT

Mit dem Gesang der Internationale und minutenlangen Sprechchören „Aktionseinheit für das Linksprogramm“ endete am 27. Juni der fünftägige 39. Kongreß des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT in der großen Ausstellungshalle am Flughafen Le Bourget in Paris.

Die 1527 Delegierten, von 2,4 Millionen Mitgliedern gewählt, waren Teilnehmer eines kämpferischen Kongresses, der trotz des Damoklesschwertes der Arbeitslosigkeit, trotz massiven Einsatzes von bewaffneten Privatmilizen der Unternehmer in den Arbeitskämpfen, trotz zunehmender Geldentwertung bekundete, daß die CGT nicht eine Gewerkschaft der Kleinmütigen ist. So beschlossen die Delegierten in einmütiger gebilligten, richtungweisenden Dokumenten neue Aktionen gegen die kapitalistischen Krisenlasten, gegen Arbeitslosigkeit und Inflation, für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und die Verteidigung der Rechte der Werktätigen gegen die verschärften Angriffe der Monopole.

Mit besonderer Herzlichkeit wurden die Abgesandten aus zahlreichen bestreikten Betrieben begrüßt. Stürmischer Beifall begleitete die Wiederwahl von Georges Seguy zum Generalsekretär der CGT. Er betonte besonders die volle

Unterstützung für das gemeinsame Programm der Linksparteien und erklärte, daß sich die französischen Gewerkschaften bereits jetzt auf ihre verantwortliche Rolle unter einer künftigen Linksregierung Frankreichs vorbereiten müßten.

Die Grundlage für die weitere erfolgreiche Politik der CGT, so stellte der Kongreß fest, sei immer mehr die Vertiefung der Aktionseinheit, besonders die Festigung des Kampfbündnisses mit dem zweitgrößten Gewerkschaftsbund Frankreichs, der CFDT, und die enge Verbundenheit mit der internationalen Arbeiterbewegung.

In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlich über diesen bedeutsamen Kongreß berichten .p.

VERLAGSINTERNES

Wie schon an anderer Stelle berichtet, erfreute sich unser Arbeiterseminar '75 am 7. und 8. Juni in Frankfurt/M. einer großen Beteiligung. Gegenwärtig sind wir dabei, das Referat von Manfred Balder zu dem Thema „Investitionen — Konzerne — Kontrolle“ und die wichtigsten Diskussionsbeiträge für das geplante Buch zusammenzustellen. Die Thesen zum Referat findet der Leser bereits in dieser Ausgabe. Spätestens zur Frankfurter Buchmesse, wenn möglich schon früher, wird das Buch über das Arbeiterseminar '75 im Buchhandel oder direkt beim NACHRICHTEN-Verlag zu haben sein.

Schon vorher kommt endlich der Titel „Sozialistische Betriebsdemokratie“ auf den Markt. Möge das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ für dieses jüngste Verlagserzeugnis über die betriebliche Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR zutreffen.

Anstelle der bisherigen NACHRICHTEN-Sonderdrucke erscheint noch in diesem Monat die erste Ausgabe einer nachrichten-reihe. Im handlichen DIN-A 6-Format wollen wir mit dieser Reihe je nach Bedarf Broschüren mit gewerkschaftlichen Dokumentationen bzw. Schwerpunktthemen herausbringen. Die erste Ausgabe, Umfang 56 Seiten, enthält wesentliche Beschlüsse des 10. Ordentlichen DGB-Kongresses. Wir bitten den beiliegenden Prospekt dafür zu beachten.

Für NACHRICHTEN-Abonnenten gewähren wir einen Sonderpreis von 2,50 DM je Exemplar plus Porto. Ansonsten kostet die erste Ausgabe der nachrichten-reihe 3 DM. Der Sonderpreis kann aber nur dann eingeräumt werden, wenn die im Prospekt enthaltene Bestellkarte verwendet wird. jeco

Terminkalender

- **12. September**
9. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **15. September bis 15. Dezember**
Vertrauensleutewahlen in der IG Chemie-Papier-Keramik
- **Oktober**
Bundeshandwerkstagung des DGB in Saarbrücken
- **1. bis 3. Oktober**
DGB-Bundesarbeitstagung zum Thema Mitbestimmung und Grundgesetz in Frankfurt/M.
- **6. bis 11. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **12. bis 17. Oktober**
Aktionswoche des DGB zum „Internationalen Jahr der Frau 1975“
- **13. bis 17. Oktober**
11. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Wiesbaden
- **20. bis 25. Oktober**
11. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Mexiko
- **November**
Bundes-Arbeiterkonferenz des DGB in Düsseldorf
- **10. bis 15. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Mannheim
- **13. bis 14. November**
Bundespersonalrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Saarbrücken
- **15. bis 16. November**
Bundeshandwerkertagung des DGB in Saarbrücken
- **28. bis 29. November**
3. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Hamm
- **19. bis 21. März 1976**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Bonn
- **13. bis 19. Juni 1976**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über die nachrichten-reihe Nr. 1 bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

Der französische Ministerpräsident Chirac kündigte an, daß jugendliche Arbeitslose nach dreimonatiger Stellensuche in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen sollen. — Wie hatte Bundeskanzler Schmidt noch auf dem DGB-Kongreß Ende Mai gesagt? Die Bundesrepublik stehe bei der Bewältigung der kapitalistischen Krise „an der Spitze aller Industrienationen. Jedermann in der Welt anerkennt diese deutsche Schrittmacherrolle“.

Wie wäre es, den Mund einmal weniger voll zu nehmen und dafür dem französischen Beispiel nachzueifern?

Auf einer Tagung der Gewerkschaft ÖTV Anfang Juni in Gießen, auf der auch der Vorsitzende, Heinz Kluncker, anwesend war, versuchte dieser die Krisensituation in der Bundesrepublik mit dem bekannten Standardargument, daß die Krise „weltweit“ sei, zu beschönigen. Unter anderem meinte Kluncker, auch die sozialistischen Länder hätten Arbeitslosigkeit; sie würden die nur „unter den Teppich kehren“.

Darauf wurde er von einer Teilnehmerin gefragt, warum denn die Bundesrepublik ihre Arbeitslosen nicht auch unter den Teppich kehrt.

Im öffentlichen Dienst wurden die Gehälter am Jahresanfang um 6 Prozent erhöht. Der Amtsbote erhält im Monat 110 DM mehr, ein Obersekretär 120 DM, ein Amtmann 220 DM, der Regierunsdirektor 240 DM, der Ministerialrat 500 DM, der Ministerialdirigent 550 DM, der Ministerialdirektor 600 DM und der beamtete Staatssekretär 800 DM. Die Parlamentarischen Staatssekretäre, die Bundesminister und der Bundeskanzler bekommen neben ihren Gehältern noch Abgeordnetendiäten, die ebenfalls um sechs Prozent angehoben wurden und nicht versteuert werden. Dazu kommen noch Ortszuschläge, Dienstaufwandsentschädigungen, Sonderzuwendungen und noch mehr solcher Dinge.

Fachleute errechneten, daß im Jahr netto den Bundestagsabgeordneten 120 000 DM verbleiben, den parlamentarischen Staatssekretären 185 000 DM, den Bundesministern 224 000 DM, dem Bundeskanzler 254 000 DM und der Bundestagspräsidentin 260 000 DM. Diese Leute erhalten bei einer sechsprozentigen Erhöhung ihrer Bezüge weitaus mehr als ein Amtsbote verdient.

Das hindert die Minister und Staatssekretäre allerdings nicht daran, dem Amtsboten vorzuwerfen, daß er maßlose Forderungen stelle.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 25,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 12,50 DM.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Barbara Degen, Frankfurt/M.; Sabine Eiermann, Gießen; Claus Friedrich, DDR; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Herbert Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main